EIFELMOSEL HUNSRÜCK

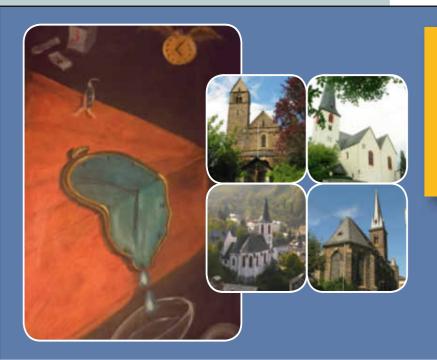




mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen der

VERBANDSGEMEINDE TRABEN-TRARBACH

mit den Gemeinden: Bausendorf, Bengel, Burg (Mosel), Diefenbach, Enkirch, Flußbach, Hontheim, Irmenach, Kinderbeuern, Kinheim, Kröv, Lötzbeuren, Reil, Starkenburg, Traben-Trarbach und Willwerscheid



Nacht der offenen Kirchen

Traben-Trarbach Samstag, 27.10.2018 von 20.00 bis 23.00 Uhr

Wandern Sie von Kirche zu Kirche!

6. Nacht der offenen Kirchen Traben-Trarbach

"Mal Zeit nehmen"

Samstag, 27.10.2018 von 20.00 bis 23.00 Uhr

Gehen Sie von Kirche zu Kirche – egal in welcher Reihenfolge!

In allen vier Kirchen finden ab 20.00 Uhr ca. 20-minütige Aktionen statt. Danach haben Sie Zeit, in Ruhe in die nächste Kirche zu gehen.

Beginn ist jeweils um

20.00 - 20.45 - 21.30 - 22.15 Uhr

 $\label{thm:condition} Um~23.00~Uhr~treffen~wir~uns~alle~zum~gemeinsamen~Abschluss~in~der~ev.~Peterskirche~Traben~mit~anschließender~Agapefeier.$

Evangelische und katholische Kirchengemeinden Traben-Trarbach St. Peter und Paul Traben

> Chor Pop & Soul Zeltingen-Rachtig unter Leitung von Josef Thiesen

PICs & PNOs (Pictures & Pianos) Improvisationen über Fotos von Donate Occolier mit Bernhard Rörich

Kammerchor Traben-Trarbach unter Leitung von Tilman Bruus

Ev.
Kirche
Trarbach

Ev. Peterskirche Traben

Jiddische Lieder

Tina Lipps-Augustin & Tamara Theis (Klavier), Friederike Langguth (Cello)

St. Nikolaus Trarbach Eifel-Mosel-Hunsrück aktuell Ausgabe 43/2018

CHAFTSDIENSTE

	Z Eller Model 1
	BEREITSCHA
	·
	Verbandsgemeindeverwaltung
į	Traben-Trarbach
Ì	Telefon: 06541/7080, Telefax: 06541/708248
	E-Mail: Rathaus@vgtt.de Homepage: www.vgtt.de
į	Mitteilungsblatt: Traben-Trarbach@wittich-foehren.de
į	■ ÖFFNUNGSZEITEN DER VERWALTUNGS-
į	STANDORTE TRABEN-TRARBACH UND KRÖV
i	vormittags: montags bis freitags
ì	donnerstags
į	Bürgerbüro Traben-Trarbach
i	Verwaltungsgebäude II, Erdgeschoss,
Ì	Brückenstraße 11, Traben-Trarbach Zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr
į	Bürgerbüro Kröv
i	vormittags: montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr
į	nachmittags: dienstags + mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr
	■ RUFBEREITSCHAFT DER VG-WERKE TRABEN-
į	TRARBACH
į	Wasserwerk Tel. 0171/9500606 Abwasserwerk Tel. 0171/9500600
į	Die Wasserversorgung für die Gemeinden Irmenach/Beuren und
į	Lötzbeuren erfolgt durch die VG Kirchberg. Der Notdienst ist dort
į	unter Tel. 0171/6804637 erreichbar.
į	■ ÖFFNUNGSZEITEN DER MOSELTHERME
į	TRABEN-TRARBACH
į	Badelandschaft: Montag14:00 - 21:00 Uhr
į	Dienstag - Freitag
į	Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00 - 18:00 Uhr
į	Saunalandschaft:
į	Montag
i	Mittwoch (01.0530.09.)
į	Mittwoch (1.1030.04.)
	Donnerstag (1.0530.09.) geschlossen Donnerstag (1.1030.04.) 15:00 - 24:00 Uhr (gemischt)
į	Freitag
į	Samstag, Sonn-und Feiertag10:00 - 18:00 Uhr (gemischt)
Ì	Jeden 2. und 4. Donnerstag Seniorenvormittag jeweils 9:00 - 12:00
	Uhr
į	■ ÖFFNUNGSZEITEN DES FREIBADES KRÖV
į	Während der Saison von Mai bis September Montag bis Sonntag (Mai, Juni, September) 10:00 - 19:30 Uhr
	Montag bis Sonntag (Mai, Julii, September) 10.00 - 19.30 Uli Montag bis Sonntag (Juli, August)
ı	Bei schlechtem Wetter können die Öffnungszeiten abweichen

Uhr Uhr Bei schlechtem Wetter können die Öffnungszeiten abweichen.

GLEICHSTELLUNGSSTELLE

Frau Maria Bastgen, Heinzerather Str. 3,

Polizeiinspektion:

Die Gleichstellungsstelle der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach ist unter der Telefon-Nr. 06541/708-250 zu erreichen.

SICHERHEITSBERATER FÜR SENIOREN IN DER VERBANDSGEMEINDE TRABEN-TRARBACH

54538 Bausendorf-Olkenbach	Tel. 06532/3162
Herr Jürgen Spier, Gartenstr. 15,	
56843 Starkenburg	Tel. 06541/3981
Frau Christa Steffens, Wildbachstraße 169,	
56841 Traben-Trarbach	Tel. 06541/816838
Frau Elli Zickerow, Zum Herrenberg 51,	
56850 Enkirch	Tel. 06541/2408
NOTRUFE	
Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	
Krankenhäuser:	
Cusanus-Krankenhaus. Bernkastel-Kues	06531/580
StElisabeth-Krankenhaus. Wittlich	
Klinikum Mittelmosel Zell	
Giftnotrufzentralen:	
Bonn	0228/19240
Mainz	06131/19240
Telefon Seelsorge:	
rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich	
- katholisch	0800/1110111
- evangelisch	

für Kinder und Jugendliche0800/1110333

Polizeiinspektion Bernkastel-Kues	.06531/95270
Polizeiinspektion Wittlich	
Polizeiinspektion Zell	
Opfertelefon für Opfer von Straftaten:	
bundesweit	116 006
Wasserschutzpolizei:	
Station Bernkastel-Kues	06531/96180
Hochwasserinformation:	
Anrufbeantworter an Pegeln	
- Pegel Trier	0651/19429
- Pegel Zeltingen	
Videotext "Südwest Text" des SWR (Mosel) Tafel 802	
Internet Hochwassermeldedienst: www. hochwasser-	lp.de
Mobilfunk, WAP-Service: wap.hochwasser-rlp.de	
Hochwassermeldezentrum HMZ Mosel in Trier 0651/4	16016
Ver-/Entsorgungsbetriebe:	
Innogy Störungsmeldung	
Strom und Straßenbeleuchtung	0800/4112244
oder auf www.innogy.com/stoerungsmeldung	
Erdgasversorgung Eifel-Westpfalz, Wittlich	06571/7008
Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach	
für Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	
- während der Dienstzeit	
Tel. 06541/708-140 oder 06541/708-142	
oder 06541/708-165 oder 06541/708-167	
- außerhalb der Dienstzeit:	
siehe vorstehend unter Rufbereitschaft VG-Werke	

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST (EIFEL-MOSEL)

Bereitschaftsdienst im St. Elisabeth Krankenhaus in Wittlich

Dieser ist zu erreichen über die Bereitschaftsdienstzentrale Wittlich, Koblenzer Straße 91, 54516 Wittlich, Tel: 116117 (ohne Vorwahl!) Öffnungszeiten (jeweils bis 07.00 Uhr des Folgetages):

montags, dienstags, donnerstags ab 19.00 Uhr mittwochsab 14.00 Uhr freitags......von 16.00 bis montags 07.00 Uhr

An Feiertagen: vom Tag vor dem gesetzl. Feiertag 18.00 Uhr bis nächsten auf den Feiertag folgenden Werktag 07.00 Uhr.

Es wird um telefonische Voranmeldung gebeten!

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLBEREITSCHAFTSDIENST

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg und die kreisfreie Stadt Trier:

....... Tel. 01805/065100 (14ct/Min. aus dem deutschen Festnetz). Weitere Informationen www.bzk-trier.de

Nur nach telefonischer Vereinbarung!

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Die Notdienstbereitschaft beginnt jeweils morgens um 08.30 Uhr, am Wochenende von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr. Unter der Telefonnummer 0180-5-258825-PLZ aus dem deutschen Festnetz (0,14ct/min) und 01805-258825-PLZ aus dem Mobilfunknetz (0,42ct/min) werden die nächstliegenden dienstbereiten Apotheken angesagt. Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes über die Telefontastatur.

Bei Festnetztelefonen mit immer gleichem Standort sollte die fünfstellige PLZ schon bei der Anwahl mitgewählt werden. Zum Beispiel 01805-258825-56841 für Traben-Trarbach. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich.

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken auch im Internet unter www.lak-rlp.de

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Falls Ihr Augenarzt nicht erreichbar ist, ist der Bereitschaftsdienst am Wochenende und am Mittwochnachmittag im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Nordallee 1, 54292 Trier unter Tel. 0651-2082244 zu erreichen.

TIERÄRZTLICHER NOTFALLBEREITSCHAFTSDIENST

Angaben zum zuständigen Notdienst werden per Bandansage übermittelt. Rufen Sie immer zuerst Ihren Tierarzt an oder suchen Sie nach einer Tierklinik in der nächstliegenden größeren Stadt.





Herbstweinfest zum Saisonabschluss 27.Oktober 2018

Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch

19:00 Uhr die Weinbrunnenhalle ist geöffnet 19:30 Uhr Kinder- & Jugendtrachtengruppe Kröv ab 20:00 Uhr Musik & Tanz mit der Winzerkapelle Kröv 21:00 Uhr Volkstums- & Trachtengruppe Kröv

durch das Programm führen Mosella Rebecca und Weinprinzessin Sarah

Alle Kröver Ortsvereine laden herzlich ein.
Eintritt frei
Änderungen vorbehalten







18. November 2018



Kaffee und Kuchen für jedermann -**Gerne auch zum Mitnehmen!**



14:00 Uhr - 16:00 Uhr Turnhalle Bengel



- Spielsachen aller Art, Kinderspiele
- Kinderfahrzeuge
- Kinderwagen, Autositze, Hochstühle
- Bücher (für Kinder & Erwachsene)
- DVD's, Mcs, Videospiele, Wii u.v.m.
- Babyausstattung
- Faschingskostüme
- Kommunionkleidung



Für Verkäufer - Tischvergabe & Info: 06532/945072 (ab 18.00 Uhr)

Veranstalter: TC Blau-Weiß Bengel e.V.

St. Martinsumzug in Burg



Wann: Sonntag, den 11.11.2018

Uhrzeit: 17.15 Uhr Wo: in der Kirche

Wir beginnen mit der Segnung der Laternen in der Kirche. Danach ziehen wir gemeinsam mit St. Martin hoch zu Roß durch unser Dorf runter zum Martinsfeuer.

Dort erwartet uns schon die Freiwillige Feuerwehr mit Würstchen und warmen Getränken. St. Martin verteilt seine Martinsbrezeln und es findet eine Verlosung statt.

Wir freuen uns auf viele Kinder mit ihren bunten Laternen und alle Bürgerinnen und Bürger!

Wenn der Herbst im Moseital macht des Weinbergs Reben kahl, wenn der Lese köstlich Gut gährend in den Kellern ruht, wenn vorbei des Winzers Plag, kommt auch schon 5t. Martinstag, kommt auch schon 5t. Martinstagi



Jubiläumsparty Prinzenproklamation Feiert live mit uns und der CASH FAMILY ENTRITT FRE 03.11.2018 20:30 Uhr

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagement-System/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt in der Zeit

vom 31. Oktober bis 25. November 2018

seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Im diesjährigen Sammlungszeitraum liegt der 11. November. Vor hundert Jahren endete mit dem Waffenstillstand von Compiegne der Erste Weltkrieg, dem insgesamt 17 Millionen Menschen zum Opfer fielen. Auch 100 Jahre danach sind unsere Aufgaben aktueller denn je: Wir erhalten die Gräber als Mahnung, arbeiten mit jungen Menschen, bauen Brücken zwischen ehemaligen Feinden. Friedhöfe auch zu Lernorten zu machen, um so jungen Menschen die Folgen von Krieg und Gewalt zu verdeutlichen, ist heute unser Anliegen. So haben in diesem Jahr wieder über 20.000 junge Menschen aller Nationen unsere Friedhöfe im In- und Ausland gepflegt. Wer Kriege verhindern will, muss dafür sorgen, dass vor allem junge Menschen die Geschichte kennen. So haben wir als Landesverband Rheinland-Pfalz über 1.500 Jugendliche aus rheinland-pfälzischen Schulen über die Schlachtfelder von Verdun geführt - hier bieten wir Geschichtsunterricht "zum Begreifen".

Ich bitte Sie, den Volksbund mit einer grosszügigen Spende bei seiner weltweit anerkannten Arbeit zu unterstützen.

Weisen Sie bitte den Sammlern nicht die Tür! Helfen Sie mit, denn die Arbeit des Volksbundes ist eine humanitäre Verpflichtung im Auftrag der Bundesregierung.

Die Arbeit steht unter dem Motto:

Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden

Auch Ihre Spende ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung dieser Arbeit.

Ihr

Marcus Heintel

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach



Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2018 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

seit fast sieben Jahrzehnten führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen für Ihre große, bisher gewährte Hilfe zu danken. Mit Ihrer Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass für die unvorstellbar große Zahl der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft würdige Ruhestätten im Ausland erbaut und erhalten werden konnten.

Auch in diesem Jahr bitte ich Sie, den Volksbund bei seiner Haus- und Straßensammlung tatkräftig zu unter-

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet sehr wichtige Arbeit: Sie erhält die bestehenden Grabanlagen und erbaut neue, würdevolle Grabanlagen in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsopfer. Der Volksbund möchte mit seiner Arbeit den Toten ihre Namen zurückgeben. Das ist ein ganz wichtiges Stück Gedenkarbeit. Die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten, über Geschehnisse aufzuklären und Präventionsarbeit zu leisten, ist notwendig für die Gestaltung einer stabilen, friedlichen Situation in Europa.

Darüber hinaus betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt die Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In- und Ausland. Er bietet den jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und trägt so zur Versöhnung und Verständigung bei.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe. Mit Ihrer Unterstützung wird es gelingen, die Verpflichtung gegenüber allen Opfern einzulösen: sie nicht zu vergessen, ihnen würdige Gräber zu geben und an diesen Gräbern zum Frieden zu mahnen.

Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der Haus- und Straßensammlung vom

31.10. - 25.11.2018

mit einer Spende zu unterstützen.

Allen Spendern und Spenderinnen danke ich ganz herzlich für Ihre Spende.

Ganz besonders danken möchte ich allen ehrenamtlichen Sammlern und Sammlerinnen für ihr vorbildliches Engagement und für Ihren Einsatz für eine gute Sache.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

AMTLICHER TEIL



Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

Am **Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 16:00 Uhr,** findet im "Lokalen Gesundheitszentrum" Traben-Trarbach, Am Bahnhof 58, eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit nachfolgender **Tagesordnung** statt:

Öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Seniorenbeirates
- Besichtigung und Vorstellung des "Lokalen Gesundheitszentrums" Traben-Trarbach durch die Einrichtungsleiterin
- Erörterung einer möglichen Nutzung der Räumlichkeiten des Lokalen Gesundheitszentrums durch den Seniorenbeirat
- Seniorenschifffahrt vom 06.06.20181. Rückblick
 Kostenübersicht (Schlussabrechnung)
- Besuch des Seniorenbeirates von Eisenberg; Nachlese und Planung für 2019
- Planung von Informationsveranstaltungen gezielt für Senioren für das Winterhalbjahr 2018/2019
- 6.1 Vortragsangebot zum Thema "Geld und Haushalt"
- 7. Beschaffung von Kaffeemaschinen
- 8. Errichtung von Mitfahrerbänken in der Ortsgemeinde Kinderbeuern
- 9. Mitteilungen und Anfragen
- 10. Verschiedenes

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, den 19. Oktober 2018 gez. Marcus Heintel, Bürgermeister

Sitzung des Forstzweckverbandes Kröv-Bausendorf

Am **Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, 16:00 Uhr,** findet im Sitzungssaal des Rathauses Trarbach, Am Markt 3, eine nichtöffentliche und öffentliche Sitzung des Forstzweckverbandes Kröv-Bausendorf mit nachfolgender **Tagesordnung** statt:

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung der Jahresrechnung 2017
- 2. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- 3. Personalangelegenheiten
- 4. Verschiedenes und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung (Beginn: ca. 16.15 Uhr)

- Abnahme der Jahresrechnung und der Abschlussbilanz des Forstzweckverbandes Kröv-Bausendorf für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung der Entlastung
- Beratung und Beschlussfassung Doppel-Haushaltssatzung und -plan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- 7. Verschiedenes und Mitteilungen

Forstzweckverband Kröv-Bausendorf, den 22. Oktober 2018 gez. Marcus Heintel, Verbandsvorsteher

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

 Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

vom 20. September 2018

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 48 Abs. 4 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung

§ 2 Begriffsbestimmungen

II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/ Anschlussund Benutzungszwang

- § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 4 Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts
- § 5 Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts
- § 6 Anschlusszwang
- § 7 Benutzungszwang
- § 8 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
- § 9 Antrag auf Anschluss und Benutzung

III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse

- § 10 Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse § 11 Anzahl der Grundstücksanschlüsse
- § 12 Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke

IV. Abschnitt: Wasserlieferung

- § 13 Wasserlieferung
- § 14 Einstellung der Wasserlieferung
- § 15 Art der Versorgung
- § 16 Verwendung des Wassers
- § 17 Um- und Abmeldung des Wasserbezuges

V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs

- § 18 Messeinrichtung
- § 19 Nachprüfung von Wasserzählern
- § 20 Ablesung§ 21 Berechnungsfehler
- § 22 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

VI. Abschnitt: Kundenanlagen

- § 23 Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage
- § 24 Inbetriebnahme der Kundenanlage
- § 25 Überprüfung der Kundenanlage
- § 26 Technische Anschlussbedingungen

VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

§ 27 Zutrittsrecht

§ 28 Grundstücksbenutzung

VIII. Abschnitt: Entgelte

§ 29 Entgelte für die Wasserversorgung

IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 30 Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

§ 31 Inkrafttreten

Anlage 1 zu § 18 Abs. 2 – Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung

§ 1

Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet (Ausnahmen: Ortsgemeinden: Irmenach und Lötzbeuren) das Wasserversorgungsunternehmen "Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach" als öffentliche Einrichtung in der Form des Eigenbetriebs. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet
- 1. die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke,
- 2. das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschutz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen
- (2) Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Ausbaus (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau) sowie ihrer Beseitigung bestimmt die Verbandsgemeinde im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder den Aus- und Umbau bestehender öffentlicher Wasserversorgungsanlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Sinne dieser Satzung und der Entgeltsatzung für die Wasserversorgung gehören alle zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung bzw. zum Bezug, zur Aufbereitung, zur Speicherung sowie die überörtlichen und örtlichen Verteilungsanlagen.

Zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zählen in diesem Rahmen auch Anlagen Dritter, die die Verbandsgemeinde als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt und/oder zu deren Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb und/oder Unterhaltung sie beiträgt.

2. Grundstücke

Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke gemäß Grundbuchrecht. Als Grundstück gilt darüber hinaus unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, oder sind solche vorgesehen, können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung entsprechend angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Verbandsgemeinde.

3. Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind nach dieser Satzung Erbbauberechtigte, jeder einzelne Eigentümer einer Wohnungseigentümergemeinschaft nach WEG, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Soweit bei Wohnungs-eigentümergemeinschaften ein Verwalter bestellt ist, ist dieser Vertreter der Adressaten aus den Rechtsverhältnissen dieser Satzung.

4. Grundstücksanschluss/Hausanschluss:

Der Grundstücksanschluss ist die Verbindungsleitung zwischen der Straßenleitung und der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Straßenleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hauptabsperrvorrichtung ist die in Fließrichtung des Wassers hinter der Messeinrichtung angeordnete Absperrvorrichtung.

Als überlang gilt ein Grundstücksanschluss jedenfalls dann, wenn seine Länge mehr als 20 m ab der Grenze zum öffentlichen, inner-örtlichen Verkehrsraum, in dem die Hauptleitung verlegt worden ist, beträgt.

5. Kundenanlage

Die Kundenanlage umfasst alle Leitungen und Anlagen, die in Fließrichtung des Wassers hinter der Hauptabsperrvorrichtung nach der Messeinrichtung liegen.

6. Straßenleitung

Straßenleitungen sind die Verteilerleitungen im Versorgungsgebiet, die dem Anschluss der Grundstücke dienen; das gilt auch für solche Leitungen, die nicht in einer öffentlichen Straße verlegt sind.

7. Technische Bestimmungen

Die technischen Normen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden.

Dies gilt Insbesondere für

1. DIN 1988

2. DIN 2000

II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/Anschlussund Benutzungszwang

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes innerhalb der bebauten Ortslage an die Wasserversorgungsanlagen zu verlangen (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch betriebsfertige Straßenleitungen oder Teile hiervon erschlossen sind. Bei Zugang über fremde private Grundstücke ist ein dinglich gesichertes Leitungsrecht zu solchen Anlagen erforderlich. Den Nachweis darüber hat der Grundstückseigentümer zu erbringen. Die erstmalige Herstellung von Anlagen oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen kann nicht verlangt werden.

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzung, sowie unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen jederzeit am Ende des Grundstücksanschlusses nach seiner betriebsfertigen Herstellung über eine Messeinrichtung das von der Wasserversorgungseinrichtung bereitgestellte Wasser zu entnehmen (Benutzungsrecht).

Dies gilt auch für sonstige zur Nutzung eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage Berechtigte.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auch auf Anlagen Dritter, soweit die Verbandsgemeinde über den Anschluss und die Benutzung wie bei eigenen Anlagen verfügen kann.

(4) Die Einrichtungen Dritter nach § 1 Abs. 3 gelten hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungsrechts der Verbandsgemeinde eigenen Wasserversorgungseinrichtung als gleichgestellt.

§ 4

Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts

(1) Sind die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 erfüllt und kann das Grundstück wegen seiner besonderen Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nur unter erheblichen Schwierigkeiten angeschlossen werden oder erfordert der Anschluss besondere Maßnahmen und Aufwendungen, kann die Verbandsgemeinde den Anschluss versagen. Die Verbandsgemeinde kann den Anschluss nur dann nicht versagen, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, zusätzlich zu den sich gemäß den Regelungen der Entgeltsatzung Wasserversorgung für das Grundstück ergebenden Entgelten die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung, die Erneuerung, die Unterhaltung und den Betrieb zu tragen. Darüber ist

eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, an den zu erstellenden Anlagen, die ihr Eigentum werden, auch den Anschluss weiterer Grundstücke zuzulassen.

Die Eigentümer der übrigen Grundstücke, die über diese Anlagen versorgt werden, haben nur dann einen Anspruch auf Anschluss und auf Wasserlieferung, wenn sie zuvor dem in Vorlage getretenen Grundstückseigentümer einen ihrem Interesse am Anschluss entsprechenden Teil der Kosten auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung ersetzen

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 und des § 4 Abs. 1 nicht gegeben, insbesondere wenn noch keine betriebsfertige Leitung vor dem Grundstück verlegt ist, kann die Verbandsgemeinde einem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag gestatten, sein Grundstück durch eine eigene provisorische Anschlussleitung an eine Leitung jederzeit widerruflich auf seine Kosten anzuschließen. Die Kosten der Unterhaltung, Änderung und Erneuerung dieser Leitung trägt der Grundstückseigentümer. Die Stelle des Anschlusses sowie Material, Umfang, Linienführung und Tiefe der provisorischen Leitung sowie die Wiederherstellung des alten Zustandes für die in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen bestimmt dabei die Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde kann auch die unentgeltliche Übertragung der Anlage in ihr Eigentum verlangen. Werden nach Verlegung der provisorischen Anschlussleitung die Voraussetzungen des § 6 und des § 7 geschaffen, so hat der Grundstückseigentümer die Leitungen auf seine Kosten auf Verlangen der Verbandsgemeinde stillzulegen oder zu beseitigen. In Einzelfällen kann die Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer die Eintragung einer Reallast verlangen.

.. ._ . .

Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts

- (1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Wasserentnahme zur Sicherstellung der Wasserversorgung (z.B. wegen Wassermangels) zeitlich zu beschränken. Die Entnahme von Wasser in außergewöhnlichen Mengen kann versagt oder von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden, soweit und solange die Verbandsgemeinde durch Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Versorgung gehindert ist. Das Benutzungsrecht gilt insoweit als eingeschränkt. Beschränkungen nach § 13 Abs. 2 und auch § 16 Abs. 2 Satz 2 bleiben unberührt.
- (2) Das Benutzungsrecht nach § 3 Abs. 1 umfasst nicht die Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.
- (3) Soweit auf einem Grundstück private Wasserversorgungsanlagen nach dieser Satzung zulässig sind, dürfen diese mit der Wasserversorgungsanlage der Verbandsgemeinde nicht verbunden sein.

§ 6

Anschlusszwang

(1) Die nach § 3 dieser Satzung zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder anschließen zu lassen (Anschlusszwang), sobald diese mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut oder mit der Bebauung begonnen ist und die Grundstücke durch eine betriebsfertige Straßenleitung erschlossen sind.

Als erschlossen gilt ein Grundstück auch dann, wenn es einen Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder dem Grundstückseigentümer gehörenden Weg oder in rechtlich gesicherter Form über andere Grundstücke hat.

- (2) Die Verpflichtung zum Anschluss besteht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht erfüllt sind, aber auf dem Grundstück Wasser verbraucht wird oder in absehbarer Zeit verbraucht werden wird oder der Anschluss aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene erforderlich ist. Das Vorhandensein eines provisorischen eigenen Grundstücksanschlusses nach § 4 Abs. 2 befreit nicht vom Anschlusszwang.
- (3) Die Verbandsgemeinde macht die betriebsfertige Herstellung von Straßenleitungen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung jeweils öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam.

§ 7

Benutzungszwang

(1) Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken.

Nicht dem Benutzungszwang unterliegt die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung. Für die Brauchwassernutzung im Haus (z.B. für Toilettenspülung) ist dagegen eine Teilbefreiung gemäß § 8 Abs. 3 erforderlich.

(2) Auch ohne ausdrückliche Aufforderung der Verbandsgemeinde haben die Grundstückseigentümer, die Benutzer, die Haushaltungsvorstände sowie die Leiter der auf den Grundstücken betriebenen Gewerbebetriebe, Dienststellen, Büros usw. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ausnahmslose Befolgung des Abs. 1 sicherzustellen.

§ 8

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Führt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für den Grundstückseigentümer auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu einer unbilligen und unzumutbaren Härte, kann die Verbandsgemeinde eine jederzeit widerrufliche, zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschlusszwang aussprechen. Der Grundstückseigentümer hat diese Befreiung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt zu stellen, zu dem die Befreiung vom Anschlusszwang gewünscht wird.
- (2) Will der Grundstückseigentümer die von ihm beantragte und ihm auch bewilligte Befreiung oder Teilbefreiung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen, gelten für ihn die Bestimmungen dieser Satzung wieder. Werden durch die nunmehr verstärkte Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die schon angeschlossenen oder dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfenen anderen Grundstücke in ihrem bisherigen Recht der Wasserentnahme beeinträchtigt und kann der Verbandsgemeinde die Beseitigung des Hindernisses wirtschaftlich nicht zugemutet werden, so besteht insoweit kein Anspruch auf Anschluss und Benutzung.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für die Befreiung vom Benutzungszwang. Die Verbandsgemeinde kann darüber hinaus Befreiungen im Rahmen des für sie wirtschaftlich Zumutbaren aussprechen; dabei ist insbesondere auf die Entgeltbelastungen der übrigen Grundstückseigentümer im gesamten Versorgungsgebiet Rücksicht zu nehmen. Die Verbandsgemeinde muss eine Befreiung versagen, wenn und soweit technische oder hygienische Einschränkungen bestehen (Beispielsweise die Gefahr einer Verkeimung auf Grund hoher Verweilzeiten).
- (4) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann jederzeit widerrufen werden. Die Verbandsgemeinde hat sie zu widerrufen, wenn das Gemeinwohl oder Dritte gefährdet, insbesondere gesundheitsgefährdende Missstände zu beseitigen sind.
- (5) Eigen-, Zusatz- und Reservewasserversorgungsanlagen des Grundstücks (private Wasserversorgungsanlagen) müssen von der Verbandsgemeinde zugelassen sein. Bis zum Ablauf einer Frist von 2 Monaten nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschlusszwang hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle vorhandenen und dann nicht mehr zulässigen eigenen Wasserversorgungsanlagen stillzulegen und von der Verbandsgemeinde verplomben zu lassen, falls diese von ihm nicht beseitigt werden. Ohne Genehmigung der Verbandsgemeinde ist eine weitere Wassertnahme aus den eigenen Wasserversorgungsanlagen unzulässig.

Antrag auf Anschluss und Benutzung

- (1) Die Verbandsgemeinde erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage und zur Entnahme von Wasser. Ohne vorherige Zustimmung der Verbandsgemeinde darf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage kein Wasser entnommen werden.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Grundstücksanschlusses unter Benutzung eines bei der Verbandsgemeinde erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Anträge auf Anschluss und Benutzung sind spätestens zwei Monate vor dem geplanten Anschluss bei der Verbandsgemeinde zu stellen.
- (3) Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht aus dem Antrag ergeben: 1. eine Grundrissskizze und eine Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen,
- der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll,
- eine n\u00e4here Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes usw., f\u00fcr den auf dem Grundst\u00fcck Wasser verbraucht werden soll unter Angabe des gesch\u00e4tzten Wasserbedarfs,
- einen Lageplan mit Ausweisung des Grundstücks, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung – soweit bekannt – und des Grundstücksanschlusses.
- 5. Angaben über eine etwaige private Wasserversorgungsanlage,
- 6. eine Erklärung des Grundstückseigentümers, die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu übernehmen und der Verbandsgemeinde den entsprechenden Betrag zu erstatten,
- 7. ggf. eine Erklärung nach § 7 Abs. 1, Satz 2 bzw. § 4 Abs. 2. Steht der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll, bei der Antragstellung noch nicht fest, ist er sobald wie möglich der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Antrag und Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in doppelter Ausfertigung bei der Verbandsgemeinde einzureichen, die Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten kann nachgereicht werden. Die Verbandsgemeinde kann Ergänzungen der Unterlagen verlangen, Nachprüfungen vornehmen und in ein-

fach gelagerten Fällen auf einzelne der genannten Antragsunterlagen verzichten.

- (4) Mit der Ausführung der Arbeiten für den Grundstücksanschluss darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Ergibt sich während der Ausführung des Anschlusses die Notwendigkeit einer Änderung, ist dies der Verbandsgemeinde unverzüglich anzuzeigen und eine zusätzliche Genehmigung der Änderung einzuholen.
- (5) Die Genehmigung des Antrags auf Anschluss erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und der sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen oder begonnene Arbeiten länger als ein Jahr eingestellt worden sind. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (7) Für die Genehmigung erhebt die Verbandsgemeinde eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der

Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse

§ 10

Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Verbandsgemeinde bestimmt Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen.
- (2) Werden an Straßen, in denen sich noch keine oder nicht in voller Länge Straßenleitungen befinden, Bauten neu errichtet oder vorhandene Gebäude wesentlich geändert oder durch neue ersetzt, so kann die Verbandsgemeinde von den Grundstückseigentümern verlangen, dass auf diesen Grundstücken bereits alle Vorkehrungen für den späteren Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage nach den näheren Angaben der Verbandsgemeinde getroffen werden. (3) Die Verbandsgemeinde ist Eigentümerin des gesamten Grundstücksanschlusses bis einschließlich der Messeinrichtung. Sie lässt diese von der Straßenleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung herstellen, erneuern, ändern, unterhalten und beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu treffen.
- (4) Grundstücksanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen, vor Oberflächen-, Schmutz-, Grundwasser und Frost geschützt sein. Grundstückseigentümer und Benutzer dürfen keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.
- (5) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Verbandsgemeinde jeden Schaden am Grundstücksanschluss, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Beim Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder einer Veränderung, die einen Grundstücksanschluss betrifft, hat der Grundstückseigentümer dies der Verbandsgemeinde zwei Wochen vorher mitzuteilen.
- (7) Grundstücksanschlüsse, über die länger als ein Jahr kein Wasser entnommen wird, trennt die Verbandsgemeinde vom Verteilungsnetz ab. Das Benutzungsverhältnis ist damit aufgelöst.
- (8) Die Kostenerstattung für die Herstellung, Änderung sowie für die durch den Grundstückseigentümer veranlasste vorübergehende Absperrung der Grundstücksanschlüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung anhand der tatsächlichen Kosten.
- (9) Die Absätze 1 bis 8 gelten unabhängig von der Länge und Lage des Grundstücksanschlusses und auch für zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

§ 11

Anzahl der Grundstücksanschlüsse

- (1) Jedes Grundstück wird grundsätzlich nur einmal angeschlossen und erhält einen direkten Grundstücksanschluss.
- (2) Die Verbandsgemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlüsse zulassen.
- (3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude dieses Grundstücks separat anzuschließen.
- (4) Soweit für die Verbandsgemeinde nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z.B. bei Grundstücksteilung), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 25 Abs. 2 der Entgeltsatzung Wasserversorgung.
- (5) Die Verbandsgemeinde kann in Ausnahmefällen und auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer dessen Verlegung, Unterhaltung und Benutzung auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch dingliches Leitungsrecht gesichert haben.

§ 12

Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf privaten Grundstücken besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Verbandsgemeinde unter Wahrung der jeweils geltenden technischen Regelwerke zu treffen.

(2) Löschwasserentnahmestellen auf privaten Grundstücken werden von der Verbandsgemeinde mit Plomben verschlossen. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer darf nur zu Feuerlöschzwecken Wasser entnehmen. Er hat den Anschluss auf Verlangen im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Jede Entfernung oder Beschädigung der Plomben ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich zu melden.

(3) Beim Eintritt des Brandes oder in sonstigen Fällen allgemeiner Gefahr sind die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen, insbesondere haben die Benutzer ihre Leitungen auf Verlangen für Feuerlöschzwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die gleichzeitige Wasserentnahme zu unterlassen.

IV. Abschnitt: Wasserlieferung

§ 13

Wasserlieferung

- (1) Die Verbandsgemeinde liefert das Wasser in der Regel ohne Beschränkung auf das Grundstück bis zum Ende des Grundstücksanschlusses, soweit nicht eine Beschränkung des Benutzungsrechts ausgesprochen ist oder Beschränkungen besonders vereinbart sind. Für die Verteilung des Wassers auf dem Grundstück ist ausschließlich der Grundstückseigentümer verantwortlich.
- (2) Die Verbandsgemeinde kann die Lieferung von Wasser zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten unterbrechen oder einschränken. Dies gilt auch.
- 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere wegen Betriebsstörungen oder Wassermangel, erforderlich sind,
- 2. soweit und solange die Verbandsgemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Die Verbandsgemeinde wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.

- (3) Die Verbandsgemeinde wird die Grundstückseigentümer und Benutzer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
- nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Verbandsgemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
- 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.
- (4) Für die Haftung bei Versorgungsstörungen gelten die §§ 6 und 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

§ 14

Einstellung der Wasserlieferung

- (1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- 3. zu gewährleisten, dass Störungen von Grundstückseigentümern oder Benutzern auf Ein-richtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Verbandsgemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn dargelegt wird, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass den Verpflichtungen nachgekommen wird. Die Verbandsgemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Verbandsgemeinde wird die Versorgung unverzüglich wieder aufnehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind. Der Grundstückseigentümer ersetzt die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

§ 15

Art der Versorgung

(1) Das von der Verbandsgemeinde gelieferte Wasser entspricht hinsichtlich Menge, Qualität und Druck den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik. Sind keine die Verbandsgemeinde verpflichtenden Regelungen vorhanden, entscheidet die Verbandsgemeinde.

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen

Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei werden die Belange der Grundstückseigentümer möglichst berücksichtigt.

(2) Stellt der Grundstückseigentümer besondere Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 16

Verwendung des Wassers

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verbandsgemeinde zulässig. Diese wird erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung (§ 7 Abs. 1) oder auf Grund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Verbandsgemeinde kann darüber hinaus die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist. Derartige Einschränkungen gibt die Verbandsgemeinde ortsüblich öffentlich bekannt.
- (3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Verbandsgemeinde vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat der Verbandsgemeinde alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu erstatten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken entsprechend.
- (4) Soll das Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Verbandsgemeinde mit Wasserzählern zu benutzen.

§ 17

Um- und Abmeldung des Wasserbezuges

- (1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dies mindestens zwei Wochen vor der Einstellung der Verbandsgemeinde schriftlich mitzuteilen. Dies gilt gleichermaßen für nicht unwesentliche Änderungen der Bezugsmenge (Beispielsweise bei Aufgabe der Viehhaltung oder der Änderung/Einstellung von Produktionsverfahren mit hohem Verbrauch).
- (2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug ganz oder teilweise einstellen, so hat er bei der Verbandsgemeinde Befreiung bzw. Teilbefreiung nach den Bestimmungen des § 8 zu beantragen.
- (3) Änderungen im Kreise der Grundstückseigentümer sowie deren Namen und Anschrift haben die bisherigen Eigentümer der Verbandsgemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Meldung sind auch die neuen Eigentümer verpflichtet.
- (4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer der Verbandsgemeinde für die Erfüllung sämtlicher sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen der Verbandsgemeinde.
- (5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen, soweit dies nicht den Wasserversorgungspflichten der Verbandsgemeinde widerspricht. Die Kosten für die Absperrung sowie für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen (Beispielsweise die Spülung des Grundstücksanschlusses im Hinblick auf die Gefahr der Verkeimung) trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs 8 18

Messeinrichtung

- (1) Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch geeichte Wasserzähler (Messeinrichtung) festgestellt, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt.
- Die Verbandsgemeinde stellt die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sicher und trägt die damit verbundenen Kosten der Abnahme und ggf. Wiederanbringung. Die vom Wasserzähler ordnungsgemäß angezeigte Wassermenge gilt für die Berechnung der Gebühren als verbraucht.
- (2) Die Verbandsgemeinde bestimmt entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles Art, Zahl, Größe und Anbringungsort der Wasserzähler. Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Anlage 1 zu dieser Satzung. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Wasserzähler Aufgabe der Verbandsgemeinde. Sie wird den Grundstückseigentümer anhören und seine berechtigten Interessen wahren. Sie wird

auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler verlegen, wenn dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen. (3) Wasserzähler sind gemäß § 10 Abs. 3 Bestandteil des Grundstücksanschlusses und Eigentum der Verbandsgemeinde. Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen der Verbandsgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen

(4) Der Grundstückseigentümer darf Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch Beauftragte der Verbandsgemeinde vorgenommen werden.

§ 19

Nachprüfung von Wasserzählern

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der §§ 13 oder 14 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Verbandsgemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

§ 20 Ablesung

- (1) Analoge Wasserzähler werden von Beauftragten der Verbandsgemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind. Funkwasserzähler werden grundsätzlich einmal jährlich durch die Verbandsgemeinde für die Zwecke der Verbrauchsabrechnung ausgelesen. In beiden Fällen gibt die Verbandsgemeinde den Ablesezeitraum ortsüblich bekannt.
- (2) Darüber hinaus ist die Verbandsgemeinde berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist, dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z.B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z.B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z.B. Auslesen von Daten über eine Trocken- und Rückwärtslauf). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.
- (3) Solange der Beauftragte der Verbandsgemeinde die Räume des Grundstückseigentümers und Benutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, und der Grundstückseigentümer den Zählerstand nicht selbst abliest und mitteilt, darf die Verbandsgemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer die Funkverbindung eines Funkwasserzählers aktiv stört und keine Ablesung am Zähler durch Beauftragte der Verbandsgemeinde gewährt.

§ 21

Berechnungsfehler

- (1) Ergibt eine Prüfung der Wasserzähler eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Gebührenbetrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt ein Wasserzähler nicht an, so ermittelt die Verbandsgemeinde den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ab-lesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 22

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzähler-schacht oder Wasserzählerschrank anzubringen, wenn
- 1. das Grundstück unbebaut ist oder
- 2. ein überlanger Grundstücksanschluss gemäß § 2 Nr. 4 vorliegt oder
- 3. die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen erfolgen kann oder
- 4. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Die Regelungen des § 10 gelten analog.

- (2) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Messeinrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.
- (3) Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

VI. Abschnitt: Kundenanlagen

§ 23

Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Kundenanlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Verbandsgemeinde oder durch ein in ein Installateurverzeichnis der Verbandsgemeinde eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen. Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten des Installationsunternehmens zu überwachen und zu kontrollieren.
- (3) Die Kundenanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Verbandsgemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der Verbandsgemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen für die Entgelte ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich ändert (z.B. durch die Installation einer Brauchwasseranlage).
- (5) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können durch die Verbandsgemeinde plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Wasserverbrauchsanlage gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Verbandsgemeinde zu veranlassen.
- (6) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die 1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäi-
- schen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden Lining der in der
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

§ 24

Inbetriebnahme der Kundenanlage

- (1) Jede Inbetriebnahme einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage ist bei der Verbandsgemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen.
- (2) Die Verbandsgemeinde oder deren Beauftragte schließen die Kundenanlage an den Grundstücksanschluss an und setzen sie in Betrieb. (3) Die Verbandsgemeinde kann für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage eine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Bestimmungen in

der Entgeltsatzung Wasserversorgung erheben. § 25

3 – 3 Überprüfung der Kundenanlage

- (1) Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, die Kundenanlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Verbandsgemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Verbandsgemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 26

Technische Anschlussbedingungen

Die Verbandsgemeinde ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Anschlussleitung und die Kundenanlagen sowie an den Betrieb der Kundenanlagen festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Verbandsgemeinde abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

§ 27

Žutrittsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Verbandsgemeinde den Zutritt zu ihren Räumen und zu den Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung oder zur Ermittlung von Bemessungsgrundlagen für Entgelte, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler, erforderlich ist.
- (2) Die Beauftragten der Verbandsgemeinde dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.
- (3) Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Überprüfungen nach Absatz 1 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten.

§ 28

Grundstücksbenutzung

- (1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer wird rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes benachrichtigt.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt die Verbandsgemeinde; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen oder Entschädigungen gezahlt wurden und die Benutzungsrechte im Grundbuch eingetragen sind.
- (4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Verbandsgemeinde noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

VIII. Abschnitt: Entgelte

§ 29

Entgelte für die Wasserversorgung

- (1) Die Erhebung der einmaligen und laufenden Entgelte sowie der Verwaltungsgebühren und Aufwendungsersätze richtet sich nach der gesonderten Entgeltsatzung Wasserversorgung.
- (2) Die Abgabe von Wasser an Industrieunternehmen und Weiterverteiler kann durch besondere Lieferungsverträge geregelt werden. Dies gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser in den Fällen des § 12 sowie in den Fällen des § 4 Abs. 1 und 2.

IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 30

Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

- (1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er
- 1. Anschlüsse ohne die notwendigen Anträge, Genehmigungen, Vereinbarungen, Anzeigen oder Eintragungen (insbesondere § 4 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 bis 6) oder entgegen einer erteilten Genehmigung oder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung (insbesondere §§ 3, 6, 10 und 11) herstellt,
- 2. sein Grundstück nicht anschließt oder anschließen lässt oder nicht die dafür notwendigen Vorkehrungen trifft bzw. nicht die notwendigen Anträge stellt (insbesondere §§ 6, 10 und 11, § 17 Abs. 2),
- 3. entgegen § 10 Abs. 3 nicht zulässige oder nicht genehmigte Änderungen an der Grundstücksanschlussleitung vornimmt oder die Leitung nicht ausreichend nach § 10 Abs. 4 schützt,

- 4. den Wasserzähler nicht entsprechend § 18 Abs. 3 schützt oder Änderungen am Wasserzähler vornimmt oder duldet (§ 18 Abs. 4) oder eine Messeinrichtung an der Grundstückgrenze nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält (§ 22 Abs. 1),
- 5. seine private Kundenanlage entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 bis 6 errichtet, erweitert, ändert und unterhält, insbesondere wer unzulässige direkte Verbindungen (d.h. ohne freien Auslauf) mit eigenen Zusatz- oder Regenwasseranlagen herstellt.
- 6. Wasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder entgegen einer Genehmigung oder Vereinbarung entnimmt bzw. verwendet (insbesondere § 5 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 3 u. Abs. 5, § 16),
- 7. eine private Löschwasserentnahmestelle missbräuchlich verwendet (§ 12 Abs. 2) oder berechtigte Nutzung durch die Feuerwehr behindert oder erschwert (§ 12 Abs. 3)
- 8. den Wasserbezug nicht nach § 17 um- oder abmeldet,
- 9. festgestellte Mängel nicht beseitigt (insbesondere § 25 Abs. 2 und 3)
- 10. seinen Benachrichtigungspflichten (insbesondere § 10 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 3, § 23 Abs. 4) oder Duldungspflichten (insbesondere § 27 und 28) nicht nachkommt,

oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrig sind außerdem Eingriffe in öffentliche Wasserversorgungsanlagen, die von der Verbandsgemeinde nicht ausdrücklich genehmigt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der im § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung festgelegten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

(3) Die Änwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvoll-streckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung –Allgemeine Wasserversorgungssatzung– der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach vom 14. Oktober 2014 außer Kraft.

Traben-Trarbach, den 20. Sept. 2018 Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach (Siegel) Marcus Heintel, Bürgermeister

Anlage 1

zu § 18 Abs. 2 – Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

Die Verbandsgemeinde stellt sicher, dass die von ihr eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

- Funkwasserzähler werden, auch wenn sie technisch für den bi-direktionalen Betrieb vorbereitet sind, nur uni-direktional betrieben, d.h. die Daten werden nur aus dem Zähler heraus ausgelesen und es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet.
- Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.
- Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden nur Zählerstand und -nummer erhoben.
- Für die nach § 20 Abs. 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.
- Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorgenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Traben-Trarbach, den 19.06.2017 Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach Marcus Heintel, Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

für das Haushaltsjahr 2018

and an analysis and the factor of

Der Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach hat am 20.09.2018 auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBI.S.153), in der z.Zt. gültigen Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

8 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	11.507.620,00 €	74.200,00€	0,00€	11.581.820,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.505.270,00 €	34.200,00€	0,00€	11.539.470,00 €
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) auf	2.350,00 €	40.000,00€	0,00€	42.350,00 €
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	11.096.290,00 €	34.200,00€	0,00€	11.130.490,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.608.290,00 €	34.200,00€	0,00€	10.642.490,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	488.000,00 €	0,00€	0,00€	488.000,00€
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €	0,00€	0,00€	0,00€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.500,00 €	125.900,00€	0,00€	220.400,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	758.000,00 €	328.200,00€	0,00€	1.086.200,00€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-663.500,00 €	-202.300,00€	0,00€	-865.800,00€
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	663.500,00 €	202.300,00€	0,00€	865.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	488.000,00€	0,00€	0,00€	488.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	175.500,00 €	202.300,00€	0,00€	377.800,00 €
Finanzierungstätigkeit auf				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	11.854.290,00 €	362.400,00 €	0,00€	12.216.690,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	11.854.290,00 €	362.400,00€	0,00€	12.216.690,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €
8.2				

<u>9</u> 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- zinslose Kredite von bisher 0,00 um 0,00 € auf 0,00 €
- verzinste Kredite von bisher 663.500,00 € um + 202.300,00 € auf 865.800,00 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 803.000,00 auf 1.184.000,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich von bisher 533.300,00 € auf 563.500,00 €.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 15.000.000,00 € (bisher 14.000.000 €).

Die §§ 5 bis 12 werden nicht geändert.

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach Traben-Trarbach, den 18.10.2018 Marcus Heintel, Bürgermeister

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat mit Schreiben vom 16.10.2018 Az.: 10.901-11 mitgeteilt, dass gegen die vom Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung keine rechtlichen Bedenken geltend gemacht werden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 2 Gem0 zur Einsichtnahme von Montag, den 29.10.2018 bis einschließlich Mittwoch, den 07.11.2018

während den Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, 56841 Traben-Trarbach, Am Markt 3, Zimmer 18-21, öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die

Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist, jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorgenannte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

56841 Traben-Trarbach, den 18.10.2018 Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach Marcus Heintel, Bürgermeister



Nachrichten aus der

VERBANDSGEMEINDE

TRABEN-TRARBACH

Tel.-Zentr.: 06541/708-0 • Fax-Zentr.: 06541/708-248 E-Mail: Rathaus@vqtt.de

Niederschrift -öffentlicher Teil- über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Traben-Trarbach

vom 20.09.2018

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates Traben-Trarbach waren unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung durch Einladung vom

14.09.2018 auf den 20.09.2018, 17:00 Uhr, zu einer Sitzung in das Bürgerhaus "Aale Boahof" in Kinderbeuern OT Hetzhof, Am Sonnenhang, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 14.09.2018 im Mitteilungsblatt "Eifel-Mosel-Hunsrück-Aktuell" veröffentlicht.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Verbandsgemeinderat Traben-Trarbach war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bürgermeister Marcus Heintel

Ratsmitglied Anja Bindges

- 3. Stadtbeigeordnete und Ratsmitglied Renate Braband
- Beigeordneter und Ratsmitglied Walter Debald

Ratsmitglied Frank Ewein

Ortsbürgermeister und Ratsmitglied Hans-Peter Heck

Ratsmitglied Gerd Huesgen

Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Dieter Junk

Ortsbürgermeister und Ratsmitglied Martin Kirst

Ratsmitglied Rainer Trossen

Ratsmitglied Karl-Heinz Weisgerber

1. Stadtbeigeordneter und Ratsmitglied Hans-Joachim Weinmann Ortsbürgermeister und Ratsmitglied Roland Bender

Ratsmitglied Desire Beth

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Gerald Caspari

Ortsbürgermeister und Ratsmitglied Heinz Christen

3. Beigeordneter und Ratsmitglied Erwin Haussmann

Ratsmitglied Eugen Klein

Ratsmitglied Klaus Dieter Müllen

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Michael Moseler

Ratsmitglied Jonas Müllen

Ratsmitglied Marc Schiffels

Ratsmitglied Wilhelm Müllers

Ratsmitglied Hannelore Reuter-George

Ratsmitglied Dr. Sören Risse

Außerdem anwesend:

Ortsbürgermeisterin Ilona Lauxen

2. Ortsbeigeordnete Irmgard Schneiders

Ortsbürgermeister Rüdiger Nilles

Ortsbürgermeister Walter Klink

Ortsbürgermeister Jürgen Spier

Ortsvorsteher Rainer Schwind

Fachbereichsleiter Frank Thullen

Fachbereichsleiterin Gertrud Adler

Fachbereichsleiter Hajo Neumes

Schriftführer Fachbereichsleiter Frank Koch

Entschuldigt:

Ratsmitglied Günter Föllenz

Ratsmitglied Harald Peifer

Ratsmitglied Heide Pönnighaus

2. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Karl Josef Simon

Ratsmitglied Jörg Trossen

Ratsmitglied Ulrike Boor

Ratsmitglied Rolf Pohl

Ratsmitglied Harald Steffens

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Verabschiedung des ehemaligen 1. Beigeordneten der Ver-1. bandsgemeinde Traben-Trarbach Artur Greis
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates
- 4. Unterzeichnung der Verbandsordnung für den Tourismuszweckverband "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv"
- Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Tourismus-5. zweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv"
- 6. Betrauungsakt Mosellandtouristik GmbH hinsichtlich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Tourismusförderung
- 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes;
 - 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes Mayweg II in der Ortsgemeinde Kinheim
 - Änderung des F-Plan auf der Gemarkung Kröv;
 - Tausch der "SO Fläche" und der "T"-Fläche oberhalb dem
- 8. Umbau und Sanierung des Rathauses und der Schulturnhalle in Reil;
 - Aufteilung der Kosten / Beschluss über die Planung / Zuschussantrad
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen Grundschulen; -Grundschule Kröv - Sanierung Kellergeschoss
- 10 Brandschutz - Sicherstellung der Löschwasserversorgung;

 - a) Gewerbegebiet "Auf der Scheif", Gemeinde Bengel b) Gewerbegebiet "An der B 421", Gemeinde Hontheim
 - c) "Freizeitanlagen Kröver Berg", Gemeinde Kröv
- 11. Ausbildungsstand der Feuerwehren;
 - Anfrage der CDU-Fraktion
- Gefahrenabwehrverordnung (Neufassung) 12.
- Programm der Volkshochschule Traben-Trarbach für das Se-13. mester 2018/2019
- 14. Gründung einer Holzvermarktungsorganisation Mosel-Saar; Beschlussfassung über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach und Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung 15 Aktualisierung
- 16. Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Traben-Trarbach
 - Unterrichtung gem. § 33 GemO

- Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaus-17. haltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018
- 18. Vorschläge für den Haushaltsplan 2019
- 19. Mitteilungen und Anfragen
- 19.a Fischereiverpachtung Fischereibezirk "Alf"; Eilentscheidung vom 29.06.2018
- 19.b Beschaffung einer Höranlage für die Grundschule Reil; Eilentscheidung vom 22.06.2018
- 19.c Nutzung der Tablets für das Sitzungsdienstprogramm
- 19.d Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung "Windenergie"
- Beschaffung von Kraftfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Nunmehr begrüßt der Ortsvorsteher, Rainer Schwind, die Mitglieder des Verbandsgemeinde-rates ganz herzlich in Kinderbeuern, Ortsteil Hetzhof. Er gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Ortsteiles Hetzhof und wünscht den Beratungen einen guten Verlauf.

1. Verabschiedung des ehemaligen 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach Artur Greis

Bürgermeister Marcus Heintel begrüßt den ehemaligen Beigeordneten Artur Greis ganz herzlich in der Mitte des Verbandsgemeinderates: "Lieber Artur, liebe Ratsmitglieder, meine Damen und Herren.

Artur Greis hat am 24.11.2017 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als 1. Beigeordneter unserer Verbandsgemeinde Traben-Trarbach aufgeben wird.

Wir alle haben diesen Schritt sehr bedauert, konnten es aber gleichermaßen verstehen wie auch seinen Rücktritt von vielen Ämtern im März diesen Jahres, unter anderem als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reil und als Mitglied des Kreistages Bernkastel-Wittlich, da die Gesundheit, das eigene Wohlbefinden und die Familie Vorrang vor dem Ehrenamt haben müssen.

Bei Artur Greis war es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten

Er war seit dem Jahr 1999 Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Reil. Dort war er zuvor bereits 20 Jahre lang Mitglied des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse.

Seit 1994 gehörte er dem Verbandsgemeinderat an, zunächst Kröv-Bausendorf und seit 2014 Traben-Trarbach.

In unserer VG ist er zudem Beauftragter für Menschen mit Behinderung, im Übrigen eines der wenigen Ehrenämter, das er ausdrücklich weiterführen möchte, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

In der Selbsthilfe engagierte er sich im Beirat für Menschen mit Behinderung im Kreis Bernkastel-Wittlich, dessen Vorsitzender er seit 2009 war, und im Kreuzbund, Gruppe Wittlich.

Dort ist er seit 1994 aktiv, seit 1996 im Vorstand und seit rund 10 Jahren Gesamtgruppenleiter und 1. Vorsitzender.

Und auch das örtliche Vereinsleben hat er entscheidend mitgeprägt. Seit sage und schreibe 55 Jahren ist er aktives Mitglied im Musikverein Reil

Er war Jugendleiter beim TuS Reil von 1996 bis 1999.

Und auch dem weiblichen Geschlecht ist er sehr zugeneigt, denn sonst wäre er nicht dabei gewesen, als im Jahr 1998 das erste Frauenfußballteam in Reil gegründet wurde! J

Zum Ausgleich dafür ist er seit 1996 Mitglied des Verwaltungsrats der katholischen Kirchengemeinde Reil.

Jemand, der so engagiert für seine Mitmenschen eintritt und aktiv ist, hinterlässt bei seinem Ausscheiden zwangsläufig eine Lücke, und bei Artur ist das eine ganz gewaltig große Lücke!

Gerade die kommunale Familie in Reil, besonders Rüdiger Nilles und Elke Schnabel, können aus der Vertretungszeit als Beigeordnete, die hinter ihnen liegt, ein Lied davon singen.

Man darf sich dabei aber nicht darauf beschränken, dies zu beklagen, sondern dies ist der Moment, an dem dieser Person größter Dank und Anerkennung auszusprechen ist.

Das wollen wir auch sehr herzlich tun und Dir, lieber Artur, insbesondere für Deine Arbeit als 1. Beigeordneter in diesen mehr als drei Jahren herzlich danken!

Du hast bei Deiner Wahl zum 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach am 01.07.2014 gesagt: "Was wir brauchen, ist Solidarität"

Ich habe dieses Zitat in der Folgezeit immer wieder auch - mit Quellenangabe - selbst verwendet, weil es sehr gut in die Situation und die bevorstehenden, ganz besonderen Aufgaben gepasst hat.

In den verschiedenen Funktionen, die Du kommunalpolitisch und allgemein ehrenamtlich innehattest und innehast, und dann mit dem besonderen Ehrenamt des 1. Beigeordneten, des ständigen Vertreters des Bürgermeisters, hast Du eine Klammer in unserer neuen Verbandsgemeinde gebildet, nicht nur zum räumlichen Zusammenhalt, sondern auch mit Deiner ureigenen kritischen Solidarität hast Du mit dafür gesorgt, dass das Zusammenwachsen unserer 16 Gemeinden zu einer neuen Verbandsgemeinde so gut gelingen konnte.

Ich danke Dir im Namen der Verwaltung, der Bürgerschaft und auch ganz persönlich sehr herzlich für diese, Deine kritische Solidarität, für die sehr gute persönliche, konstruktive und zukunftsgerichtete Zusammenarbeit, ob als Ratsmitglied, Ortsbürgermeister und, in besonderer Weise, als mein StäV, mein 1. Beigeordneter.

Ich bin froh darüber, dass wir in unserer letzten VG-Ratssitzung am 07.06.2018 in Reil die Ehrenordnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach beschlossen haben.

Noch mehr freue ich mich darüber und bin stolz, Dir, lieber Artur, als Erstem nun, gemäß dieser Ehrenordnung, die "Hohe Auszeichnung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach" verleihen zu dürfen.

Wir wünschen Dir und Deiner lieben Frau Margit mit der gesamten Familie eine stabile Gesundheit, Zufriedenheit und nun auch etwas mehr Zeit für all die Menschen und Dinge, die Dir wichtig sind und in der Vergangenheit kürzer gekommen sind, als das nun zukünftig sein wird." Anschließend verleiht er dem ehemaligen Beigeordneten Artur Greis die hohe Auszeichnung der Verbandsgemeinde.

Anschließend bedanken sich auch sämtliche im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen bei Artur Greis für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreichen jeweils ein Präsent.

Abschließend bedankt sich der ehemalige Beigeordnete Artur Greis ganz herzlich bei den Kollegen und Kolleginnen aus dem Verbandsgemeinderat für die Auszeichnung und ebenfalls für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

2. Einwohnerfragestunde

In der Zeit von 18.24 Uhr bis 18.27 Uhr werden im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung gestellt. Verwaltungsseitig wird eine Prüfung und Beantwortung zugesagt.

3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 07.06.2018 werden keine Einwendungen erhoben. Der Verbandsgemeinderat stimmt jedoch einer Änderung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2018 zu. Danach hat das ehemalige Mitglied im Seniorenbeirat Heinz Stadtfeld aus Kröv seine Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung der entsprechenden Niederschrift einstimmig.

Unterzeichnung der Verbandsordnung für den Tourismuszweckverband "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv"

Bürgermeister Marcus Heintel gibt einen Überblick über die Entwicklung der Tourismus-förderung seit der Bildung der neuen Verbandsgemeinde Traben-Trarbach. Seit dem 01.07.2014 sei man dabei, die überörtliche Tourismusförderung, die sich in den beiden Verbandsgemeinden bisher unterschiedlich dargestellt habe, zusammenzuführen. Aus diesem Grunde sei der sogen. TSC-Prozess in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des Tourismus- und Heilbäderverbandes und der Fa. Projekt M durchgeführt worden. Im Rahmen von Workshops und Verwaltungsgesprächen wurden Ergebnisse erarbeitet, die im Rahmen einer Ergebnispräsentation im September 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Anschließend erfolgte ein Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates zur Gründung eines Zweckverbandes im Rahmen des durch den TSC entwickelten alternativen Organisationsmodells (Einstieg).

Gleichzeitig wurde die Fa. Projekt M mit der Ausarbeitung und Konkretisierung für ein Modell beauftragt. Dieses wurde nach einer Abstimmung mit den Ortsgemeinden und den örtlichen Tourist-Informationen im September 2017 vorgestellt. Seit Januar 2018 sei verwaltungsseitig an der Vorbereitung des Zweckverbandes gearbeitet worden. Im Januar 2018 habe eine Sitzung des Arbeitskreises "Tourismuszweck-Verbandsordnung" stattgefunden, in der Vertreter aus sämtlichen Ortsgemeinderäten, Stadt- und Verbandsgemeinderat anwesend waren. Zwischenzeitlich haben sämtliche beteiligten Ortsgemeinde-/Stadträte zugestimmt. Ziel des Tourismuszweckverbandes sei es, die vorhandenen Mittel gebündelt und zielgerechter einzusetzen und mittelfristig eine Kostenersparnis herbeizuführen. Verwaltungsseitig sei nunmehr beabsichtigt, die Arbeit des Tourismuszweckverbandes am

Nunmehr unterzeichnen die Anwesenden Ortsbürgermeister, Ortsund Stadtbeigeordneten und Bürgermeister Marcus Heintel die Verbandsordnung.

22.10.2018, 17.00 Uhr, vorzubereiten. Hierzu werde zu einer Sitzung

5. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv"

Gemäß Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv" aus 5 Vertreter/-innen der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach,

- 1 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Burg (Mosel),
- 2 Vertreter/-innen der Ortsgemeinde Enkirch,
- 1 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Kinheim,
- 3 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Kröv,
- 2 Vertreter/-innen der Ortsgemeinde Reil,
- 1 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Starkenburg,

6 Vertreter/-innen der Stadt Traben-Trarbach

Gemäß § 6 der Verbandsordnung sind die jeweiligen Bürgermeister/innen der Mitgliedskörperschaften geborene Vertreter der Verbandsversammlung. Somit sind für die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zusätzlich noch 4, die Stadt Traben-Trarbach 5, die Ortsgemeinde Kröv noch 2 und die Ortsgemeinden Enkirch und Reil noch je 1 Mitglied zu wählen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden bei der Wahl gem. § 36 (3) GemO ruht.

Im Falle des Vorhandenseins von Fraktionen wurde sich bisher bei der Wahl an den Regelungen zur Ausschussbesetzung (§ 45 GemO) grientiert

Ergänzend weist der Vorsitzende daraufhin, dass sofern auf die Wahl der Mitglieder an den Regelungen für die Ausschussbesetzungen (§ 45 GemO) festgehalten wird, sich die 4 Mitglieder sich wie folgt verteilen: SPD 1 Mitglied, CDU 2 Mitglieder, FWG/ÖDP 1 Mitglied.

Seitens der CDU-Fraktion werden die Ratsmitglieder Erwin Haussmann und Klaus Dieter Müllen, für die SPD-Fraktion Ratsmitglied Rainer Trossen und für die FWG-Fraktion Ratsmitglied Ulrike Boor vorgeschlagen.

Dabei sollten die Vorschläge als gemeinsamer Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht werden.

Vor der Wahl beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschlussfassung:

Nunmehr wählt der Verbandsgemeinderat als gemeinsamer Wahlvorschlag folgende Mitglieder der Verbandsversammlung als Vertreter der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach:

- 1. Ratsmitglied Erwin Haussmann
- 2. Ratsmitglied Klaus Dieter Müllen
- 3. Ratsmitglied Rainer Trossen
- 4. Ratsmitglied Ulrike Boor

Die Wahl erfolgte einstimmig mit 24 Ja-Stimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 24 Ja-Stimmen, 1 Nichtteilnahme einstimmig angenommen Der Vorsitzende hat gemäß § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

6. Betrauungsakt Mosellandtouristik GmbH hinsichtlich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen der Tourismusförderung

Die Veränderungen des EU-Beihilferechts (2012) und des EU-Vergaberechtes (2014) schaffen neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung sämtlicher Tourismusorganisationen auf kommunaler, regionaler und Landesebene, die Zuwendungen aus öffentlichen Kassen

Nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen.

Grundsätzlich sind Beihilfen mit dem Binnenmarkt unvereinbar, es sei denn, das beihilfeempfangende Unternehmen ist vor Empfang der Beihilfe durch einen besonderen Formalakt der beihilfegewährenden Stelle/n mit der Erbringung von DAWI (=Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse) betraut worden ("Betrauungsakt"). Der Betrauungsakt bildet die rechtskonforme Grundlage für die Beihilfengewährung an die Tourismusorganisation.

Nach einer beihilferechtlichen Betrachtung der Finanzierung der Mosellandtouristik GmbH kommt die Kanzlei WilmerHale, Frankfurt zu dem Ergebnis, dass die Mosellandtouristik GmbH die Maßgaben des EU-Beihilferechts zu erfüllen hat und empfiehlt, die Mosellandtouristik GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die mit besonderen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verbunden sind, zu betrauen.

Die wichtigsten Voraussetzungen hierzu sind bereits im Gesellschaftsvertrag der Mosellandtouristik GmbH geregelt (Aufgabendefinition, Finanzierungsschlüssel, Deckelung des Budgets, Ausschluss von Querfinanzierung). Der Gesellschaftsvertrag kann gemäß der Kanzlei WilmerHale durch einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss, der dann den eigentlichen Betrauungsakt darstellt, ergänzt werden. Die Betrauung kann somit in Form des von der Kanzlei WilmerHale ausgearbeiteten "Gesellschafterbeschlusses und Betrauungsaktes" erfolgen.

Die Gesellschafter der Mosellandtouristik GmbH fassten in ihrer Sitzung am 14.06.2018 einstimmig den Beschluss, dem "Gesellschafterbeschluss und Betrauungsakt" mit Wirkung ab 01.01.2019 zuzustimmen. Dieser Beschluss erfolgte vorbehaltlich von etwaigen erforderlichen Gremienbeschlüssen (vgl. § 7 Zustimmungserfordernisses des Gesellschafterbeschlusses und Betrauungsakts).

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Betrauung der Mosellandtouristik GmbH hinsichtlich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Tourismusförderung in Form des vorgelegten Gesellschafterbeschlusses und Betrauungsaktes durch die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach als Gesellschafterin der Mosellandtouristik GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes;

1.Aufstellung eines Bebauungsplanes Mayweg II in der Ortsgemeinde Kinheim

2.Änderung des F-Plan auf der Gemarkung Kröv;

Tausch der "SO - Fläche" und der "T"-Fläche oberhalb dem Freibad

zu 1.

Der Ortsgemeinderat Kinheim hat in seiner Sitzung am 06. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mayweg 2" beschlossen. Vorgesehen ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

zu 2

Im derzeitigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kröv-Bausendorf (alt) sind im Bereich der Ortsgemeinde Kröv oberhalb des Schwimmbades je ein Bereich als "Sondergebiet" und als Sportstätte mit der Ausweisung "Tennisplatz" festgesetzt.

Die Festsetzungen entsprechen jedoch nicht den örtlichen Gegebenheiten. Im Bereich "Tennisplatz" befindet sich ein Teil des Campingplatzes "Paradies Camp" und im Bereich "Sondergebiet" befindet sich der Tennisplatz.

Die vom Eigentümer des Campingplatzes beantragte Erweiterung, der die Ortsgemeinde Kröv zugestimmt hat, wurde von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit dem Hinweis auf die fehlerhafte Ausweisung im Flächennutzungsplan abgelehnt.

Um die tatsächlichen Verhältnisse widerzuspiegeln ist es daher erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu berichtigen.

Fachbereichsleiter Frank Thullen erläutert dem Verbandsgemeinderat kurz die vorgesehenen Änderungen bzw. die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Dabei weist er daraufhin, dass es sich um geringfügige Anpassungen für bereits länger geplante Vorhaben der Ortsgemeinden handelt.

Beschlussfassung:

Der Flächennutzungsplan der VG Kröv-Bausendorf (alt), für den in Verbindung mit dem FNP der VG Traben-Trarbach (alt) die Neuaufstellung beschlossen wurde, ist wie folgt zu ändern

- 1.) Im Bereich der Ortsgemeinde Kinheim sind die Flächen, für die die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mayweg II" beschlossen wurde, als Wohnbauflächen auszuweisen.
- 2.) Die im Flächennutzungsplan (Ortsgemeinde Kröv) ausgewiesenen "Sondergebietsflächen" und die als "Tennisplatz" ausgewiesene Fläche oberhalb des Kröver Freibades sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

8. Umbau und Sanierung des Rathauses und der Schulturnhalle

Aufteilung der Kosten / Beschluss über die Planung / Zuschussantrag

Auf die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen im Haupt- u. Finanzausschuss sowie Verbandsgemeinderat wird verwiesen, insbesondere auf die Präsentation der Entwurfsplanung durch Herrn Architekt Bernd Bauer in der Sitzung des HuFA am 08.06.2017 (TOP 1) sowie die Beratung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27.06.2017 (TOP 3).

Nach der Ortsbürgermeisterwahl in der Gemeinde Reil am 10.06.2018 fand am 13.06.2018 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Ortsgemeinde Reil und der Verbandsgemeindeverwaltung statt, um den Fortgang der Maßnahme zu besprechen (Teilnehmer: Bürgermeister Heintel, Ortsbürgermeister Nilles, Beigeordnete Schnabel, FBL Thullen, VA Klar).

Es wurde ein Vorschlag zur Kostenaufteilung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses des HuFA v. 08.06.2017 erarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde die bisherige Kostenaufteilung fortgeschrieben.

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.150.000,00€ 437.628,44 € Anteil Verbandsgemeinde: Anteil Ortsgemeinde: 712.371,56 €

Dies ergibt in Prozenten ausgedrückt einen Anteil von ca. 38 % für die Verbandsgemeinde und ca. 62 % für die Ortsgemeinde Reil.

Die Fördermöglichkeiten für den Finanzierungsanteil der Verbandsgemeinde wurden bei der ADD Trier abgefragt. Lediglich die Kosten für die barrierefreie Erschließung (Rampe, Aufzug u. behindertengerechtes WC) sowie die Kosten für erforderliche Brandschutzmaßnahmen (abhängig von der Stellungnahme der Brandschutzdienststelle) können als förderfähige Kosten anerkannt werden. Diese Förderung erfolgt aus dem Schulbauförderprogramm. Kosten für die Erneuerung der Haustechnik (Heizung, Elektro, Lüftung, Sanitär) sind It. Auskunft der ADD Trier kein förderfähiger Aufwand.

Die Ortsgemeinde Reil ist Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung. Für die Förderperiode 2019 wurde -fristwahrend (15.08.)- für den Kostenanteil der Ortsgemeinde ein Förderantrag gestellt. Zuwendungen aus dem Schulbauförderprogramm sind bis zum 1.10. zu beantragen.

Fachbereichsleiter Frank Thullen erläutert dem Verbandsgemeinderat kurz den Sachverhalt und verweist auf die Niederschrift über die Sitzung Haupt- und Finanzausschusses:

"Er weist daraufhin, dass die Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro nochmals überarbeitet wurde. Unter Berücksichtigung des bisher gefunden Aufteilungsschlüssels ergeben sich nunmehr folgende Kosten:

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.362.550,00 € Anteil der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach: 509.064,00 € Anteil der Ortsgemeinde Reil: 853.486,00 € 509.064,00€ Anteilige Kosten der Verbandsgemeinde: (davon förderfähig 142.200,00 €) Landeszuweisung (60 %) 85.320,00 € Landkreiszuweisung (10 %) 14.220,00€ Verbleibender Eigenanteil der Verbandsgemeinde: 409.524,00 €

Somit verbliebe ein Eigenanteil der Verbandsgemeinde für die Maßnahme unter Zugrundelegung dieser Kostenschätzung von 409.524,00 €, der gänzlich über Kredite zu finanzieren ist.'

Ergänzend weist Fachbereichsleiter Frank Thullen darauf hin, dass seitens der Dorferneuerungsbeauftragten eine Prüfung der Kostenaufteilung erfolgt. Diesbezüglich sei die Verwaltung aufgefordert worden, die nunmehr gefundene Kostenaufteilung zu belegen. Abschließend sei es denkbar, dass sich hieraus evtl. Änderungen ergeben. Nach einer entsprechenden abschließenden Festlegung werden die Anträge auf Förderung für die Jahre 2020 evtl. ggf. für 2019 gestellt werden. Denkbar sei weiterhin eine Aufteilung in Bauabschnitte.

Beschlussfassung:

Auf der Grundlage der nunmehrigen Kostenschlüssel sollen die möglichen Zuweisungen sowie die Sicherstellung der Finanzierung sowohl für den Bereich der Verbandsgemeinde als auch der Ortsgemeinde geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

9. Bau- und Sanierungsmaßnahmen Grundschulen;

-Grundschule Kröv - Sanierung Kellergeschoss

Auf die bisherigen Beratungen und Beschlüsse wird verwiesen.

Die Innensanierung des Kellergeschosses nach dem Schimmelbefall ist abgeschlossen. Als Grund für die Feuchtigkeit wurde eindringendes Grundwasser festgestellt, wegen schadhafter Abdichtung der Bodenplatte und Außenwände. Das komplette Kellergeschoss muss trockengelegt werden. Die Kostenschätzung des Architektur- u. Ingenieurbüro Simon beläuft sich auf rd. 200.000 EURO.

Um weiteren Schaden an der Bausubstanz des Gebäudes zu vermeiden ist es dringend erforderlich die notwendigen Sanierungsmaßnahmen schnellstmöglich auszuführen.

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die unabweisbaren Sanierungsmaßnahmen am Kellergeschoss der Grundschule Kröv ausgeführt werden sollen. Das Architektur- u. Ingenieurbüro Simon ist mit der Planung, Ausschreibung/Vergabe und Baubegleitung zu beauftragen.

Wegen der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme soll die Finanzierung durch eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 im 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sichergestellt

Nach gesicherter Finanzierung soll noch im Jahr 2018 die Ausschreibung/Vergabe erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

- 10. Brandschutz Sicherstellung der Löschwasserversorgung;
- a) Gewerbegebiet "Auf der Scheif", Gemeinde Bengel b) Gewerbegebiet "An der B 421", Gemeinde Hontheim c) "Freizeitanlagen Informatieren Berg", Gemeinde Kröv

Auf die bisherigen Informationen und Beratungen zu dem Thema wird verwiesen (u.a. HuFA v. 16.03.2017, TOP 6b).

Die Brandschutzdienststelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat im Zuge von Baugenehmigungsverfahren in den Gewerbegebieten "Hageflur II" in der Ortsgemeinde Bausendorf, "Auf der Scheif" in der Ortsgemeinde Bengel, "An der B 421" in der Ortsgemeinde Hontheim sowie für das Gebiet "Freizeitanlagen Kröver Berg" in der Ortsgemeinde Kröv eine unzureichende Löschwasserversorgung festgestellt. Die vorhandenen Wasserversorgungs-leitungen reichen nicht aus, die geforderte Löschwassermenge (96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Std.) sicherzustellen.

Im Zuge des Endausbaus der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet "Hageflur II" wurde zur Gewährleistung der Löschwasserversorgung bereits ein Wasserbehälter verbaut (Juni 2017).

a) Gewerbegebiet "Auf der Scheif", Gemeinde Bengel

Gemäß Studie des Ing.-Büro Reihsner und Prüfung der Druckverhältnisse durch die Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach und die Freiwillige Feuerwehr Bengel kann die geforderte Löschwassermenge nicht durch das vorhandene Wasserversorgungsnetz sichergestellt werden. Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist es daher erforderlich einen Löschwasserbehälter zu verbauen. Die Ortsgemeinde Bengel stellt das erforderliche Grundstück zur Verfügung (Flur 11, Flurstück 6/0). Die Sicherung erfolgt durch einen Eintrag im Grundbuch.

Gemäß vorliegender Kostenschätzung v. 20.08.2018 des Ing.-Büro Reihsner betragen die Kosten rd. 143.000 EURO.

b) Gewerbegebiet "An der B 421", Gemeinde Hontheim

Gemäß Studie des Ing.-Büro Reihsner und Prüfung der Druckverhältnisse durch die Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach bzw. den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM), kann die geforderte Löschwassermenge nicht durch das vorhandene Wasserversorgungsnetz sichergestellt werden. Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist es daher erforderlich, einen Löschwasserbehälter zu verbauen. Die Ortsgemeinde Hontheim stellt das erforderliche Grundstück zur Verfügung (Flur 42, Flurstück 14/11). Die Sicherung erfolgt durch einen Eintrag im Grundbuch. Gemäß vorliegender Kostenschätzung v. 20.08.2018 des Ing.-Büro Reihsner betragen die Kosten rd. 146.000 EURO.

c) "Freizeitanlagen Kröver Berg", Gemeinde Kröv

Die bisherige Löschwasserentnahmestelle (Hydrant) befindet sich an der Fernleitung der Verbandsgemeindewerke. Diese Fernleitung verläuft entlang der gegenüberliegenden Straßenseite der K 62. Der Entnahmepunkt liegt allerdings mehr als 200 m entfernt und entspricht somit nicht § 5 der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze und wird von der Brandschutzdienststelle nicht mehr als ausschließliche Löschwasser-entnahmestelle anerkannt. Im Bereich des Sport- und Campingplatzes verläuft eine näherliegende Wasserfernleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM). Diese Fernleitung hat die Kapazität, den zusätzlich geforderten Brandschutz sicherzustellen. Nach Rücksprache mit Herrn Werkleiter Hött gestattet der ZWEM der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, an dieser Leitung einen Hydranten zu nutzen, um den Brandschutz sicherzustellen. Die Kosten betragen rd. 6.000 EURO. Fachbereichsleiter Frank Thullen erläutert dem Verbandsgemeinderat kurz die Notwendigkeit der durchzuführenden Maßnahmen. Ergänzend weist er nochmals darauf hin, dass ent-sprechende Bauanträge bisher aufgrund der fehlenden ausreichenden Löschwasserversorgung nicht positiv beschieden werden konnten.

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zur Sicherstellung der Pflichtaufgabe Brandschutz in den Gewerbegebieten "Auf der Scheif",
Gemeinde Bengel und "An der B 421", Gemeinde Hontheim, Löschwasserbehälter zu verbauen. Mit der Planung, Ausschreibung und
Baubegleitung wird das Ing.-Büro Reihsner aus Wittlich beauftragt.
Zur Sicherstellung des Brandschutzes "Freizeitanlagen Kröver Berg"
soll der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel (ZWEM) beauftragt werden, einen Hydranten an der Fernleitung zu installieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rd. 295.000 EURO zur Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen werden im 1. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Bei gesicherter Finanzierung soll die Ausschreibung/Vergabe unverzüglich erfolgen.

Bürgermeister Heintel, im Benehmen mit den Beigeordneten, wird ermächtigt, den Auftrag an den Mindestbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

11. Ausbildungsstand der Feuerwehren;

Anfrage der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat stellte am 02.07.2018 eine Anfrage zum Ausbildungsstand der Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach.

Zu Frage 1:

Wie viele Feuerwehrleute aus der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach wurden in den Jahren 2017 und 2018 der Landesfeuerwehrschule zum Besuch von Führungs- und sonstigen Lehrgängen angemeldet? Anmerkung: Da es durchaus vorkommt dass Feuerwehrkameraden mehrere Lehrgänge in einem Jahr besuchen wollen und besucht haben, wurde die Anfrage über die Lehrgangsplätze beantwortet.

Zu Frage 2:

Wie viele Feuerwehrleute wurden tatsächlich geschult?

Anmerkung: Da es durchaus vorkommt dass
Feuerwehrkameraden mehrere Lehrgänge in einem
Jahr besuchen wollen und besucht haben, wurde die
Anfrage über die Lehrgangsplätze beantwortet.

Zu Frage 3:

Wurden Lehrgänge von Seiten der Landesfeuerwehrschule aus dem Jahresausbildungs-und weiterbildungsplan aufgrund fehlender Ausbilder/Lehrkräfte gegenüber den Aus-und Weiterbildungsplänen der Vorjahre gestrichen?

2017

Bedarf für 42 Lehrgangsplätze gemeldet.

Es wurde

Es wurden 19 Lehrgangsplätze zugeteilt. 8 zusätzliche Lehrgangsplätze,

8 zusätzliche Lehrgangsplätze, aufgrund ständiger Überwachung durch die Verbandsgemeindeverwaltung für evtl. zurückgegebene Plätze für entsprechende Führungskräfte, erhalten.

ze zugeteilt. (Stand: 31.07.18) 6 zusätzliche Lehrgangsplätze, aufgrund ständiger Überwachung durch die Verbandsgemeindeverwaltung für evtl. zurückgegebene Plätze für entsprechende Führungskräfte, erhalten. (Stand: 31.07.18)

Es wurden 13 Lehrgangsplät-

Hier kann seitens der Verwaltung keine Aussage getroffen werden warum im Einzelnen bestimmte Lehrgänge nicht mehr angeboten werden. Daher wurde durch die Verwaltung eine entsprechende Anfrage an die Landesfeuerwehrschule gestellt. Diese wurde aber nicht beantwortet.

Die Beantwortung der Anfrage durch Wehrleitung und Verwaltung wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Anfrage:

Ausbildungsstand der Feuerwehr im Landkreis Bernkastel-Wittlich

hier: Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

Um den Fortbestand und das Leistungsniveau der freiwilligen Feuerwehren im Lande Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, ist eine gute Aus-und Weiterbildung von Führungspersonal (z.B. Gruppen-oder Wehrführer) oder Gerätewarten und dergleichen unerlässlich.

Zustandsbeschreibung:

Seit 2007 hat Rheinland-Pfalz ca. 10.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige verloren. Derzeit haben wir noch 51.000. Auf eine Kleine Anfrage vom Dezember vergangenen Jahres hat die Landesregierung geantwortet, dass die Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Angehörigen, noch zufriedenstellend seien, sie müssten aber beobachtet werden. Damit ist es doch sicher nicht getan!

Laut Aussagen des Feuerwehrverbandes gibt es schon heute besonders in unseren ländlichen Regionen in Bezug auf die Tagesalarmbereitschaft größere Probleme. Dies liegt natürlich auch daran, dass ein Großteil der Berufstätigen zur Arbeit pendeln muss. Überbrückt wird das Ganze durch sogenannte Alarmierungsgemeinschaften - hier werden mehrere Feuerwehren gleichzeitig alarmiert. Sollten die Mitgliederzahlen jedoch weiter fallen, werden immer mehr Wehren gleichzeitig alarmiert werden müssen, dies wird auf Dauer die Ehrenamtlichen, aber auch die Arbeitgeber überfordern.

Weitere Probleme bereitet der Fachkräftemangel an Lehrpersonal für die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule. Diese werden in Rheinland-Pfalz wesentlich schlechter bezahlt und müssen länger als in anderen Bundesländern arbeiten.

Aufgrund der hohen Ausfallquote von Lehrgängen der Feuerwehrschule in Koblenz, oder dass mangels an Ausbildungskräften Lehrgänge nicht mehr angeboten werden können, stellt die CDU Fraktion folgende Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme:

- 1. Wie viele Feuerwehrleute aus der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach wurden in den Jahren 2017 und 2018 der Landesfeuerwehrschule zum Besuch von Führungs- und sonstigen Lehrgängen angemeldet?
- 2. Wie viele Feuerwehrleute wurden tatsächlich geschult?
- 3. Wurden Lehrgänge von Seiten der Landesfeuerwehrschule aus dem Jahresausbildungs-und Weiterbildungsplan aufgrund fehlender Ausbilder/Lehrkräfte gegenüber den Aus-und Weiterbildungsplänen der Vorjahre gestrichen ?
- 4. Wie viele Lehrgänge mussten unterjährig aufgrund fehlenden Ausbildungspersonals abgesagt werden ?
- 5. Wie ist der Ausbildungsstand in seiner Entwicklung in der **Verbandsgemeinde Traben-Trarbach** fortzuschreiben ?

Für die Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzungsrunde wäre ich dankbar.

Mit freundlichem Gruß Günter Föllenz Beantwortung der Anfrage vom 02.07.2018 der CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat

2018

Es wurde **Bedarf** für **35 Lehrgangsplätze** gemeldet.

Zu Frage 4:

Wie viele Lehrgänge mussten unterjährig aufgrund fehlenden Ausbildungspersonals abgesagt werden?

Zu Frage 5:

Wie ist der Ausbildungsstand in seiner Entwicklung in der **Verbandsgemeinde Traben-Trarbach** fortzuschreiben?

Durch die Verwaltung wurde eine entsprechende Anfrage an die Landesfeuerwehrschule gestellt. Diese wurde aber nicht beantwortet.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach kann folgende Aussage getroffen werden:

1 Lehrgang (mit einem Lehrgangsplatz) wurde aufgrund Krankheit des Ausbildungspersonals abgebrochen und wird 2019 für die gleichen Teilnehmer wiederholt.

Zu dieser Frage nimmt die Wehrleitung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach wie folgt Stellung:

"Einen fest vordefinierten Ausbildungsstand haben wir nicht. Wir bilden die Wehrführer sowie die stellv. Wehrführer zu Gruppenführern, in Zugwehren zu Zugführern und hier und da zu Verbandsführern aus. Dabei ist noch nicht das Personal der Sonderheiten wie Führungsstaffel, FEZ, etc. mit berücksichtigt. Das Ausbildungsprocedere richtet sich im Wesentlichen ja nach den uns zur Verfügung gestellten Plätzen durch die LFKS. Und über die Restplatzbörse sind wir ja auch immer bemüht, zusätzliche Lehrgangsplätze zu generieren.

Einen grundsätzlichen Rahmen haben wir "noch" nicht definiert, da wir die letzten Jahren oftmals nur funktionsbezogen ausgebildet haben."

12. Gefahrenabwehrverordnung (Neufassung)

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die Bereiche der früheren Verbandsgemeinden Traben-Trarbach und Kröv-Bausendorf wurde jeweils eine für den jeweiligen Bereich geltende Gefahrenabwehrverordnung erlassen.

Auf eine Neufassung aufgrund der Fusion der beiden Verbandsgemeinden wurde bisher verzichtet, da bekannt war, dass von Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier eine Überarbeitung der Mustergefahrenabwehrverordnung erfolgen sollte.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz teilte mit Nachricht Nr.: 129 vom 18.07.2018 mit, dass die ADD Trier das überarbeitete Muster nunmehr zur Verfügung gestellt hat. Erweiterungen sind u. a. die infolge Alkohol- und Rauschmittelkonsums möglichen Belästigungen, das Verbot der Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätzen sowie ein Anleingebot, wenn sich Personen nähern oder sichtbar werden.

Es ist von Seiten der örtlichen Ordnungsbehörde beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.01.2019 für das Gebiet der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates Traben-Trarbach und nach Vorlage und Genehmigung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Landesordnungsbehörde eine Gefahrenabwehrverordnung zu erlassen, welche der Mustergefahrenabwehrverordnung der ADD Trier entspricht.

Gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Verordnung treten die bisherigen Gefahrenabwehrverordnungen der früheren Verbandsgemeinden Traben-Trarbach und Kröv-Bausendorf außer Kraft.

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

13. Programm der Volkshochschule Traben-Trarbach für das Semester 2018/2019

Das Programm der Volkshochschule Traben-Trarbach für das kommende Semester 2018/2019 wurde vorgelegt.

Das Programm spiegelt den aktuellen Stand vom 30.08.2018 der Planungen und des Angebotes wider und wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Das jeweils aktuelle Programm kann jederzeit auf der Homepage der Volkshochschule Traben-Trarbach unter http://vhs-trabentrarbach.de eingesehen werden.

Der Verbandsgemeinderat nimmt das Programm der Volkshochschule zustimmend zur Kenntnis.

14. Gründung einer Holzvermarktungsorganisation Mosel-Saar; Beschlussfassung über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach und Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag

Auf die bisherigen Beratungen und die Grundsatzbeschlussfassung des Verbandsgemeinderates am 07.06.2018 zur Beteiligung an der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation "Mosel-Saar" wird verwiesen. Zwischenzeitlich wurde durch den GStB auf der Grundlage von Vertragsmustern für die Gesellschaftsverträge der Holzvermarktungsorganisationen das sog. Analyseverfahren bei der ADD in Trier eingeleitet. Der Änderungsbedarf aus dem Analyseverfahren wird derzeit in die zwischenzeitlich ausgearbeiteten Gesellschaftsverträge der sich in Gründung befindlichen GmbH's übernommen.

Die durch die ADD vorgebrachten Änderungen wurden in den Vertragsentwurf übernommen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf Fragen der Stimmgewichtung und der Anteilsermittlung an der GmbH im Falle von flexiblen Geschäftsanteilen. Der Gesellschaftervertrag für die Holzvermarktung "Mosel-Saar" sah von Vornherein eine festen Gesellschaftsanteil und ein festes Stimmrecht vor. Insofern war kein Änderungsbedarf gegeben.

Außerdem wurde seitens der ADD ein zustimmendes Votum der Ortsgemeinden eingefordert, wobei nicht zwingend eine positive Beschlussfassung des jeweiligen Ortsgemeinderates erforderlich ist. Dieses zustimmende Votum wird derzeit bei den Ortsgemeinden/ der Stadt eingeholt und war auch bereits Gegenstand einer Ortsbürger-

meisterdienstbesprechung. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass sämtliche waldbesitzenden Gemeinden der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, sofern dies nicht bereits geschehen ist, die Holzvermarktung auf die neue Holzvermarktungsorganisation übertragen. Eine Ausnahme stellt lediglich die Ortsgemeinde Willwerscheid dar, die bereits vor Jahren ihre Holzvermarktung an den Forstzweckverband Öfflingen übertragen hat. Der Forstzweckverband soll ebenfalls Gesellschafter der neuen Holzvermarktungsorganisation werden. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages sowie die Vorab-Analyse im Sinne von § 92 GemO wurde den Ratsmitgliedern mittels Sitzungsdienstprogramm vorab zur Verfügung gestellt.

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zum Zwecke der Holzvermarktung der ihr angehörenden Ortsgemeinden und der Stadt Gesellschafter bei der "Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest" GmbH wird. Gleichzeitig beschließt der Verbandsgemeinderat den Gesellschaftervertrag und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages. Auf dieser Grundlage soll das konkrete Analyseverfahren nach § 92 GemO bei der ADD durchgeführt werden.

Sofern sich aus diesem Analyseverfahren oder Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergibt, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Bürgermeister ebenfalls mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt. Dabei wird auch der Aufnahme weiterer öffentlich-rechtlicher Gesellschafter vorab zugestimmt.

Gleichzeitig bittet der Verbandsgemeinderat um Information über die abschließende Analyse der ADD gem. § 92 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

15. Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Aktualisierung

Die Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach muss an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden. Aufgrund verschiedener Urteile des OVG Rheinland-Pfalz sind Änderungen vorzunehmen.

Fernerhin verlangt der Datenschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz Änderungen und Ergänzungen aufgrund des Einsatzes von digitalen Wasserzählern.

Den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern des Werkausschusses war im Sitzungsdienst-programm eine Gegenüberstellung der bisherigen Allgemeinen Wasserversorgungssatzung mit der geplanten Neufassung bereitgestellt worden. Außerdem war ein Entwurf für die neue Allgemeine Wasserversorgungssatzung ebenfalls den Ratsmitgliedern auf diesem Wege zur Verfügung gestellt worden.

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat schließt sich der Empfehlung des Werkausschusses an und beschließt die Aktualisierung bzw. Neufassung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

16. Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Traben-Trarbach,

Unterrichtung gem. § 33 GemO

Das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat die Verbandsgemeindekasse incl. Zahlstellen vom 23.01. bis 15.02.2018 einer unvermuteten Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht der Kreisverwaltung vom 26.02.2018 festgehalten. Seitens der Verwaltung wurde mit Schreiben vom 28.06.2018 Stellung genommen. Sowohl der Prüfbericht als auch die Stellungnahme stehen den Ratsmitgliedern in den Sitzungsunterlagen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich wurde ein ergänzender Bericht und um Vorlage der angesprochenen Dienstanweisungen gebeten. Diese wurden zwischenzeitlich der Kreisverwaltung vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfbericht sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

17. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen und die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.09.2018: Der Haushaltsplanentwurf wurde den Rats- und Ausschussmitgliedern am 05.09.2018 online über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt.

Nunmehr erläutert Fachbereichsleiter Frank Koch dem Haupt- und Finanzausschuss zunächst die abgelaufene Haushaltswirtschaft 2017. Nach derzeitigen Erkenntnissen gehe man davon aus, dass der ursprünglich im Ergebnishaushalt vorgesehene Gewinn mit 125.000,00 € nicht erreicht werden kann. Insbesondere aufgrund erhöhter Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 230.000,00 € sei zwar, trotz anderweitiger Haushaltsverbesserungen, mit einem geringen Jahresverlust zu rechnen.

Da es sich bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen um nicht finanzrechnungswirksame Aufwendungen handelt, sei im Hinblick auf den Finanzhaushalt von einer Verbesserung auszugehen. Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts i.H. der ordentlichen Tilgung i.H.v. 408.000,00 € wird um rund 250.000,00 € überschritten. Nunmehr erläutert er den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2018. Er weist darauf hin, dass sowohl der Ergebnishaushalt (Ergebnis +42.350,00 €) als auch der Finanzhaushalt ausgeglichen ist mit einem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i.H.v. 488.000,00 €, was der ordentlichen Tilgung entspricht. Im Hinblick auf die im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird diese um 202.300,00 € von bisher 663.500,00 € auf 865.800,00 € erhöht. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von 803.000,00 € auf 1.184.000,00 €.

Nunmehr erläutert er dem Haupt- und Finanzausschuss die einzelnen Positionen des Nachtragshaushaltes im Ergebnishaushalt und im Investitionsplan. Insbesondere weist er darauf hin, dass sich die Notwendigkeit zur Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes weitestgehend aus den Beschlussfassungen des Verbandsgemeinderates aus den letzten Sitzungen bzw. aus den Empfehlungen aus der heutigen Sitzung ergibt.

Insbesondere im Investitionshaushalt sind die erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes für die ausreichende Herstellung einer Löschwasserversorgung in den Gewerbegebieten in Bengel und Hontheim sowie der Freizeitanlage in Kröv berücksichtigt worden. Hier wurden insgesamt 260.000,00 € mehr in Höhe von nunmehr insgesamt 298.500,00 € bereitgestellt.

Im Bereich der Grundschulen sind die geplanten und erforderlichen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket 3.0 als Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt. Auch die erforderlichen Gelder für die bisher stattgefundenen Feuchteschädensanierungen an den Grundschulen in Kröv und Alftal wurden veranschlagt.

Im Bereich der Bäder wurden die Mittel für die Prüfung der Ansaug-, Ablauf- und Zulaufstellen in Ansatz gebracht. Außerdem wurde der Geschäftsanteil der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach an der kommunalen Holzvermarktungsorganisation "Mosel-Saar" GmbH i.H.v. 8.500,00 € im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

Auch die geringfügigen Änderungen im Stellenplan werden unter Hinweis auf die durchgeführten Stellenbeschreibungen und -bewertungen erläutert.

Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Mit 25 Ja-Stimmen einstimmig angenommen

18. Vorschläge für den Haushaltsplan 2019

Gem. § 97 (1) GemO soll der Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres (01.01.) der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Im vorläufigen Sitzungsplan 2018 sind hierfür zum Ende des Jahres entsprechende Sitzungstermine vorgesehen.

Damit evtl. erforderliche und noch nicht vorhandene Pläne und Kostenberechnungen rechtzeitig erstellt und im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden können, wird um Vorschläge, die über die laufenden/üblichen Veranschlagungen im Haushaltsplan hinausgehen, für den Haushaltsplan 2019 gebeten.

Die im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen sind einhellig der Auffassung, dass im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation der Ortsgemeinden, der Stadt und auch der Verbandsgemeinde auf Vorschläge für freiwillige Ausgaben verzichtet wird.

19. Mitteilungen und Anfragen

19.a. Fischereiverpachtung Fischereibezirk "Alf";

Eilentscheidung vom 29.06.2018

Bürgermeister Marcus Heintel gibt die Eilentscheidung vom 29.06.2018 hinsichtlich der Fischereiverpachtung für den Fischereibezirk "Alf", Pachtlos Hontheim II bekannt. Danach wurde im Wege der freihändigen Vergabe der Fischereibezirk Hontheim II an die Herren Georg Franzen, Lutzerath, Uwe Helmut Gilles, Lutzerath, und Markus Clames, Alflen zum Pachtpreis von 500,00 €/p.a. verpachtet.

Einwendungen gegen die Eilentscheidung werden seitens des Verbandsgemeinderates nicht erhoben.

19.b. Beschaffung einer Höranlage für die Grundschule Reil; Eilentscheidung vom 22.06.2018

Bürgermeister Marcus Heintel gibt die Eilentscheidung vom 22.06.2018 hinsichtlich der Beschaffung der Höranlage für die Grundschule Reil bekannt und verweist auf die Beratungen in der Sitzung des Hauptund Finanzausschusses vom 01.03.2018. Gemäß der Eilentscheidung kann die Beschaffung der Höranlage mit einem Eigenanteil von 3.800,00 € erfolgen.

Einwendungen gegen die Eilentscheidung werden ebenfalls nicht er-

19.c. Nutzung der Tablets für das Sitzungsdienstprogramm

Verwaltungsseitig wird im Hinblick auf die Nutzung des Sitzungsdienstprogrammes via Tablet darauf hingewiesen, dass für eine neue Version des Sitzungsdienstprogrammes auch das Betriebssystem iOS App-Version 9.3 unterstützt wird. Insofern werden die Ratsmitglieder gebeten, ihr Betriebssystem entsprechend zu aktualisieren.

19.d. Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung "Windenergie" Fachbereichsleiter Frank Thullen verweist auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.09.2018.

In den bisherigen Beratungen und Präsentationen des Planungsbüros bgh-plan aus Trier wurde eine potentielle Eignungsfläche für Windenergienutzung auf der Gemarkung Hontheim, nordwestlich der Ortslage definiert (153 ha) sowie eine Fläche auf der Gemarkung Irmenach-Beuren, südöstlich der Ortslage (49 ha). Mit diesem Flächenpotential wurde der Antrag auf Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) an die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Planungsbehörde gestellt.

Im Rücklauf der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr für die potentiellen Eignungsflächen "Hontheim" festgestellt, dass militärisch-flugbetriebliche Bedenken wegen des Bundeswehr-Flugplatzes Büchel geltend gemacht werden. Aus luftfahrtrechtlichen Bestimmungen können in dieser Fläche keine Windräder gebaut werden.

Für die potentiellen Eignungsflächen "Irmenach-Beuren" hat der LBM Rheinland-Pfalz -Fachgruppe Luftverkehr- wegen flugsicherheitsrelevanten Hindernisgründen des Verkehrsflughafens Frankfurt-Hahn eine negative Stellungnahme eingereicht.

Aus dem LEP IV resultiert der Orientierungswert, dass möglichst 2% der Fläche für die Nutzung zur Erzeugung von Windkraftenergie planerisch zur Verfügung stehen sollen. Infolgedessen war die Gebietskulisse der Verbandsgemeinde erneut zu untersuchen. Mit dem neuen Flächenpotential ist nunmehr erneut ein Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme einzureichen. In diesem Verfahren sind die Träger öffentlicher Belage aufgefordert Stellungnahmen einzureichen. Aus diesen Stellungnahmen ergeben sich ggf. Restriktionen, die zum Ausschluss von Flächenpotentialen führen. Die verbleibenden Gebietskulisse ist dann Gegenstand das Verfahren "FNP-Teilfortschreibung Windenergie" fortzuführen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise einhellig zu.

19.e. Beschaffung von Kraftfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Ratsmitglied Marc Schiffels fragt hinsichtlich der Durchführung des Beschaffungsprogrammes an Fahrzeugen für die Freiwillige Feuer-

Verwaltungsseitig wird eine Prüfung und ein entsprechender Bericht zugesagt.

Polizeiwache Traben-Trarbach



Telefon: 06541/6270 Fax: 06542/986779

Email: pwtraben-trarbach@polizei.rlp.de

Anschrift: Köveniger Straße 65 56841 Traben-Trarbach

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07.00 Uhr - 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erfolgt die Weiterleitung zur Polizeiinspektion Zell (Mosel), Winzerstr. 26, 56856 Zell (Mosel)

Erster VG-Tennis-Cup - 2. Anlauf am 17. November 2018

Liebe Tennisfreunde,

nachdem uns die "Saisonausnahme Regen" am 23. September 2018 über Nacht daran hinderte, den ersten "VG-Tennis-Cup" auszutragen, wagen wir nun den zweiten Anlauf. Diesmal sind wir jedoch wettermäßig auf der sicheren Seite, denn wir haben die Tennishalle Molz in Bernkastel-Kues gebucht. Termin ist Samstag, der 17. November 2018 von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Wie bisher geplant wird es zwei Turnierteile geben: Doppel weiblich und Doppel männlich.

Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die in die Leistungsklassen 20-23 eingestuft sind, sowie Hobbyspieler.

Spielmodus 2 Gruppen im Liga-System

Doppel weiblich (Jede gegen Jede)

Gruppenerste spielen Finale aus Spielmodus Erste Runde im K.O.-System

Doppel männlich Verlierer spielen Trostrunde im K.O. Sys-

tem oder im Liga-System (Jeder gegen Jeden) aus Sieger der 1. Runde spielen

Finalrunde im K.O.-System aus

Spieldauer Nach Zeit, 40 Minuten Termin Samstag, 17.11.2018

11.30 Uhr Eintreffen der Teams

11.45 Uhr Auslosung der Gruppen/Partien

12.00 Uhr Beginn der Spiele

Ausrichter: TC Wildbad Traben-Trarbach

Veranstaltungsort: Tenniscenter Molz
Anmeldefrist: Dienstag, 13.11.2018
Anmeldungen an: TC Wildbad Traben-Trarbach

Gerd Stieler

E-Mail: Gerd.Stieler@onlinehome.de

Spülplan des Wasserleitungsnetzes

Am **Montag, den 29. Oktober 2018** wird das Wasserleitungsnetz wie folgt gespült:

08:00 bis 16:00 Uhr Kröv

Am **Dienstag, den 30. Oktober 2018** wird das Wasserleitungsnetz wie folgt gespült:

08:00 bis 16:00 Uhr Enkirch

Am **Mittwoch, den 31. Oktober 2018** wird das Wasserleitungsnetz wie folgt gespült:

08:00 bis 16:00 Uhr Enkirch

Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass durch die Spülung des Netzes Druckschwankungen und Trübungen im Wasser auftreten können.

Durch die Spülung kann bewirkt werden, dass sich in den Hausanschlußleitungen verschmutztes Wasser ansammelt, das durch den Spülvorgang im Hauptleitungsnetz nicht beseitigt werden kann. Wir empfehlen daher den Anschlußnehmern, ihre Hausanschlußleitung im Anschluss an die Spülung des Ortsnetzes selbst zu spülen.

Diese Spülung erfolgt zweckmäßigerweise durch eine Entnahme von Wasser an der dem Wassermesser am nächsten gelegenen Zapfstelle. Sofern innerhalb der Hausinstallation ein Schmutzfilter vorhanden ist, empfehlen wir, auch die Filterhülse zu überprüfen und ggfs. auszuwechseln.

Kröv, den 17.09.2018 Verbandsgemeindewerke Traben-Trarbach Betriebszweig: Wasserwerk (Neumes) Werkleiter

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau: Heizen mit Holz

Wie soll das zukünftige Haus beheizt werden? Schwankende Energiepreise, die Abhängigkeit von Energie-Lieferländern und die Begrenztheit fossiler Brennstoffe erschweren die Beantwortung dieser Frage. Nicht selten entsteht der Wunsch durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe unabhängiger und umweltfreundlich zu Heizen, oder mit einem Kaminofen ein gemütliches Heim zu schaffen.

Holz als Rohstoff ist - bei richtiger Verwendung in einer modernen Feuerstätte - ein umweltgerechter Brennstoff, wenn er aus einheimischer nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt. Kommt das Holz über lange Wege aus dem Ausland oder ist die Nachhaltigkeit vor Ort nicht gewährleistet, fällt die Bilanz sicher anders aus.

Bei der Verbrennung von Holz wird nur so viel CO₂ freigesetzt, wie zuvor während der Wachstumsphase im Baum fixiert wurde.

Für die Nutzung des Energieträgers Holz gibt es verschiedene Anlagentypen. Kachel- oder Kaminöfen, die einzelne Räume beheizen oder Zentralheizungskessel, die ganze Häuser mit Wärme versorgen.

Automatisch befeuerte Holzpellet-Kessel lassen sich im Vergleich zu Scheitholzanlagen komfortabler bedienen da die Pellets kontinuierlich per Saugleitung oder Förderschnecke zugeführt werden und kein eigenhändiges Holznachlegen erforderlich ist. Zudem verbrennen die kleinen naturbelassenen Holzpresslinge schadstoffärmer als Scheitholz. Ganz ohne Emissionen geht es aber auch hier nicht: Eine Nebenwirkung der behaglichen Holzheizungen ist Feinstaub. Moderne Heizkessel sollten über eine Abgassensorik verfügen, die permanent die Verbrennung überwacht und in einem gewissen Rahmen optimiert. Ebenso ist wie bei jeder Heizungsart unbedingt auf die passende Dimensionierung der Anlage zu achten.

Unterstützung bei der Auswahl der passenden Heizungsart und des passendes Anlagentyps erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit anbieterunabhängigen Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Anmeldung.



Die Holzlagerung, vor allem von Scheitholz, ist platzintensiv - auch das muss mit bedacht werden.

Foto: Landesforsten Rheinland-Pfalz

Der Energieberater hat **am Montag**, **den 29.10.18 von 14 - 17 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Traben-Trarbach**, Am Markt 3. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Voranmeldung unter: 0 65 41/708 152.**

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenlos)

Montags von 9 bis 13 und 14 bis 17 Uhr, dienstags von 10 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Infoveranstaltung für Haupt- und Ehrenamtliche

am 30.10.2018 um 10:30 - 12:30 Uhr

Ort: 54536 Kröv, Rathaus, Robert-Schumann-Str. 65, Sitzungssaal Thema: Integration von Flüchtlingen in Ausbildung

Seit drei Jahren unterstützen die Handwerkskammer Trier, die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz und das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bernkastel-Wittlich e.V. gemeinsam Flüchtlinge bei der Suche eines Praktikums, der Einstiegsqualifizierung (EQ) oder Ausbildung. Ziel ist es, potenziellen und motivierten Nachwuchs für Ausbildungsbetriebe zu finden und zu vermitteln.

Doch für eine erfolgreiche Begleitung zum Praktikum, in der EQ / Ausbildung im Unternehmen gilt es einiges zu beachten und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. In der Infoveranstaltung werden Rechtsgrundlagen, abgestimmte Vorgehensweisen, Fördermöglichkeiten und praktische Tipps vorgestellt.

Im Anschluss haben die Veranstaltungsteilnehmer die Möglichkeit Ihre Fragen zu stellen oder über Ihre Erfahrungen zu berichten.

Themen:

- Was ist bei der Vermittlung im Praktikum, in der EQ unbedingt zu beachten?
- Wie funktioniert die duale Berufsausbildung?
- Welche Rolle spielt die zuständige Stelle (z. B. die HWK Trier, IHK Trier)?
- Mögliche Aufgabenfelder der Flüchtlingsbegleiter bei Integration im Praktikum, in der EQ / Ausbildung aus der Sicht der zuständigen Stellen
- · Arbeitshilfen für hauptamtliche und ehrenamtliche Begleiter
- Wie kann man Ausbildungsabbrüche vermeiden?

Anmeldung bitte an: Frau Jankauskaite-Lepage alepage@hwk-trier.de
Tel. 0651 207-151
Fax. 0651 207-56151

Durchführung einer Drückjagd in Traben-Trarbach/ Wolf

In der Zeit vom Freitag, 02.11.2018 bis Samstag, 03.11.2018 wird ganztägig eine Drückjagd durchgeführt.

Es kann während der Drückjagd verstärkt zu Wildwechsel kommen. Um Gefahrensituationen für die Verkehrsteilnehmer auszuschließen, wird gebeten, auf die veränderte Verkehrsbeschilderung zu achten.



Das Seniorenbus-Team der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach sucht Unterstützung.

Gesucht werden agile, freundliche Fahrer, die ehrenamtlich unsere Seniorenbusfahrer im Linienverkehr unterstützen möchten.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter 06541-708-262 zu Verfügung.

Wir freuen uns auf ihren Anruf.



■ VHS TRABEN-TRARBACH

Einbürgerungstest

Die Volkshochschule Traben-Trarbach führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Einbürgerungstests durch.

Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens müssen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber einen Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erbringen. Mit dem Einbürgerungstest sollen diese Kenntnisse nachgewiesen werden. Bei diesem Test handelt es sich um einen Multiple-Choice-Test, der pro Frage vier Antwortmöglichkeiten vorgibt, von denen jeweils nur eine richtig ist. Wer auf dem Prüfungsfragebogen 17 von 33 Fragen richtig angekreuzt hat, hat den Test bestanden. Der Test kann unabhängig davon abgelegt werden, ob zuvor ein Einbürgerungskurs besucht worden ist; er kann auch wiederholt werden

Wie im letzten Jahr, wird dieser Test von der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach angeboten.

Der nächste Test findet am Donnerstag, 13. Dezember 2018, um 08.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude II, Brückenstraße 11, 56841 Traben-Trarbach statt. Die Gebühr beläuft sich auf 25,00 EUR.

Bei Interesse, bitten wir Sie, sich bis zum 12. November 2018 anzu-

Weitere Informationen und Voranmeldung zu den Kursen bei der Volkshochschule der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsgebäude II, Brückenstraße 11, 56841 Traben-Trarbach, Tel.-Nr.: 06541/708-254 oder 708-255, Fax-Nr.: 06541/86080-28

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Kursnummer: 45/1819 Kosten: kostenfrei

Dozent: Frau Ulrike Zang Zeiten: 1 Abend, 07.11.2018 Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Gesundheitszentrum Mittelmosel, Cafeteria im Kellergeschoss,

Am Bahnhof 58, 56841 Traben-Trarbach **Grundkurs im Betreuungsrecht** Kursnummer: 47/1819 Kosten: kostenfrei

Dozent: Frau Margit Lauer

Zeiten: 7 Abende, 08.11.2018 - 20.12.2018 Donnerstags, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Gesundheitszentrum Mittelmosel, Cafeteria im Kellergeschoss,

Am Bahnhof 58, 56841 Traben-Trarbach

Haushaltsbuch und Essensplan - Zeit und Geld sparen leicht gemacht

Kursnummer: 50/1819 Kosten: 26,00 € Dozent: Frau Gabriele Breckwoldt Zeiten: 4 Abende, 13.11.2018 - 04.12.2018 Dienstags, wöchentlich, 18:30 - 21:00 Uhr

Ort: Realschule Plus, 56841 Traben-Trarbach, Raum wird noch

bekannt gegeben

Kinderleich kochen ist keine Hexerei

Kursnummer: 50/1819 Kosten: 26,00 € Dozent: Frau Gabriele Breckwoldt

Zeiten: 2 Tage

Freitag, 16.11.2018, 19:00 - 21:00 Uhr (für Eltern)

Samstag, 17.11.2018, 11.00-16.00 Uhr (Eltern mit Kindern)

Ort: Realschule Plus, 56841 Traben-Trarbach, Lehrküche

Erben und Vererben

Kursnummer: 44/1819 Kosten: kostenfrei Dozent: Frau Ulrike Zang Zeiten: 1 Abend, 21.11.2018 Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr

Ort: Gesundheitszentrum Mittelmosel, Cafeteria Kellergeschoss, Am

Bahnhof 58, 56841 Traben-Trarbach

Näherer Informationen bezüglich der v. g. Kursveranstaltungen können Sie in den detaillierten Ausschreibungstexten auf unserer Internetseite www.vhs-traben-trarbach.de nachlesen oder auch bei der VHS Traben-Trarbach in der Brückenstr. 11 in 56841 Traben-Trarbach einsehen.

Einbürgerungstest

Die Volkshochschule Traben-Trarbach führt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Einbürgerungstests durch.

Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens müssen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber einen Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erbringen. Mit dem Einbürgerungstest sollen diese Kenntnisse nachgewiesen werden. Bei diesem Test handelt es sich um einen Multiple-Choice-Test, der pro Frage vier Antwortmöglichkeiten vorgibt, von denen jeweils nur eine richtig ist. Wer auf dem Prüfungsfragebogen 17 von 33 Fragen richtig angekreuzt hat, hat den Test bestanden. Der Test kann unabhängig davon abgelegt werden, ob zuvor ein Einbürgerungskurs besucht worden ist; er kann auch wiederholt werden.

Wie im letzten Jahr, wird dieser Test von der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach angeboten.

Der nächste Test findet am Donnerstag, 13. Dezember 2018, um 08.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude II, Brückenstraße 11, 56841 Traben-Trarbach statt. Die Gebühr beläuft sich auf 25,00 EUR.

Bei Interesse, bitten wir Sie, sich bis zum 12. November 2018 anzumelden.

Weitere Informationen und Voranmeldung zu den Kursen bei der Volkshochschule der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Verwaltungsgebäude II, Brückenstraße 11, 56841 Traben-Trarbach, Tel.-Nr.: 06541/708-254 oder 708-255, Fax-Nr.: 06541/86080-28



BAUSENDORF

Ortsbürgermeister: Hans-Peter Heck

Im Wiesloch 8, 54538 Bausendorf, Tel. 06532/953133, E-Mail: H.P.Heck@t-online.de

Ortsvorsteher: Eugen Bastgen

Heinzerather Str. 15, 54538 Olkenbach, Tel. 06532/2138 E-Mail: e.bastgen@web.de

Bürgersprechstunde

Jeweils dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr im Gemeinde- und Sportzentrum (Gemeindebüro), Am Sportplatz 2, Tel.-Nr. 954952, und nach Vereinbarung. Dringende Angelegenheiten nach telefonischer Vereinbarung auch an anderen Terminen (Tel.: 06532 / 953133).

Fackelwettbewerb an St. Martin in Bausendorf - Olkenbach

Liebe Kinder, hallo Kids,

wie in jedem Jahr veranstaltet die Vereinsgemeinschaft Bausendorf -Olkenbach und O.G. Bausendorf wieder die St. Martinsfeier, sie findet in diesem Jahr am Samstag, dem 10.11.2018 statt.

Hierzu wird es auch wieder einen Fackelwettbewerb geben. Alle selbstgebastelten Laternen, die vor dem Martinszug fertig sind, werden nach Altersgruppen prämiert. Wir rufen hiermit die Kindergartenkinder und die Schulkinder aus Bausendorf - Olkenbach auf, sich recht zahlreich am Fackelbasteln zu beteiligen. Überlegt euch rechtzeitig, wie eure Laterne aussehen könnte und beginnt rechtzeitig mit dem Basteln. Wer Anregungen oder Ideen braucht, kann sich zu den Öffnungszeiten an unser Kitapersonal wenden.

Der Abgabetermin für die Laternen in der Kita ist am Dienstag, dem 06.11.2018.

Hans - Peter Heck, Ortsbürgermeister



Fahrdienst Bausendorf

Der ehrenamtliche Fahrdienst in unserer Gemeinde rollt.

Rückfragen und Anmeldungen bei Ossi Steinmetz, Moselstr. 12, Tel. 06532 / 3308



BENGEL

Ortsbürgermeister: Walter Debald

Waldstr. 1, 54538 Bengel, Tel. dienstl. 06532/2165, priv. 06532/4957 E-Mail: walter.debald@t-online.de

Bürgersprechstunde

im Gemeindebüro beim Kindergarten Bengel, Birkenweg 1, dienstags und mittwochs jeweils von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Sitzung Ortsgemeinderat Bengel

Am **Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 20:00 Uhr**, findet im Gemeinschaftsraum (Kindergartengebäude) Bengel, Am Sportplatz 1, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bengel mit nachfolgender **Tagesordnung** statt:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates
- 3. Forstwirtschaftsplan 2019 gemäß § 29 LWaldG
- Straßenbeleuchtungsanlage -Umrüstung auf LED-Technologie
- 5. Änderung der Bebauungspläne "Klosterflur I" und "Klosterflur II";
 - a) Beratung über die während der Offenlage vorgebrachten Bedenken und Anregungen
 - b) Beratung über das weitere Verfahren
 - c) Erteilung eines Planungauftrages
- Abnahme der Jahresrechnung und der Abschlussbilanz der Ortsgemeinde Bengel für das Haushaltsjahr 2017 und Erteilung der Entlastung
- 7. Neuorganisation der kommunalen Holzvermarktung;
 - a) Abschluss eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz
 - b) Zustimmung zur Vermarktung des gemeindeeigenen Holzes durch die kommunale Holzvermarktungsorganisation "Mosel-Saar"
- 8. Vorschläge für den Doppel-Haushaltsplan 2019+2020
- 9. Zuschussantrag der Kirchengemeine Bengel
- 10. Verschiedenes und Mitteilungen
- 10.1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Ortsgemeinde Bengel, den 22. Oktober 2018 Walter Debald, Ortsbürgermeister



BURG (Mosel)

Ortsbürgermeister: Rudolf Bucher

Moselstraße 52, 56843 Burg(Mosel), Tel. 06541-2359, Mobil: 0160-98634778, E-Mail: rudi.bucher@web.de Sprechstunden: nach Vereinbarung



DIEFENBACH

Ortsbürgermeister: Manfred Condne

Birkenweg 3, 54538 Diefenbach , Tel. 06574/284 E-Mail: KFZ-SV-Condne@t-online.de



ENKIRCH

Ortsbürgermeister: Roland Bender

Brunnenplatz 2, 56850 Enkirch Tel. 06541/4140 oder Mobil: 0171/2645480 E-Mail: buergermeister@enkirch.de

Sprechstunden

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Frau Nadja Jakobs, Berliner Straße 13, 56850 Enkirch, hat mit Schreiben vom 14. September 2018 ihr Mandat zum Mitglied des Ortsgemeinderates Enkirch niedergelegt. Die nächste Ersatzperson über die Liste des CDU-Wahlvorschlages, Herr Sebastian Bauer, Kalbsgarten 22, 56850 Enkirch, hat die Wahl nicht angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes vom 07.09.1982 in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung vom 11.10.1983 wurde als nächste Ersatzperson über die Liste des CDU-Wahlvorschlages

Herr Michel Klimantat
 Zum Herrenberg 34
 56850 Enkirch

in den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Enkirch berufen. Herr Klimantat hat die Wahl angenommen.

Enkirch, den 19. Oktober 2018 gez. Roland Bender, Ortsbürgermeister und Wahlleiter

Enkirch beim Weinlesefestumzug in Neustadt an der Weinstraße

Am 14. Oktober 2018 hat die Gemeinde Enkirch mit ihrem Weinköniginnenwagen und der Gruppe Enkircher Bürgerwehr am großen Weinlesefestumzug in Neustadt an der Weinstraße teilgenommen. Nach den Umzügen in Zell, Kröv und Bernkastel in 2018 war es für die Gruppe der Höhepunkt des Jahres, zum ersten Mal am Weinfestumzug in Neustadt/Pfalz teilzunehmen.

Ihre Kanone hatte die Enkircher Bürgerwehr dieses Mal zu Hause gelassen und als Enkircher Steillagenwinzer- und -winzerinnen teilgenommen. Zur Verstärkung des Teams waren 6 ehml. Enkircher Weinköniginnen und die aktuelle Weinkönigin Michelle und Baccus Christoph und Bürgermeister Roland Bender mit dabei.

Bei strahlendem Wetter wurde es ein wunderbarer Umzug mit tausenden Besuchern und reichlich Pfälzer Wein, den es dort zu trinken gab. Aber die Enkircher Bürgerwehr hatte ja reichlich Enkircher Rieslingwein mit dabei zum Ausschenken, sodass den Besuchern viel Trinkfreude damit bereitet werden konnte. Unseren Weinhoheiten, dem Baccus, dem Bürgermeister und den vielen freiwilligen Helfern hat diese Teilnahme so viel Spaß und Freude bereitet, dass sie alle der Meinung waren, bei dieser erstmaligen Teilnahme darf es nicht bleiben. Besonderen Dank möchten wir aussprechen: "Joschi" mit seinem Fendttraktor, Mercedes Niederlassung Newel und Autohaus Georg für die Bereitstellung von Auto und Anhänger und der Enkircher Winzerschaft für eine wunderbare Weinspende, sodass reichlich Enkircher Riesling zum Ausschenken vorhanden war.





FLUSSBACH

Ortsbürgermeister: Hans-Josef Drees

Im Brühl 7, 54516 Flußbach, Tel. 0179/514 98 20 E-Mail: Hans.JosefDrees@aol.com Internet: www.flussbach.de

Sprechstunden

jeweils am Dienstag von 19.00 bis 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Martinszug in Flußbach

Der diesjährige Martinszug in der Gemeinde Flußbach findet am Freitag, den 9. November - 18.00 Uhr statt, Treffpunkt: Buswartehaus. Veranstalter des St. Martinumzuges ist die Ortsgemeinde Flußbach, die Ausrichtung, Absicherung und anschl. Bewirtung übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Flußbach.

Der Zug wird von "St. Martin" hoch zu Ross, den Kindergartenkindern und dem Musikverein Lüxem angeführt.

Die Kinder und Erwachsenen fogen und singen im Wechsel mit dem Musikverein dabei kräftig Martinslieder.

Verkehrsumleitung sowie Zugbegleitung und Sicherung werden von der Freiw. Feuerwehr übernommen.

Der Zug bewegt sich über die Straßen:

Im Brühl, Kirchstraße herunter über die Kreuzung in den Entelt, abzweigend am Lindenbau die Hauptstraße herunter, den Hohlweg hin-

auf bis Kreuzungsbereich an den Glascontainern, hier ist die Möglichkeit, Getränke und Imbiss zu sich zu nehmen.

Die Feuerstelle befindet sich unterhalb im Wirtschaftsweg hinter dem Bolzplatz, damit die Kinder einen freien Blick aufs Martinsfeuer haben.

Dort erhalten alle Kinder die Brezel aus der Hand von "St. Martin".

Traditionsgemäß findet dort die Verlosung interessanter Preise statt, während die Feuerwehr an einem Getränkestand Glühwein sowie sonstige Getränke und Bratwurst anbietet.

Ein schöner Brauch ist es, während des Umzuges die Häuser mit Lämpchen zu schmücken und zu erhellen.

Martinslose sind im **Gasthaus** "**Pimpf's Taverne**" sowie durch **Hausverkauf** zu erhalten.

Die Ortsgemeinde und Freiwillige Feuerwehr laden die Kinder mit Ihren Eltern herzlich ein, am Martinszug mit Laternen teilzunehmen.

Euer Ortsbürgermeister Hans-Josef Drees



HONTHEIM

Ortsbürgermeisterin: Ilona Lauxen,

Schulstr. 18, 54538 Hontheim, Tel. 02674/1677, Mobil 0171/7886449 E-Mail: Ilona-Lauxen@t-online.de

Leiter Forstrevier: Michael Ries, Bengel, Tel. 06532/4066

Ortsvorsteher: Heinz-Josef Steffes, Ortsteil Bonsbeuren, Tel. 02674/210

Ortsvorsteherin: Sabine Gellner, Ortsteil Wispelt, Tel. 02674/1246

Ortsvorsteher: Ferdinand Dimmig, Ortsteil Krinkhof, Tel. 02674/1485

Sprechstunden

jeweils mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr im Büro in der Schulstr. 18 in Hontheim sowie nach Absprache an sonstigen Terminen.

Treibjagd in den Jagdrevieren Hontheim I, II und IV

Am Freitag, dem 26. Oktober 2018 und am Samstag, dem 27. Oktober 2018, findet eine Treibjagd in den Jagdrevieren Hontheim I, II und IV statt. Die Jagdreviere umfassen die Flächen der Gemarkung Hontheim westlich der Bundesstraße 421 sowie südlich der Landesstraße 104.

Die Jagdpächter bitten um Verständnis, dass es zur sicheren Ausführung der Treibjagd kurzfristig zu Sperrungen von Wald- und Wirtschaftswegen kommen kann. Es wird gebeten, den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu folgen. Land- und Forstwirte werden gebeten, nach Möglichkeit an den Jagdtagen selbst keine Arbeiten in den Revieren auszuführen. Auch Wanderer und Radfahrer werden gebeten, den Aufenthalt in den Jagdrevieren zu meiden. Im Interesse einer möglichst großen Jagdstrecke ist es von erheblicher Bedeutung, dass Störungen vermieden werden und bereits in den Tagen vor der Jagd keine unnötige Beunruhigung stattfindet und Freizeitaktivitäten im Wald möglichst unterbleiben. Die Autofahrer werden darauf hingewiesen, dass es auf den Straßen in dem Bereich durch die Treibjagd vermehrt zu Wildwechsel kommen kann.

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

Treibjagd im Jagdbogen Hontheim III

Am **Montag, dem 5. November 2018**, findet die erste Treibjagd 2018 im Revier Hontheim III statt.

Der Jagdbogen erstreckt sich über die Gemarkungsfläche östlich der B 421 in Richtung Strotzbüsch, von der Bad Bertricher Straße, dem Üssbach folgend bis zur Gemarkungsgrenze (Burgwald - Hohley - Ebbelfeld - Geicht rechts).

Der Jagdpächter bittet um Verständnis, dass es zur sicheren Ausführung der Jagd kurzfristig zu Sperrungen von Wald- und Wirtschaftswegen kommen kann. Es wird gebeten, den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu folgen.

Land- und Forstwirte werden gebeten nach Möglichkeit am Jagdtag während der Jagdzeit keine Arbeiten im Revier auszuführen. Im Interesse einer möglichst großen Jagdstrecke ist es von erheblicher Bedeutung, dass Störungen vermieden werden und bereits in den Tagen vor der Jagd keine unnötige Beunruhigung stattfindet und Freizeitaktivitäten im Wald und auf der Flur möglichst unterbleiben. Am Jagdtag selbst ergeht insbesondere die Bitte und Aufforderung an Spaziergänger, Wanderer und Hundehalter, den Aufenthalt im Jagdrevier zu meiden. Die Autofahrer beachten bitte, dass es auf den Straßen im Jagdrevier bedingt durch die Treibjagd vermehrt zu Wildwechsel kommen kann.

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass am Samstag, den 08.12.2018, eine weitere Treibjagd geplant ist.

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach

Sitzung des

Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hontheim

Am Mittwoch, dem 12. September 2018, 19:00 Uhr, findet im Besprechungsraum der Kindertagesstätte Hontheim, Schulstraße 16, eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Hontheim mit nachfolgender Tagesordnung statt: Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- 2. Verschiedenes und Mitteilungen

Gem. § 46 (4) GemO können Ratsmitglieder, die dem Rechnungsprüfungsausschuss Hontheim nicht angehören, an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Ortsgemeinde Hontheim, den 31. August 2018 gez. Ferdinand Dimmig Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

St. Martinszüge in der Ortsgemeinde

Der St. Martinsumzug im **Ortsteil Wispelt** findet am Freitag, 09.11.2018 um 19.00 Uhr statt. Der Umzug wird durch den Musikverein Hontheim musikalisch begleitet.

Der Umzug im **Ortsteil Krinkhof** findet am Samstag, 10.11.2018 um 18.00 Uhr statt. Der Umzug wird von der Fw. Feuerwehr Krinkhof organisiert und vom Spielmannszug Hontheim musikalisch begleitet.

Der diesjährige Umzug in **Hontheim** findet am Sonntag, 11.11.2018 statt und beginnt um 17.30 Uhr mit einem Kinder - Wortgottesdienst in der Pfarrkirche. Anschließend (ca. 18.00 Uhr) erfolgt der Umzug durch den Ort - angeführt von St. Martin hoch zu Ross - bis zur Bürgerhalle. Dort wird dann das Martinsfeuer abgebrannt und die Brezel werden an die Kinder verteilt. Vor der Bürgerhalle werden Glühwein und Kinderpunsch angeboten. Organisiert wird der Umzug von der Fw. Feuerwehr Hontheim und die musikalische Gestaltung erfolgt durch den Musikverein und den Spielmannszug Hontheim.

Es wäre schön wenn, wie in den vergangenen Jahren, die Häuser und Grundstücke entlang der Zugstrecke mit Lichtern geschmückt werden. Wir bitten darum privat keine Pechfackeln zu kaufen. Die Ausgabe der Pechfackeln für die Zugbegleiter erfolgt durch die Feuerwehr und ausschließlich an die Kinder und Jugendlichen, die auch alt genug hierfür sind!

Allen die zur Gestaltung und für ein gutes Gelingen der Umzüge beitragen, ein herzliches Dankeschön!

llona Lauxen, Ortsbürgermeisterin



IRMENACH

Ortsbürgermeister: Martin Kirst

Oberstraße 13, 56843 Irmenach, Tel: 06541/8127665 E-Mail: gemeinde@irmenach.de

2. Filmabend in Irmenach

Am Freitag, dem 16.11.2018, veranstaltet der AK Dorfentwicklung seinen 2. Filmabend um 20:00 Uhr im Gemeindesaal in Beuren. Bei unserem zweiten Filmabend wollen wir einen Film vorstellen, der die Geschichte eines Räubers aus dem Hunsrück beschreibt, dessen Name in ganz Deutschland bekannt ist: Der Schinderhannes.

Für uns in Irmenach hat der Film eine ganz besondere Bedeutung, denn neben den Weltstars Curd Jürgens, Maria Schell und Christian Wolff hat auch die damalige **Irmenacher Trachtengruppe** in dem Film mitgewirkt! Sicherlich werden an diesem Abend noch einige Mitglieder der Trachtengruppe anwesend sein und vielleicht von den Dreharbeiten erzählen können.

Ab 19:00 Uhr ist bereits Einlass. Über einen regen Besuch wüden wir uns sehr freuen.

Also: Am 16.11.2018 nach Beuren kommen, zudemmal der Eintritt frei ist

Ingo Noack, AK Dorfentwicklung



KINDERBEUERN

Ortsbürgermeister: Heinz Christen

Neuflürchen 17, 54538 Kinderbeuern Tel.: 06532/953716 E-Mail: gemeinde.kinderbeuern@t-online.de

Ortsvorsteher: Rainer Schwind

Kondelstr. 24 a, 54538 Hetzhof Tel.: 06532/93272

Sprechstunden

donnerstags von 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro des Bürgerhauses (Tel.-Nr. 951633). Dringende Angelegenheiten nach telefonischer Vereinbarung auch an anderen Terminen.

Zu Hause alt werden

Die nächste Übungsstunde ist am Montag, den 5. November 2018 um 15.30 Uhr im Bürgerhaus in Kinderbeuern.

Herzliche Einladung geht an alle interessierten Seniorinnen und Senioren

Heinz Christen, Ortsbürgermeister

Vorankündigung vorweihnachtliche Seniorenfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die vorweihnachtliche Feier findet in diesem Jahr am **Sonntag, den 2. Dezember 2018 (1. Adventssonntag)** im Bürgerhaus in Kinderbeuern statt. Nähere Informationen folgen in nächster Zeit.

Heinz Christen, Kinderbeuern



KINHEIM

Ortsbürgermeister: Walter Klink

Am Bildstock 3, 54538 Kinheim, Tel. 06532/3164 E-Mail: ortsbuergermeister@kinheim.de

Sprechstunden

im Verkehrsbüro Kinheim, jeweils dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung.



■ KRÖV

Ortsbürgermeister: Günter Müllers

Plenterstraße 58, 54536 Kröv, Tel: 06541/4268 (privat) Tel: 06541/5478 (Gemeindebüro, Moselweinstaße 35) E-Mail: info@kroev.de

Ortsvorsteher: Eckehard Wehe

Kirchstr. 15, 54536 Kröv, OT Kövenig, Tel.: 06541/3210

Sprechstunden

Ortsbürgermeister: montags von 08.00 bis 10.00 Uhr und mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro (Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch) und nach Vereinbarung.

Ortsvorsteher: nachVereinbarung

Niederschrift -öffentlicher Teil- über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kröv

vom 26.09.2018

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kröv waren unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung durch Einladung vom 13.09.2018 auf den 26.09.2018, 18:00 Uhr, zu einer Sitzung in die Ratsherrenstube Kröv (Gebäude der VVR-Bank)., Reißstraße 2, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 21.09.2018 im Mitteilungsblatt "Eifel-Mosel-Hunsrück-Aktuell" veröffentlicht.

Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ortsgemeinderat Kröv war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

- Vorsitzende 2. Ortsbeigeordnete und Ratsmitglied Irmgard Schneiders
- 2. Ratsmitglied Desire Beth
- 3. Ratsmitglied Ernst-Josef Beth
- 4. Ratsmitglied Johannes Kaufmann
- 5. Ratsmitglied Thomas Kaufmann
- 6. Ratsmitglied Nadine Kunze
- 7. Ratsmitglied Wilhelm Müllers
- 8. Ratsmitglied Vera Reichert
- 9. Ratsmitglied Otto Schnitzius
- 10. Ratsmitglied Kai Uwe Schühlein
- Ratsmitglied Frank Süß
- 12. Ratsmitglied Michael Trossen
- 13. Ratsmitglied Rainer Trossen

ab 18.27 Uhr (TOP 3 e)

Außerdem anwesend:

 Fachbereichsleiter Frank Koch, als Beauftragter von Bürgermeister Marcus Heintel, zugleich als Schriftführer

Entschuldigt:

1. Ortsbürgermeister Günter Müllers

- 2. Ratsmitglied Michael Condne
- 3. 1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied Rüdiger Löwen
- 4. Ratsmitglied Karla Müllers
- 5. Ortsvorsteher Eckehard Wehe

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates
- 2. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv"
- 3. Verschiedenes und Mitteilungen
- 3.a Nutzung des Parkplatzes am Moselufer durch Wohnmobile
- 3.b Erweiterung des Campingplatzes in Kröv
- 3.c Ausbau der Kesselstattstraße
- Bepflanzung im Bereich Pommerstraße / Robert-Schumann-Straße
- 3.e Sitzungstermin für die nächste Ortsgemeinderatssitzung
- 3.f Zuweisungsantrag des Tennisvereins Kröv
- 3.g Fertigstellung der Arbeiten am Friedhof Kröv
- 3.h Herstellung eines Weinstandes
- 3.i Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates vom 25.07.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

2. Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv"

Gemäß Verbandsordnung besteht die Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv" aus 5 Vertreter/-in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach,

- 1 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Burg (Mosel),
- 2 Vertreter/-innen der Ortsgemeinde Enkirch,
- 1 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Kinheim,
- 3 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Kröv,
- 2 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Reil,
- 1 Vertreter/-in der Ortsgemeinde Starkenburg, 6 Vertreter/-innen der Stadt Traben-Trarbach

Gemäß § 6 der Verbandsordnung sind die jeweiligen Bürgermeister/innen der Mitgliedskörperschaften geborene Vertreter der Verbandsversammlung. Somit sind für die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zusätzlich noch 4, die Stadt Traben-Trarbach 5, die Ortsgemeinde Kröv noch 2 und die Ortsgemeinden Enkirch und Reil noch je 1 Mitalied zu wählen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden bei der Wahl gem. § 36 (3) GemO ruht.

Im Falle des Vorhandenseins von Fraktionen wurde sich bisher bei der Wahl an den Regelungen zur Ausschussbesetzung (§ 45 GemO) orientiert

Ergänzend weist Fachbereichsleiter Frank Koch darauf hin, dass der Tourismuszweckverband zum 01.01.2019 seine Arbeit aufnehmen soll. Um die notwendigen Vorarbeiten und Absprachen durchführen zu können, ist die Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung zeitnah geboten. Verwaltungsseitig ist beabsichtigt, am 22.10.2018 die Verbandsversammlung für den Tourismuszweckverband "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv" einzuladen

Traben-Trarbach-Kröv" einzuladen.
Seitens der CDU-Fraktion wird als Mitglied der Verbandsversammlung
Ratsmitglied Thomas Kaufmann vorgeschlagen.

Die FDP-Fraktion schlägt Ratsmitglied Wilhelm Müllers vor.

Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag dem Ortsgemeinderat zur Abstimmung gegeben.

Nunmehr beschließt der Ortsgemeinderat zunächst, dass die Wahl offen erfolgen soll.

Beschlussfassung:

bürgermeister.

Der Ortsgemeinderat Kröv wählt als Mitglieder der Verbandsversammlung des Tourismuszweckverbandes "Moselregion Traben-Trarbach-Kröv" die Ratsmitglieder Thomas Kaufmann und Wilhelm Müllers. Geborenes Mitglied der Verbandsversammlung ist der jeweilige Orts-

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung einstimmig angenommen

3. Verschiedenes und Mitteilungen

3.a. Nutzung des Parkplatzes am Moselufer durch Wohnmobile

Die Vorsitzende Irmgard Schneiders stellt den Ratsmitgliedern ein Hinweisschild für den Parkplatz am Moselufer mit einen Verweis für Wohnmobile zu den Campingplätzen in Kröv vor. In der nunmehrigen Diskussion wird die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Bereich des Moselufers in der Ortsgemeinde Kröv eingehend diskutiert.

Nach eingehender Beratung ist der Ortsgemeinderat der Auffassung, dass die Thematik in einer der nächsten Sitzungen als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden soll.

3.b. Erweiterung des Campingplatzes in Kröv

Die Vorsitzende, 2. Ortsbeigeordnete Irmgard Schneiders, weist darauf hin, dass die für die Erweiterung des Campingplatzes in Kröv benötigte Weinbergsfläche zwischenzeitlich gekündigt wurde.

3.c. Ausbau der Kesselstattstraße

Ortsbeigeordnete Irmgard Schneiders gibt bekannt, dass im Rahmen des Ausbaues der Kesselstattstraße nunmehr auch die Lampenstandpunkte neu festgelegt werden mussten. Dabei habe es verschiedene Veränderungen von Leuchtenstandorten gegeben.

3.d. Bepflanzung im Bereich Pommerstraße / Robert-Schumann-Straße

Die Vorsitzende weist auf die Bepflanzungen, insbesondere mit einem Baum an der Ecke Pommerstraße / Robert-Schumann-Straße, hin. Durch einen Anwohner sei sie auf einen erheblichen Überwuchs in seinen Privatbereich durch den Baum hingewiesen worden.

Die Vorsitzende wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung die rechtliche Situation hinsichtlich des Überwuchses zu klären und ggf. entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

3.e. Sitzungstermin für die nächste Ortsgemeinderatssitzung

In Absprache mit Ortsbürgermeister Günter Müllers findet die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates voraussichtlich am 07.11.2018 statt. Vermerk der Verwaltung:

Der Termin für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates wurde zwischenzeitlich auf den 12.11.2018 festgelegt.

3.f. Zuweisungsantrag des Tennisvereins Kröv

Die 2. Ortsbeigeordnete Irmgard Schneiders und Ratsmitglied Wilhelm Müllers weisen darauf hin, dass seitens des Tennisvereins Kröv ein Zuweisungsantrag auf Sanierung der zwei ältesten Plätze gestellt wurde. Die Zuweisung soll vom Landessportbund bewilligt werden. Dabei sind in der Vergangenheit auch die jeweils 10 %-ige Zuweisung durch die Ortsgemeinde und den Landkreis erfolgt. Für die Inanspruchnahme solcher Mittel ist grds. die Zustimmung der Ortsgemeinde notwendig. Diese sei von ihr erteilt worden.

Das Baukostenvolumen wird mit 70.000,00 € beziffert und die Maßnahme soll voraussichtlich Ende nächsten Jahres durchgeführt werden. Hinsichtlich der Zuschussgewährung durch die Ortsgemeinde Kröv wird eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung noch erfolgen.

3.g. Fertigstellung der Arbeiten am Friedhof Kröv

Die Vorsitzende, Ortsbeigeordnete Irmgard Schneiders, gibt bekannt, dass die Arbeiten am Friedhof in Kröv zwischenzeitlich fertiggestellt wurden. Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise sowie die Nutzung des Friedhofes, der Neustrukturierung der Belegung, die Herstellung weiterer Gräbereinfassungen und weiterer noch offener Themen ist der Ortsgemeinderat nach kurzer Diskussion der Auffassung, dass nach der Weinlese eine Bauausschusssitzung stattfinden soll, anlässlich derer diese Thematik erläutert und beraten werden soll.

3.h. Herstellung eines Weinstandes

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Weinstand durch den Turnverein Kröv hergestellt wurde. Eine Besichtigung in der Weinbrunnenhalle am heutigen Abend sei möglich.

3.i. Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz

Fachbereichsleiter Frank Koch weist unter Bezugnahme auf die bisherige Berichterstattung darauf hin, dass zwischenzeitlich durch das Land Rheinland-Pfalz das Landeswaldgesetz geändert wurde. Eine Vermarktung von Holz der Kommunen sei durch das Land Rheinland-Pfalz ab dem 01.01.2019 grds. nicht mehr möglich. Aufgrund dessen sei man derzeit dabei, kartellgerecht private Holzvermarktungsorganisationen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz zu gründen. Insgesamt sollen fünf private Holzvermarktungsorganisationen gegründet werden. Die Landkreise Bernkastel-Wittlich und Tier-Saarburg incl. Stadt Trier bilden dabei die sogen. Holzvermarktungsorganisation "Rheinland-Pfalz Südwest".

Eine weitergehende Beratung und Beschlussfassung in der Angelegenheit wird in der kommenden Sitzung noch erfolgen. Ergänzend weist er darauf hin, dass seitens der Gemeinden grundsätzlich auch die Möglichkeit bestehe, die Holzvermarktung in eigener Regie durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat ist nach kurzer Diskussion der Auffassung, dass eine Vermarkung durch die Holzvermarktungsorganisation grundsätzlich erfolgen soll. Die abschließende Beschlussfassung hierzu soll in der kommenden Sitzung erfolgen.

Sitzung Ortsbeirat Kövenig

Am **Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus Kövenig, Moselstraße 24, eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kövenig mit nachfolgender **Tagesordnung** statt:

Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

- Bahnübergänge in Kövenig; Vorstellung der Varianten zu den geplanten Änderungen der Bahnübergänge
- 4. Verschiedenes und Mitteilungen

Gem. § 75 (7) GemO können Mitglieder des Ortsbeirates Kövenig, die dem Ortsbeirat in dem Ortsbezirk in dem sie wohnen, nicht angehören, an den Sitzungen des Ortsbeirates mit beratender Stimme teilnehmen

Ortsgemeinde Kröv-Kövenig, den 22. Oktober 2018 Eckehard Wehe, Ortsvorsteher

Martinszumzüge in Kröv und Kövenig

Martinsumzug in Kövenig am Freitag, 02.11.2018

In Kövenig findet der diesjährige Martinsumzug am **Mittwoch, den 02.11.2018** statt.

Martinsumzug in Kröv am Freitag, 09.11.2018

Am Freitag, den 09.11.18 findet der diesjährige Martinszug in Kröv statt

Vor dem Umzug wird um **17.30 Uhr** ein Wortgottesdienst für Kinder zum Martinsfest in der St. Remigiuskirche gehalten. Gestaltet wird der Gottesdienst vom Team Kinderkirche. Alle Kinder sind mit ihren Eltern und Großeltern hierzu ganz herzlich eingeladen.

Im Anschluss führt dann "St. Martin", hoch zu Ross, den Zug an. Es wäre sehr schön, wenn die Anwohner entlang der Zugstrecke ihre Häuser mit Lämpchen schmücken würden.

Traditionsgemäß liegt die musikalische Umrahmung in den Händen der Winzerkapelle, und die freiwillige Feuerwehr übernimmt wieder die Absicherung.

Auf dem Festplatz unterhalb der Weinbrunnenhalle erhalten alle Kinder anschließend ihren Martinsbrezel. Zum Aufwärmen werden Glühwein, Punsch und Würstchen bereitgehalten.

Lose für die Martinsgänse und die Riesenbrezel werden in den nächsten Tagen zum Verkauf angeboten.



LÖTZBEUREN

Ortsbürgermeister: Thomas Barth

Weimerstraße 18, 56843 Lötzbeuren, Tel. 06543/502736 E-Mail: Barth.Thomas@email.de o. info@loetzbeuren.de



REIL

Ortsbürgermeister: Rüdiger Nilles

Rathaus Reil, 56861 Reil, Tel. 06542-1233 (Gemeindebüro) Mobil: 0173-2548416

E-Mail: ortsbuergermeister@reil-mosel.de Tel. Bauhof: 0160-2761477

Sprechstunden

Dienstags von 13.30 bis 14.30 Uhr und donnerstags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro und nach Vereinbarung.

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 für die Ortsgemeinde Reil

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für die Ortsgemeinde Reil liegt gem. § 97 (1) GemO zur Einsichtnahme von

Montag, dem 29.10.2018 bis einschließlich Dienstag, den 13.11.2018

während den Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, 56841 Traben-Trarbach, Am Markt 3, Zimmer 18-21, öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung, zum -plan oder seinen Anlagen können durch die Einwohner binnen einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung (Fristende: 09.11.2018) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, 56841 Traben-Trarbach, Am Markt 3 (Zimmer 18-21) eingereicht werden.

56841 Traben-Trarbach, den 18.10.2018 Ortsgemeinde Reil Rüdiger Nilles, Ortsbürgermeister

STARKENBURG

Ortsbürgermeister: Jürgen Spier

Gartenstraße 15, 56843 Starkenburg / Mosel Festnetz: 06541 / 3978 o. 01525 / 6135968 E-Mail: spier-starkenburg@t-online.de



TRABEN-TRARBACH

Stadtbürgermeister: Patrice-Christian-Roger Langer

Tel: 06541/839898, Stadthaus "Alter Bahnhof", 56841 Traben-Trarbach, Am Bahnhof 5 E-Mail: stadtbuergermeister@traben-trarbach.de

Ortsvorsteherin: Beatrix Kimnach

Koppelberg 30, 56841 Traben-Trarbach/Wolf, Tel: 06541/6891, E-Mail: b.kimnach@gmx.de

Ortsvorsteher: Edwin Gesser

Graacher Straße 13, 56841 Traben-Trarbach/Kautenbach, Tel: 06541/9612, E-Mail: edwin-gesser@t-online.de

Revierförster: Joachim Clemens

Zur Gonzlay 46, 56841 Traben-Trarbach/Wolf Tel.: 06541/9150, E-Mail: joachim.clemens@wald-rlp.de

Um Gerüchten vorzubeugen!!

Der Ausbau der Schottstr. wird voraussichtlich im November 2018 beginnen. Abstimmungsgespräche mit der bauausführenden Firma sind noch zu führen. Wie bereits vor längerem seitens der Verbandsgemeinde und dem LBM zugesagt, wird es dann nochmals eine Informationsveranstaltung für die Anwohner geben. Eine zeitgerechte Einladung erfolgt über Eifel-Mosel-Hünsrück-aktuell etc.

PAt. Langer, Stadtbürgermeister

Asoziale(s) Element(e) entsorgen illegal absbesthaltigen Nachspeicherofen!!!!

Auf dem Parkplatz an der Einfahrt zur Grevenburg wurde ein Nachtspeicherofen AEG Type WSP 605, Bj 73 illegal entsorgt. Der Nachtspeicherofen muss dort in der Zeit von 16.10.18 nach 20:00 Uhr und 17.10.18 bis 06:30 Uhr dort deponiert worden sein. Laut Typenschild und Auswertung über die Asbestliste für Nachtspeicherheizungen ist das Gerät asbesthaltig!!! Sachdienliche Hinweise bitte an Stadtbürgermeister@traben-trarbach.de PAt. Langer

Sitzung des Stadtrates Traben-Trarbach

Am Montag, dem 29. Oktober 2018, 18:00 Uhr, findet im Bürgersaal des alten Rathauses Traben, Bahnstraße 22, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Traben-Trarbach mit nachfolgender **Tagesordnung** statt: **Öffentliche Sitzung**

- Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- Mitteilungen und Anfragen
- Tourismuskonzept Traben-Trarbach 2018 2023
- Ausbau der L 187 im Stadtteil Trarbach: Verkehrsraumgestaltung "Moselstraße"
- Sanierung Wirtschaftsweg Mittlerer Weg
- Bau eines Bushaltesteigs am Gymnasium Traben-Trarbach; Auftragsvergaben
- Bebauungsplan Gewerbegebiet Mont Royal 2
 - a) Überarbeitung des vorhandenen Bebauungsplanentwurfes
 - b) Vergabe des Planungsauftrages
- 1. Nachtrag zur Tourismusbeitragssatzung der Stadt Traben-Trarbach
 - Anpassung der Betriebsartentabelle
- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018

Um 18.30 Uhr findet eine Einwohnerfragestunde statt. Der zu diesem Zeitpunkt in Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abgehandelt.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
- Mitteilungen und Anfragen
- Entnahme von Wasser aus der Ockerquelle zur Wärmegewinnung
- Baugebiet Königsberg
- Sanierung Brückenanstrich 5
- Kindertagesstätte Wolf

Stadt Traben-Trarbach, den 22. Oktober 2018 gez. Patrice Langer, Stadtbürgermeister



WILLWERSCHEID

Ortsbürgermeister: Thomas Duckart

Auf'm Wasem 5, 54533 Willwerscheid, Tel: 06574 - 8836 E-Mail: GemWill@gmx.de, www.ortsgemeinde-willwerscheid.de

ANDERE BEHÖRDEN **UND STELLEN**

13. Eifeler Schweinetag

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel, die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und Bauwesen Rheinland-Pfalz/Saar (ALB) und der Verband für Schweineproduktion Rheinland-Pfalz-Saar (VSR) veranstalten gemeinsam am Freitag, 09.11.2018, 9:45 Uhr, im Gasthaus Schneider in Wolsfeld den 13. Eifeler Schweinetag.

Themen werden sein: Tränkwasserqualität, Tierärztliche Hausapothekenverordnung, Datenschutz im landwirtschaftlichen Betrieb, Schwanzbeißen und Besamungsmanagement.

Die Tagungsgebühr beträgt 10 € (ohne Mittagessen). Anmeldeschluss ist der 05.11.2018. Anmeldung unter 06561-9480-429 oder -454. Weitere Informationen erhalten Sie beim DLR Eifel (Tel. 06561/9480-454 oder -435) oder im Internet unter www.dlr-eifel.rlp.de /Termine

30. Bitburger Braugerstentag

Am Montag, 05.11.2018 findet um 19.30 Uhr in der Bit-Lounge der Bitburger Braugruppe der diesjährige Bitburger Braugerstentag statt. Als Gastreferenten für unseren Vortrag konnten wir Dr. Christian Bickert gewinnen. Herr Bickert ist stellv. Chefredakteur der DLG-Mitteilungen und analysiert seit 22 Jahren die Märkte für landwirtschaftliche Produkte, vor allem Weizen, Raps, Dünger und Zucker. Er wird verschiedene Vermarktungsstrategien und Möglichkeiten des Risikosplittings bei der Getreidevermarktung vorstellen. Neben der Prämierung der besten Braugersten unserer Region wird auch der kollegiale Austausch zu fachbezogenen Themen, wie in den vergangenen Jahren, nicht zu kurz kommen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.dlr-eifel.rlp.de. Es sind interessierte Landwirte sowie Vertreter des Landhandels und der Genossenschaften herzlich eingeladen.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um vorherige Anmeldung über die Seite des DLR Eifel (www.dlreifel.rlp.de) unter der Rubrik Termine oder unter 06561/9480-429 bis zum 31.10.2018.

Wittlicher Tafel -Ohne Ehrenamt nicht möglich

Am 5. Dezember 2007 öffnete die Wittlicher Tafel zum ersten Mal ihre Eingangstür und verteilt seit dem jeden Mittwoch qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden. Rund 100 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - viele von Anfang an dabei - leisten unermüdlich Woche für Woche unentgeltlich ihren Dienst in verschiedenen Einsatzgebieten. Diese unterschiedlichen Einsatzfelder ermöglichen es den Ehrenamtlichen, sich jeweils nach den eigenen individuellen Interessen und Fähigkeiten zu engagieren.

Fünf Sortiererteams arbeiten Woche für Woche von montags bis dienstags bei der Tafel. Sie nehmen die Lebensmittel von den Fahrern in Empfang, sichten und sortieren diese und räumen die Waren in die Regale, Kühlschränke oder Truhen. Diese ehrenamtlichen Helfer/-innen könnte man auch "Vorarbeiter" bezeichnen. Ihre Arbeit ist extrem wichtig. Ohne eine gute Vorbereitung könnte das Ausgabeteam am Mittwoch nicht so effizient arbeiten und auch die Kunden profitieren von den gut sortierten und ansehnlichen Lebensmitteln. Insgesamt arbeiten 50 ehrenamtliche Helferinnen und auch Helfer in den fünf Sortiererteams. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Fahrerinnen und Fahrern und auch dem Ausgabeteam.

Für unser Sortiererteam am Montagmorgen sowie für unser Ausgabeteam am Mittwoch suchen wir noch Unterstützung. Zudem suchen wir einen "Kümmerer" für unser Tafelauto, der sich um Wartung, Reinigung, Tanken, Werkstattbesuche, Reifenwechsel, etc. kümmert, gerne mit Vorkenntnissen im Kfz-Bereich.

Weitere Info's zur Wittlicher Tafel bei: Anja Adam, Tel. 06571 9155-21 oder an adam.anja@caritas-wittlich.de.



Ehrenamtliche Helfer/innen bei der Wittlicher Tafel

TOURISTINFORMATIONEN

■ Tourist-Information ■

Rathaus, 54536 Kröv,

Tel. 06541/706-111, Fax 06541/706-101

E-Mail: touristinfo@mittelmosel-kondelwald.de Internet: www.mittelmosel-kondelwald.de

Öffnungszeiten: montags - freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr montags - donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

■ Tourist-Information

Schulstraße 8, 56843 Burg (Mosel) Tel. 06541/811420, Fax: 06541/814087

E-Mail: info@burg-mosel.de • Internet: www.burg-mosel.de

Öffnungszeiten 02. April bis 31. Oktober 2018

09.00 Uhr bis 10.30 Uhr Montag bis Freitag

■ Tourist-Information ■ Enkirch ■



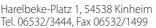
Brunnenplatz 2, 56850 Enkirch

Tel. 06541/9265, Fax: 06541/5269 • E-Mail: info@enkirch.de

Öffnungszeiten von 01. November bis 28. Februar 2019

von 9.00 - 12.00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zusätzlich von 14.00 - 17.00 Uhr Mittwoch ganztägig geschlossen

Tourist-Information



E-Mail: info@kinheim.de • Internet: www.kinheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr geschlossen Mittwoch: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr Freitag:

Juli bis Oktober zusätzlich

10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tourist-Information

Moselweinstraße 35, 54536 Kröv Tel. 06541/9486, Fax 06541/6799

E-Mail: info@kroev.de • Internet: www.kroev.de

Sommeröffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:00 - 17:00 Uhr 09.30 - 11.30 Uhr Samstag

Tourist-Information Kröv am 06.11.2018 geschlossen

Am 06.11.18 ist die Tourist-Information Kröv ganztägig geschlossen. Ihr Team der Tourist-Information

Winteröffnungszeiten der Tourist-Information Kröv ab 1. November

Ab 1. November gelten unsere Winteröffnungszeiten: Wir sind wie folgt für Sie da:

01.11. - 30.11.18

Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr Samstags sowie Sonn- und Feiertags geschlossen

ab 01.12.18

Montag - Freitag 08:00 - 16:00 Uhr Samstags sowie sonn- und feiertags geschlossen

Ihre Tourist-Information Kröv

Herbstweinfest zum Saisonabschluss am 27. Oktober 2018 in der Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch

Hoch her geht es am 27. Oktober in der Weinbrunnenhalle Kröver Nacktarsch in Kröv, beim traditionellen Herbstweinfest zum Saisonabschluss. Vor dem langen Winter bietet das Herbstweinfest noch

einmal die Gelegenheit bei guten Weinen, zünftiger Musik und moselländischer Fröhlichkeit so richtig zu feiern.



Für musikalische Unterhaltung sorgt die Winzerkapelle Kröv.

Mit dabei ist die Kinder- und Jugendtrachtengruppe Kröv und die Volkstums- und Trachtengruppe Kröv. Durch das Programm führen die Kröver Mosella Rebecca und ihre Prinzessin Sarah.

Ab 19.00 Uhr fließt der Wein und das Programm startet um 19:30 Uhr. Der Fintritt ist frei.

Wir hoffen, dass viele Gäste und Kröver die Gelegenheit nutzen um vor den langen Wintermonaten noch einmal so richtig zu feiern.

Die Kröver Ortsvereine richten das Weinfest aus und freuen sich auf Ihr Kommen.

Das genaue Programm und weitere Informationen sind erhältlich bei der Tourist-Information Kröv, Moselweinstr. 35, 54536 Kröv, Tel. 06541-9486, E-Mail:Info@kroev.de www.kroev.de

Der "Moselfränkische Mundartabend" am 04.11.18 in Kröv hat Jubiläum



Und die hier gezeigte Sprache ist alles andere als platt ...

Seit 30 Jahren sind die "Moselfränkischen Mundarttage" ein erfolgreiches Projekt.

Angefangen hat dieses Projekt mit der Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Neumagen-Dhron, Bernkastel-Kues und der früheren VG Kröv-Bausendorf (heute VG Traben-Trarbach).

Im Jahr 1988 wurden die Moselfränkischen

Mundarttage aus der Taufe gehoben - sind in den Jahren ihres Bestehens zu einem Forum geworden, in dem die "Muttersprache" gepflegt wird. Die Mundarten fördern den Zusammenhalt, sie machen mitmenschliche Kontakte und Beziehungen leichter und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt einer ganzen Region zwischen Luxemburg und Mosel bis hin zum Rhein.

Die Projektreihe der Moselfränkischen Mundarttage belegt das Interesse am heimischem Dialekt und an der Tradition. Seit der Gründung haben mehr als 45.000 Begeisterte die verschiedenen Veranstaltungen besucht

Die moselfränkische Sprache ist alles andere als platt - sie ist vielseitig und vielstimmig, eckig und kantig, zärtlich und schroff, lautstark und leise, genauso wie die Menschen an der Mosel.

Davon können Sie sich gerne selbst überzeugen.

Es haben sich wieder viele Teilnehmer angemeldet, die Sie mit den unterschiedlichsten Beiträgen im moselfränkischen Dialekt unterhal-

Am Sonntag, den 04.11.2018, 19.00 Uhr in der Reichsschenke Ritter Götz in Kröv

Der Eintritt ist wie immer frei. Um Platzreservierung wird gebeten unter Tel. 06541 - 81 660

Wünschel Routen -Das Moselsteig Wanderevent 2018

Wünschel Routen Tour in Kröv am 03.11.2018

Moselsteig-Wünschelrouten: Von der Weinlage Kröver Nacktarsch und dem Sucellus am 03.11.2018

Die Weinort Kröv ist bei den von der Mosellandtouristik ausgerufenen "Wünschel-Routen" mit einer geführten Wanderung am Start. Bei den "Wünschel-Routen" handelt es sich um unterschiedliche Wanderangebote entlang des Moselsteigs und seiner Partnerwege am ersten Wochenende im November. Gemeinsam mit regionalen und fachkündigen Wanderführern erkunden die Teilnehmer die Region dabei stehen neben dem Wanderlebnis immer Wein & Kulinarik im Fokus.



Im Weinort Kröv bringt Kerstin Müllers, Kultur- und Weinbotschafterin Mosel und Naturerlebnisbegleiterin, den Gästen bei Ihrer Wanderung die besonderen Weinlagen-Namen und die Schutzgötter näher. Bei der Wanderung die durch die

bekannte Weinlage "Kröver Nacktarsch" hin zum Fundort des Gallo-Römischen Schutzgottes der Winzer und Küfer "Sucellus" führt erfahren die Teilnehmer viel Interessantes rund um den Wein. Unterwegs rastet man an schönen Aussichtspunkten und kann eine Winzervesper und verschiedene Weine verkosten.

Die Ganz-Tages-Wanderung startet am 3. November um 10:45 Uhr in der Brennerei Detlef Müllers. Preis 30,00 Euro inkl. Wanderguide, Weinprobe und Vesper. Strecke 10 km, Schwierigkeitsgrad mittelschwer.

Weitere Informationen und Anmeldung erhalten Sie gerne bei der Tourist-Information Kröv Tel. 06541-9486 oder Email: info@kroev.de Die komplette Broschüre mit allen Wünschel-Routentouren ist kostenlos in der Tourist-Information Kröv erhältlich.

Neujahrkonzert am 06.01.2019 in der Weinbrunnenhalle

Vier Freunde, vier Stimmen und viel Harmonie

Das ist die richtige Mischung, um bekannte Pop- und Rocksongs neu zu präsentieren. Und das tun wir: "nimm 4" ist eine A-Cappella-Gesangsgruppe, die bekannte Lieder in neue Klanggewänder hüllt. Ob Hits von den Beatles, Bee Gees, The Housemartins, John Denver, Bill Haley, Wise Guys, Meat Loaf - alles, was Gefällt, wird neu arrangiert und mit viel Freude aufgearbeitet.

Lassen Sie sich auf einen musikalischen Wohlfühlabend mit "nimm 4" ein.

Tickets sind im Vorverkauf zum Preis von 6,00 Euro in der Tourist-Information Kröv erhältlich.



Abendkasse: 8,00 Euro

■ Tourist-Information **■**

Hutgasse 16, 56861 Reil Tel. 06542/21036, Fax 06542/2444

E-Mail: info@reil-mosel.de • Internet: www.reil-mosel.de

Sommer-Öffnungszeiten 01.04. - 31.10.2018

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.30 - 11.30 Uhr Montag, Mittwoch, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

ab 1. August sowie bei Festen und Feiertags-Wochenende

10.00 - 12.00 Uhr auch Samstag

Pilz-Kräuter-Wanderung "Herbstträume" fällt aus



Die für Samstag, 27. Oktober vorgesehene Wanderung "Herbstträume" muss leider abgesagt

Aufgrund der langen Trockenheit sind in diesem Jahr nur sehr sehr wenige Pilze in unseren Wäldern gewachsen. Wir hoffen im nächsten Jahr diese Veranstaltung nachholen zu können.

Ortsführung in Reil

Hinweis: letzte Gelegenheit in 2018

Ortsführung am Fr., 26. Okt. 16.00 Uhr Touristinformation Reil



Ortsführung

Ein Winzerdorf im Wandel der Zeit





August - September - Oktober

Termin: freitags, 16.00 Uhr Treffpunkt: Touristinformation Reil, Hutgasse 16

Preis: 4,00 € pro Person incl. 1 Glas Wein Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen

Anmeldung: erwünscht - jedoch nicht erforderlich





Anschließend Möglichkeit zur Einkehr beim Winzer und gemütlicher Ausklang bei einem Glas Reiler Wein





Tourist-Information Reil • Telefon: 0 65 42 - 2 10 36 info@reil-mosel.de • www.reil-mosel.de



IN EIGENER SACHE

Wenn Sie keine Bürgerzeitung bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung der Bürgerzeitung nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Kellerführung in Reil

Kellerführung am Di., 30. Oktober



Tourist-Information



Stadthaus "Alter Bahnhof",

56841 Traben-Trarbach, Am Bahnhof 5 • Tel. +49 (0)6541 8398-0 - Fax -39 e-Mail: info@traben-trarbach.de • www.traben-trarbach.de

Öffnungszeiten Mai - Oktober:

Montag bis Freitag Samstag 09.00 Uhr – 17.00 Uhr 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ausflug in die Traben-Trarbacher Unterwelt

Unterweltführung am Freitag, 26. Oktober 2018

Treffpunkt um 17.00 Uhr & 18.00 Uhr am Musikpavillon (Moselufer); Stadtteil Trarbach

Folgende Weinkeller werden dabei vorgestellt:

 Ehemalige Weinkellerei Schmoll & Boerner, jetzt Getränkegroßhandel Krempel

- Ehemalige Weinkellereien Böcking und Langguth, jetzt Weingut Böcking
- Felsenkeller des Weingutes Caspari

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt, daher ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information erforderlich. Die Teilnahme an der Führung kostet 8,00 € inkl. ein Glas Wein. Der Weinausschank erfolgt im Weingut Caspari.



Keller Weingut Böcking

Unterweltführung am Samstag, 27. Oktober 2018

Treffpunkt um 11.00 Uhr am Musikpavillon (Moselufer) Stadtteil Trarbach

Folgende Weinkeller werden dabei vorgestellt:

- Ehemalige Weinkellerei Schmoll & Boerner, jetzt Getränkegroßhandel Krempel
- Ehemalige Weinkellereien Böcking und Langguth, jetzt Weingut Böcking
- Felsenkeller des Weingutes Caspari

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt, daher ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information erforderlich. Die Teilnahme an der Führung kostet 8,00 € inkl. ein Glas Wein. Der Weinausschank erfolgt im Weingut Caspari.

Unterweltführung am Montag, 29. Oktober 2018

Treffpunkt um 17.00 Uhr am Hotel Bellevue, An der Mosel 11, Stadtteil Traben

Folgende Weinkeller werden dabei vorgestellt:

- Rathauskeller Traben
- Keller Alte Zunftscheune
- Ehemalige Weinkelerei Louis Haussmann, danach Adolph Huesgen, jetzt Familie Weinzheimer
- Keller Weingut Maxhof Weingut Max Wagner

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen beschränkt, daher ist eine Anmeldung bei der Tourist-Information erforderlich. Die Teilnahme an der Führung kostet 8,00 € inkl. ein Glas Wein. Der Weinausschank erfolgt im Weingut Max Wagner.

Nachtwächterführung



Der Nachtwächter

Am Samstag, den 27. Oktober 2018 gibt es um 21.00 Uhr wieder eine tolle und aufschlussreiche Stadtführung zu nächtlicher Stunde. Dann geht es mit dem Nachtwächter samt Laterne und Hellebarde durch die romantische Altstadt Traben-Trarbachs. Treffpunkt für die Nachtwächterführung ist um 21.00 Uhr an der Tourist-Information (Stadtteil Traben).

Der Preis für die Nachtwächterführung beträgt pro Person 5,-Euro (Kinder 12-16 Jahren 2,50 Euro). Die Eintrittskarte kann direkt beim Nachtwächter oder in der Tourist-Information erworben

werden. Gerne nimmt die Tourist- Information Anmeldungen unter Tel.: 06541-83980 oder info@traben-trarbach.de entgegen.

Veranstaltungstipps

Freitag, 26. Oktober 2018

10.30 Uhr: Wassergymnastik in der Moseltherme

14.00 Uhr: Kaffeeklatsch im AWO-Eck, Kirchstraße 54, Traben

17.00 Uhr: Ausflug in die Traben-Trarbacher Unterwelt, Anmel-

dung unter Tel. 83980

18.00 Uhr: Ausflug in die Traben-Trarbacher Unterwelt, Anmel-

dung unter Tel. 83980

20.00 Uhr: Schießabend für Bürger und Gäste mit Luftdruckwaf-

fen im Vereinshaus Schottstraße 28, Tel. 9603

Samstag, 27. Oktober 2018

09.00 Uhr: Familientag in der Moseltherme

10.00 Uhr: Ausstellung "Der Moselweinhandel 1860 – 1918 und

seine Bedeutung für Traben-Trarbach", Moselstraße, Ecke Augustastraße (bis 12.00 Uhr, sowie 15.00 -

18.00 Uhr)

11.00 Uhr: Ausflug in die Traben-Trarbacher Unterwelt, Anmel-

dung unter Tel. 83980

11.00 Uhr: Geführte Inlineskating-Touren, Anmeldung bis don-

nerstags vorher, Preise und Info Tel. 3980

13.00 Uhr: Mitfliegen auf dem Mont Royal (Segel und Motorflug),

Info und Anmeldung unter Tel. 1005

14.00 Uhr: Boule-Treff am Moselufer Traben, Boulekugeln können

geliehen werden, Tel. 812104

15.00 Uhr: Stadtführung "Kultur auf Schritt und Tritt", Treffpunkt:

Platz vor der Tourist- Information, Preis 5,00 €, Tel.

83980

20.00 Uhr: Nacht der offenen Kirchen, Kirchen in Traben-Trarbach

21.00 Uhr: Nachtwächterführung, Treffpunkt: Platz vor der Tourist-

Information, Preis 5.00 €, Tel. 83980

Sonntag, 28. Oktober 2018

13.00 Uhr: Mitfliegen auf dem Mont Royal (Segel und Motorflug),

Info und Anmeldung unter Tel. 1005

19.00 Uhr: Orgelkonzert mit Bernhard Rörich, Ev. Kirche

Lötzbeuren

Montag, 29. Oktober 2018

14.00 Ühr: Boule-Treff am Moselufer Traben, Boulekugeln können

geliehen werden, Tel. 812104

17.00 Uhr: Ausflug in die Traben-Trarbacher Unterwelt, Anmel-

dung unter Tel. 83980

Dienstag, 30. Oktober 2018

10.30 Uhr: Wassergymnastik in der Moseltherme

14.00 Uhr: Spiele-Nachmittag im AWO-Eck, Kirchstraße 54,

Traben

15.00 Uhr: Ortsführung Enkirch , Preis 8,00 €, Anmeldung

Tel. 9265

17.00 Uhr: Bridgeabend, Historische Stadtmühle, Bridgeclub

Mittelmosel, Tel. 06542/4675

18.00 Uhr: Nordic-Walking Treff, Anmeldung unter Tel. 3989 (Stö-

cke können gegen eine Gebühr geliehen werden)

Mittwoch, 31. Oktober 2018

10.30 Uhr: Wassergymnastik in der Moseltherme

14.00 Uhr: Boule-Treff am Moselufer Traben, Boulekugeln können

geliehen werden, Tel. 812104

17.45 Uhr: Gelenk-Yoga im AWO-Eck, Einstieg jederzeit möglich,

Anmeldung: www.yoga-traben-trarbach.de

Donnerstag, 1. November 2018

09.00 Uhr: Wochenmarkt "Genuss vom Hof" auf dem Parkplatz

Stadthaus "Alter Bahnhof"

10.30 Uhr: Wassergymnastik in der Moseltherme
19.30 Uhr: Chorprobe des Gesangsvereins 1837

Traben-Trarbach, im AWO-Eck, Tel. 5138

Die Wünschelrouten: Das Moselsteig Wanderevent 2018

Die Moselsteig-Wünschelrouten-Tour Nr. 10 führt Sie am 3. November 2018 ab 11.00 Uhr auf etwa 15 km von der Jugendstilstadt Traben-Trarbach in den Winzerort Reil. Auf dieser Tour werden Sie von dem Kultur- und Weinbotschafter Mosel, Achim Ochs, begleitet. Nach dem Start an der Tourist-Information im Stadtteil Traben (Treffpunkt) geht es über die Brücke hinauf zur Grevenburg. Unterwegs erwartet Sie an der Bismarckhütte ein Mittagsimbiss mit atemberaubendem Blick auf die Moselschleife. Gestärkt geht es weiter über Starkenburg nach Enkirch. Nach einem Besuch des Heimatstuben Museums in Enkirch und einem Glas Wein wandern Sie weiter nach Reil. Gemeinsam erfolgt die Rückfahrt mit der Moselweinbahn von Reil nach Traben-Trarbach. Der Preis beträgt 15 € pro Person (inkl. Wanderguide, Mittagsimbiss, 1 Glas Wein und Rücktransfer mit der Bahn). Die Anmeldung erfolgt über die Tourist-Information Traben-Trarbach unter 06541 8398-0 oder per E-Mail an info@traben-trarbach.de



Eine weitere Moselsteig-Wünschelrouten-Tour (Nr. 11) führt Sie am 3. und 4. November 2018 jeweils ab 10.00 Uhr auf einer reizvollen Etappe in den Ort Enkirch. Die Naturerlebnisführerin und Coach Petra Richard zeigt Ihnen ungewöhnliche, reizvolle Perspektiven auf steile Serpentinen. Der Blick von der ro-

mantischen Ruine Grevenburg auf die traditionsreiche Jugendstil-Stadt

und das Moseltal erwarten Sie auf diesem Teilabschnitt des Moselsteigs. In Enkirch angekommen besuchen wir die alte Klosterkirche, einen unserer Mosellavendel-Weinberge und kehren in eines der Spitzenweingüter der Mosel ein. Treffpunkt für die geführte Themenwanderung ist am Institut Moselenergie, Casinostraße 6. Im Preis von 99 € pro Person sind die Führung, eine Vesper, eine Weinprobe im Spitzenweingut, ein Gourmet-Lunch sowie ein Verwöhnpaket mit Mosellavendel und Weinbergskräutern enthalten.

Die Anmeldung erfolgt über die Tourist-Information Traben-Trarbach unter 06541 8398-0 oder per E-Mail an info@traben-trarbach.de Erleben Sie ein unvergleichliches Wanderevent – in netter Gesellschaft und unter fachkundiger Führung!

FEUERWEHREN ----

TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug), VW 281 CH, nicht fahrbereit, gegen Höchstgebot, ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung





Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach möchte ein nicht fahrbereites TSF gegen Höchstgebot abgeben:

Hersteller: Volkswagenwerk AG Model: LT (281 CH)

Erstzulassung: 1981
Kraftstoff: Benzin
KW/PS: 55/75
Laufleistung: 15.920 km
HU/AU: nicht vorhanden

Das Tragkraftspritzenfahrzeug weist alters- und gebrauchstypische Spuren auf. Der Verkauf erfolgt ohne Funk, ohne feuerwehrtechnische Beladung und teilweise ohne Halterungen oder Auszüge. Der Verkauf erfolgt ausdrücklich als Bastlerfahrzeug, d.h. ohne Übernahme von Gewährleistungen.

Das Gebot ist schriftlich bis zum 15.11.2018 an rathaus@vgtt.de zu senden.

NICHTAMTLICHER TEIL

LOKALGEFLÜSTER

Trarbacher Schweiz

Vor 200 Jahren wurde das Kautenbachtal erstmals mit der Schweiz verglichen. In einem 1818 erschienenen Band "Darstellungen aus dem preußischen Rhein und Mosellande" beschrieb Prof. Phillipp Adam Storck das wildromantische Seitental der Mosel, "....man wähnt sich in die Schweiz versetzt"!

Prof. Storck wurde 1780 in Traben als Sohn eines ev. Pfarrers geboren. Er wuchs in Traben auf, studierte Geschichte und Sprachen, war Lehrer und Direktor an einer Lateinschule in Hagen.

1817 wurde er nach Bremen berufen und dort zum Professor ernannt. Er war literarisch sehr aktiv und schrieb einige Bücher. Phillipp Adam Storck ist Vorfahre von Peter Storck, Weingut "Storck" in Traben-**Trarbach.**

Der Autor und Verleger Johannes Rössler (A bis Z-Verlag) aus Friedrichshafen hat es sich, zusammen mit der Schweizer Künstlerin Isabella Kappeler zur Aufgabe gemacht, "Schweizen" in Deutschland zu porträtieren und ins Blickfeld zu rücken. Johannes Rössler erkundete das Kautenbachtal, nahm Verbindung mit der Stadt auf und geriet so auch an Hubertus Schulze-Neuhoff, der auf diesem Gebiet seit Jahren sehr aktiv ist.





Vergangenen Freitag, dem 19.10.2018 wurde an der Moseltherme, die eingangs des Kautenbachtales liegt, "200 Jahre Trarbacher

Schweiz" gefeiert. Viele Einheimische und Gäste, die Biedermeiergruppe und vor allem die Alphornbläser umrahmten die Geburtstagsfeier.



Initiator Johannes Rössler zeigte sich erfreut über die Organisation der Feier. Er begrüßte u.a. Stadtbürgermeis-Patrice Langer, ter VG-Bürgermeister Marcus Heintel und verschiedene Botschafter benachbarter Schweizen. Er stellte kurz das Projekt "Schweizen Deutschland" vor. In Deutschland gibt es 130 "Schweizen", 8 davon an der Mosel. Die Sächsische Schweiz ist u.a. wohl eine der Bekanntesten. Er entschuldigte die Partnergemeinde Wangen aus der Schweiz, die an diesem Wochenende ebenfalls eine große Feier hatte und deshalb absagen musste. Das gleiche

galt auch für Peter Storck, der auch in Wangen auf diesem Fest weilte.



Mit einem Salutschuss des Sponheimer Musketier Volker Oehring und begleitet von den "Moseltaler Alphornbläser" wurde von der Schweizerin Isabella Kappeler das Banner, "200 Jahre Trarbacher Schweiz" am Eingang zum Tal enthüllt.





Patrice Langer würdigte in seinen Grußworten den Entdecker des malerischen Geländes, Professor Adam Storck. Er dankte allen Organisatoren für die Ausrichtung dieser Geburtstagsfeier. Markus Heintel zeigte sich erfreut, dass das Thermalbad in Verbin-

Markus Heintel zeigte sich erfreut, dass das Thermalbad in Verbindung mit der Trarbacher Schweiz steht. Er dankte Johannes Rössler und den Organisatoren für dieses geschichtliche Ereignis.





Im Anschluss wurde Hubertus Schulze-Neuhoff offiziell mit einer Urkunde zum Botschafter dieser Region ernannt. Verbands- und Stadtbürgermeister gratulierten ihm herzlich und steckten ihm das Stadt- und VG-Wappen an.



Mit den Klängen der Alphornbläser und einem Salutschuss wurde von Isabella Kappeler und dem neuen Botschafter Hubertus Schulze-Neuhoff die große Wandtafel an der Moseltherme Treppe enthüllt.



Nach einem Trinkspruch von Günther Franz wurde zum Umtrunk geladen.

In seiner Antrittsrede als Botschafter der Trarbacher Schweiz bedankte sich Hubertus Schulze-Neuhoff für die Ehre zur Ernennung als Botschafter. Er dankte allen, besonders Johannes Rössler vom Bodensee und Isabella Kappeler aus der Schweiz, die dieses Projekt anstießen und dem Team der Ameisen, die ihn und das Projekt unterstützten.



Er beschrieb die Wanderwege des Gebietes, nannte Aussichts- und Anziehpunkte des Weges. Hubertus versprach, sich als Botschafter für unsere "Trarbacher Schweiz" einzusetzen.

Obermeister Gerhard Bretz berichtete zum Schluss kurz von der Arbeit der Ameisen, die ihre Hauptaufgabe in der Erneuerung und Unterhaltung von Wanderwegen in der Umgebung sieht.



Bei einem Glas Wein und dem angebotenen Imbiss wurde noch einige Zeit mit Gedankenaustausch verbracht. N.Nh

FAMILIEN leben



.. es war wunderbar!

Für alle erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer goldenen Hochzeit möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank für die Geldspenden, die wir inzwischen weitergeleitet haben.

Jacquelene und Jörg Reichert

Kröv, im Oktober 2018

Hermann-Josef

Unser Papa, Opa, Schwiegervater und Schwager hat Geburtstag.



Das wird gefeiert!

Liebe Grüße und herzliche Glückwünsche aus: Unkenstein, Prüm, Zell, Landscheid, Bengel, Pantenburg, Wittlich, New Jersey, Schwendt und Rom.

Oktober MMXVIII



BÜCHEREIEN



SCHULEN

Förderverein für die Grundschule Kröv e.V.

Kinderflohmarkt - Kinderkleiderbörse

Lust auf was Neues aber wenig Geld Kaufen, verkaufen und tauschen in Kröv.

Wann?: Sonntag, 04.11.2018 - 14:00 - 16:30 Uhr

Wo?: Turnhalle der Grundschule Kröv

Was?: Babyausstattung, Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher etc.

Kinder, Eltern, Großeltern, Verwandte und Gäste, kommt alle hin, macht euer Schnäppchen und anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Getränken im Schulcafé. Veranstalter: Förderverein für die Grundschule Kröv e.V.

Anmeldungen nach Rückfrage möglich per E-Mail: Kinderbasar-kroev@gmail.com Tel.: 0151-73046427.

Grundschule St. Remigius Kroev

Die fleißigen "Füchse" im Wingert



Danke sagen!

Schnell und einfach!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt.





Kurz vor den Herbstferien ermöglichte der Winzer Jan Klein vom Staffelter Hof der Fuchsklasse aus der Grundschule St. Remigius in Kröv einen außergewöhnlichen Schulvormittag. Die Kinder durften in einem seiner "Weinberge" bei der Lese mithelfen. Die Schüler und Schülerinnen waren hochmotiviert und konnten sich bei einem heißen Kakao zwischendurch aufwärmen. Die Füchse erwirtschafteten Trauben für ca. 250 bis 300 Liter Saft. Nochmals ein herzliches Dankeschön für den tollen Vormittag!

Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich

Informationsveranstaltung: Schulgemeinschaft stellt sich den Viertklässlern vor



Alle interessierten Eltern und ihre Kinder, die zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule besuchen, sowie die Grundschullehrer sind zum Schnuppernachmittag der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich sehr herzlich eingeladen. Dieser findet statt am Freitag, 26. Oktober 2018, von 14:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr in der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich, Kurfürstenstraße 12.

Während die Schule den Kindern durch die Schülervertretungen, die Paten-AG und durch Fachlehrer spannend und kindgerecht vorgestellt wird, haben die Eltern die Möglichkeit, sich bei Kaffee und Kuchen über das pädagogische Konzept und die Bildungsmöglichkeiten der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich zu informieren. Vertreter der Schulleitung stehen für Gespräche zur Verfügung und bieten Hilfen für die bevorstehenden Schullaufbahnentscheidungen an.

Nach Erhalt der Halbjahreszeugnisse steht die Schulleitung für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Um hierbei Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Terminabsprache zu empfehlen. (Telefon: 06571/95240).

Gymnasium Traben-Trarbach

Deutsche und norwegische Schüler begeben sich auf (die Suche nach) regionale(n) Spuren



Deutsche und norwegische Schüler u. Schülerinnen vor der Hochmoselbrücke

Nachdem 16 Schüler des Gymnasiums Traben-Trarbach im April ihre Partnerschule im norwegischen Rørvik besucht und dort alles über das dortige wirtschaftliche Standbein, die Lachsproduktion, erfahren hatten, kam im September der Gegenbesuch der Ytre Namddal videregående skole in die Stadt an der Mosel. Ganz im Sinne des gemeinsamen Ersamus-Plus-Projekts mit dem Titel "Regionale Spuren suchen – europäische Wege finden" stand der Schwerpunkt der Arbeit

diesmal unter dem Aspekt der Region Mittelmosel, organisiert in insgesamt vier verschiedenen Workshops. Die deutschen und norwegischen Schüler des Workshops "Wege zueinander" beschäftigten sich dabei vor allem mit infrastrukturellen Fragestellungen. Ausgehend von dem Großprojekt des neuen Hochmoselübergangs untersuchten sie, welche Bedeutung Wege für den inländischen und europäischen Handel haben und wo und warum es Unterschiede in der Wahrnehmung und Bewertung gibt. Eine Exkursion zu der Brückenbaustelle rundete die sehr konstruktive Workshoparbeit ab. Ihre Ergebnisse stellten die Schüler abschließend in Form einer anschaulich gestalteten Gegenüberstellung norwegischer und deutscher Verhältnisse vor.

Nikolaus-von-Kues-Gymnasium

Informationsabend für Eltern zukünftiger Fünftklässler

Um die Entscheidung bei der Wahl der weiterführenden Schule zu erleichtern, veranstaltet das Nikolaus-von-Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues einen Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Fünftklässler im Schuljahr 2019/2020. Er findet statt am Mittwoch, dem 21. November 2018, um 19.30 Uhr im Atrium des Gymnasiums. Die teilnehmenden Eltern erhalten an diesem Abend Informationen, welche Anforderungen mit der Umstellung von der Grundschule aufs Gymnasium an ein Kind gestellt werden. Der Schulleiter, die Orientierungsstufenleiterin und der Leiter der Ganztagsschule stellen das pädagogische Konzept der Schule vor und beraten interessierte Eltern auch in Einzelgesprächen.

Freiwilliges Soziales Jahr an der Ganztagsschule

Wer sich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begeistern kann, Spaß an besonderen Herausforderungen hat und einen pädagogischen oder sozialen Beruf anstrebt, ist beim FSJ Ganztagsschule richtig, denn damit ist es möglich, die "andere Seite" von Schule kennenzulernen und herauszufinden, ob man den Anforderungen dieses Berufsfeldes und seinen Belastungen gewachsen ist.

Das Nikolaus-von-Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues bietet jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an der Ganztagsschule an. Dazu werden junge Menschen gesucht, die Spaß an selbstständiger Arbeit haben. Der genaue Einsatz hängt von den persönlichen Interessen und Fähigkeiten ab, umfasst aber immer die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium gehört dazu vor allem die Betreuung der Ganztagsschülerinnen und Ganztagsschüler in den Lernzeiten und bei den offenen Angeboten am Nachmittag, aber auch die Unterstützung der Lehrer im Vormittagsunterricht. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld verschiedene Tätigkeiten in der Bibliothek.

Dafür wird ein Taschengeld zuzüglich einem Zuschuss für Verpflegung gewährt. Als FSJIer ist man sozialversichert und hat weiterhin Anrecht auf Kindergeld. Zudem wird das FSJ als fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife anerkannt und als Wartezeit für die Studienplatzvergabe angerechnet.

Wer Interesse an einer FSJ-Stelle am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium hat, kann sich gerne mit dem Leiter der Ganztagsschule Christian Franzen oder der pädagogischen Koordinatorin Martina Fuchs telefonisch unter (0 65 31) 50 18 90 oder per E-Mail unter c.franzen@nvk-gymnasium-bks.de bzw. m.fuchs@nvk-gymnasium-bks.de in Verbindung setzen.

Zu Besuch beim Schulpatron in Rom

Schülerinnen und Schüler des Nikolaus-von-Kues-Gymnasiums in Bernkastel-Kues besuchten in den Herbstferien das Grab des Schulpatrons Nikolaus Cusanus in der Kirche "St. Peter in Ketten" in Rom. Im Rahmen der ersten Familienfahrt der Pfarreiengemeinschaft "Rechts und Links der Mosel" bewunderten sie die berühmten Bauwerke der verschiedenen Epochen: ob Colosseum, Petersdom, Forum Romanum oder Palazzo Valentini - alle großen und kleinen Teilnehmer waren begeistert von der Ewigen Stadt. Und weil sie eine Münze in den Trevi-Brunnen geworfen haben, werden die meisten sicherlich nach Rom zurückkehren.



Schülerinnen und Schüler vor dem Cusanus-Grab in Rom



STELLEN Markt

Reinigungskraft gesucht

- schön wäre 2 mal wöchentlich
- Arbeitszeit nach Vereinbarung
- Telefon 0 17 4 918 45 15 ab 18.30 Uhr

Hotel und Weinhaus Gonzlay

Wir brauchen dringend Aushilfen für den Winter

im Service und Etage, die gerne im nächsten Jahr in Festanstellung oder Teilzeit übernommen werden können.

Bewerbungen bitte an Adelheid und Manfred Schneiders Tel. 06541 8360 • info@gonzlay.de



Wenn Sie Freude daran haben, mit einem engagierten Team, aufgeweckten Kindern und deren Eltern, in Teilzeit zu arbeiten, dann sollten Sie sich schnellstmöglich auf unserer Homepage www.kita-ggmbh-trier.de über die aktuellen Stellenangebote informieren.

Wir suchen u. a. für unsere Einrichtung St. Marien in Briedel

ErzieherInnen und/oder SozialassistententInnen

unbefristet, in Teilzeit (75%)

Neugierig geworden? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.



Für unseren neuen Standort in Zell suchen wir zum 01.01.2019:

- **Duale Studenten zum Bachelor of Arts** in Fitnessökonomie & Gesundheitsmanagement
- Festangestellte Fitness- & Gesundheitstrainer

Wir erwarten:

- freundliches, offenes Auftreten
- Interesse an Fitness und Gesundheit
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft

- eine hochmoderne Anlage
- einen freundlichen und kollegialen Umgang mit Ihnen
- eine interessante Arbeit
- einen sicheren Arbeitsplatz
- bei Studenten: Ausbildungsvergütung + Übernahme der Studiengebühren
- gute Bezahlung + sehr gute Karrierechancen

Bewerbungen bis 15.11.2018 an info@hill-fitness.de oder Treverer-Straße 1, 54411 Hermeskeil





TRABEN - TRARBACH

Treffpunkt Deutschland.de Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



Zahnärztliche Praxisgemeinschaft

Dr. Markus BORGER Friederike LAHM

Brückenstraße 13 • 56841 Traben-Trarbach **Telefon: 0 65 41 - 81 05 39 oder 33 34**

Wir suchen für unsere Anmeldung eine freundliche und engagierte Mitarbeiterin in Vollzeit.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

STELLEN Markt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0





Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Wolf





Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon; 06502 9147-713 oder -716 oder per WhatsApp; 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de



Sie Menschen!

Familienfreundliche Haupturlaubszeit im Sommer (Hauptsaison im Winter)

Familiäres, herzliches & internationales Team

Leckere, vegetarische Personalverpflegung

20% auf unsere Ayurveda Shop Produkte

Spezial Rabatt auf unsere Ayurveda Kuren

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!



Nikolaus-von-Kues-Gymnasium

Freiwilliges Soziales Jahr an der Ganztagsschule

Wer sich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen begeistern kann, Spaß an besonderen Herausforderungen hat und einen pädagogischen oder sozialen Beruf anstrebt, ist beim FSJ Ganztagsschule richtig, denn damit ist es möglich, die "andere Seite" von Schule kennenzulernen und herauszufinden, ob man den Anforderungen dieses Berufsfeldes und seinen Belastungen gewachsen ist.

Das Nikolaus-von-Kues-Gymnasium in Bernkastel-Kues bietet jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an der Ganztagsschule an. Dazu werden junge Menschen gesucht, die Spaß an selbstständiger Arbeit haben. Der genaue Einsatz hängt von den persönlichen Interessen und Fähigkeiten ab, umfasst aber immer die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium gehört dazu vor allem die Betreuung der Ganztagsschülerinnen und Ganztagsschüler in den Lernzeiten und bei den offenen Angeboten am Nachmittag, aber auch die Unterstützung der Lehrer im Vormittagsunterricht. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld verschiedene Tätigkeiten in der Bibliothek.

Dafür wird ein Taschengeld zuzüglich einem Zuschuss für Verpflegung gewährt. Als FSJler ist man sozialversichert und hat weiterhin Anrecht auf Kindergeld. Zudem wird das FSJ als fachpraktischer Teil der Fachhochschulreife anerkannt und als Wartezeit für die Studienplatzvergabe angerechnet.

Wer Interesse an einer FSJ-Stelle am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium hat, kann sich gerne mit dem Leiter der Ganztagsschule Christian Franzen oder der pädagogischen Koordinatorin Martina Fuchs telefonisch unter (0 65 31) 50 18 90 oder per E-Mail unter c.franzen@nvk-gymnasium-bks.de bzw. m.fuchs@nvk-gymnasium-bks.de in Verbindung setzen.

Nikolaus-von-Kues-Gymnasium

Zu Besuch beim Schulpatron in Rom

Schülerinnen und Schüler des Nikolaus-von-Kues-Gymnasiums in Bernkastel-Kues besuchten in den Herbstferien das Grab des Schulpatrons Nikolaus Cusanus in der Kirche "St. Peter in Ketten" in Rom. Im Rahmen der ersten Familienfahrt der Pfarreiengemeinschaft "Rechts und Links der Mosel" bewunderten sie die berühmten Bauwerke der verschiedenen Epochen: ob Colosseum, Petersdom, Forum Romanum oder Palazzo Valentini - alle großen und kleinen Teilnehmer waren begeistert von der Ewigen Stadt. Und weil sie eine Münze in den Trevi-Brunnen geworfen haben, werden die meisten sicherlich nach Rom zurückkehren.



Schülerinnen und Schüler vor dem Cusanus-Grab in Rom

Peter-Wust-Gymnasium Wittlich PWG Wittlich besucht polnische Schule



Am 29.09.2018 ist unser erster Austausch mit dem Salesianischen Schulkomplex "Don Bosco" in Świętochłowice zu Ende gegangen. Wir sind mit vielfältigen Eindrücken hinsichtlich Kultur, Leben, Architektur und vor allem auch der Geschichte Oberschlesiens zurückgekehrt.

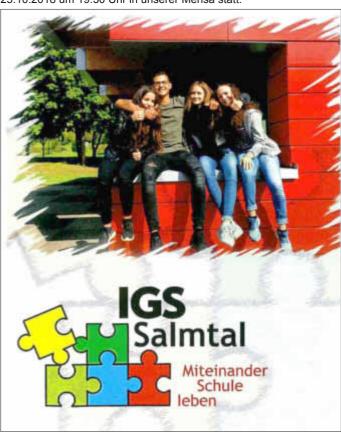
Sowohl in der Schule als auch in den Familien wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Austausches sehr herzlich aufgenommen. Alle zeigten sich offen und interessiert, die europäische Idee zu festigen.

IGS Salmtal

ABI 2022 an der IGS Salmtal - Infoabend am 25.10.2018

Liebe Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen,

Wir laden euch und eure Eltern recht herzlich zu unserem Informationsabend für angehende Oberstufenschüler ein. Der findet am 25.10.2018 um 19:30 Uhr in unserer Mensa statt.



An diesem Abend könnt ihr euch über die an der IGS Salmtal angebotenen Schulfächer in der Oberstufe informieren und bekommt einen Einblick in die Besonderheiten der schulischen Struktur der IGS Salmtal auf dem Weg hin zum Abitur.

Für unsere Schule gilt: Das Ziel ist das Gleiche, nur der Weg ist ein anderer!

Geh deinen Weg mit uns zusammen. Wir freuen uns dich und deine Eltern an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Cusanus-Gymnasium Wittlich

Autorenlesung und Literaturwerkstatt mit der Autorin Antje Wagner

Der neueste Jugendroman namens "Hyde" standen im Mittelpunkt der Autorenlesung für die 10. Klassen zusammen mit der Jugendbuchautorin Frau Antje Wagner.

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundkurse aus der MSS 11 stand ein Ausflug in die Werkstatt einer Autorin auf dem Programm: "Inhaltliche und sprachliche Originalität", "Welthaftigkeit" und "Komplexität" seien - so die Autorin Frau Wagner - Gütekritieren für gelungene Literatur. Anschaulich anhand von Beispielen aus eigenen Texten erläuterte die Autorin die genannten Begriffe und machte Unterschiede zwischen gelungenen Texten und trivialen für die anwesenden Schülerinnen und Schülern aus der 11. Klassenstufe nachvollziehbar. Natürlich könne man als Leser nur das äußere Geschehen genießen und sich gut unterhalten fühlen, gute Literatur sei jedoch komplex, habe einen doppelten Boden, einen Subtext, der wie das Geheimfach eines Koffers oder ein doppelter Boden vom Leser entdeckt und erschlossen werden sollte und müsse, um das Anliegen des Autors zu erfassen. Die Veranstaltung war gelungen und ein Gewinn für die anwesenden Schülerinnen und Schüler.

Autorenlesungen und Literaturwerkstätten dieser Art sind ein fester Bestandteil des vielfältigen Programms zur Förderung der Lesekompetenz an der Schule.

Herzlichen Dank auch dem Förderverein der Schule, der Sparkasse Mittelmosel EMH und der Vereinigten Raiffeisenbank für die finanzielle Unterstützung der Autorenlesung und der Literaturwerkstatt.

+ + + GENERATIONSWECHSEL + + + GENERATIONSWECHSEL + + +

TOTAL-AUSVERKAUF ALLES MUSS RESTLOS RAUS!

BENGEL.

Generationswechsel im Traditionsunternehmen Müller: Ab sofort startet der große Total-Ausverkauf. Das ist DIE Gelegenheit, beim Möbel- und Küchenkauf richtig viel Geld zu sparen!



Robert Müller, Sylvia Schütz und Ruth Stäglich

"Langsam aber sicher wird es Zeit, sich aus dem aktiven Geschäftsleben zurück zu ziehen. Meine beiden Töchter Ruth Stäglich und Sylvia Schütz stehen schon bereit, sodass wir jetzt den Generationswechsel einlei-

ten", so Geschäftsführer Robert Müller und betont: "Glauben Sie mir, dieser Schritt fällt mir nicht leicht!"

Familienunternehmen mit Tradition

Den Möbelstandort in Bengel gibt es schon seit 1965. Im Jahr 1989 hat Robert Müller das Unternehmen übernommen und Schritt für Schritt nach vorne gebracht. Heute ist das Wohnzentrum Müller ein modernes Einrichtungsunternehmen, das keine Wünsche offen lässt. Damit Ruth Stäglich und Sylvia Schütz mit einem ganz neuen Konzept starten können, werden zunächst beide Möbelhäuser komplett besenrein leer geräumt.

Millionenwerte müssen raus!

Restlos ALLES ist jetzt radikal im Preis reduziert: Polstergarnituren, TV- und Relaxsessel, Wohnwände, Vitrinen, Essgruppen, Garderoben, Schlafsofas, Schlafzimmer, Boxspringbetten, Kleiderschränke, Matratzen und Rahmen sowie zahlreiche Musterküchen sind ab sofort bis zu 55% knallhart reduziert. "Bringen Sie Ihre Küchen-Aufmaße gleich mit, denn jede unserer Ausstellungs-



küchen ist aktuell und kann sowohl umgeplant als auch ergänzt werden", so der Rat des Geschäftsführers.

2:1 Matratzen-Aktion

Beim Kauf einer neuen Matratze aus dem Aktionssortiment gibt's die 2. Matratze dazu **geschenkt!** "2 kaufen und 1 bezahlen, aber nur solange der Vorrat reicht!", so Robert Müller.

Sonder-Finanzierung

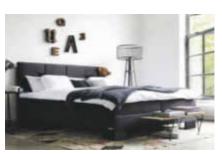
"Wer seine Neuanschaffung finanzieren möchte, kann uns gerne ansprechen", so der Geschäftsführer. "Wir bieten eine Sonder-Finanzierung mit 0% 1 eff. Jahreszins bei 3 Jahren Laufzeit an!"

Jetzt aber schnell!

"Nutzen Sie diese seltene Gelegenheit, wer zuerst kommt hat, die größte Auswahl", so der Geschäftsführer abschließend. "Wir bieten neben einer individuellen und kompetenten Fachberatung auch attraktive Bestell-Rabatte auf neue Möbel und Küchen. Die Lieferung erfolgt im gesamten Einzugsgebiet frei Haus! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!"











himolla

wössner
Die Essplatz-Marke



nobilia

SIEMENS

WOHNZENTRUM
MULLER

Alles Musterabbildungen. Irrtümer vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung. 1) Nur auf Neu-Bestellungen, Finanzierung über unsere Hausbank.

Öffnungszeiten durchgehend:

Montag bis Freitag 9.00 - 18.30 Uhr • Samstag 9.00 - 16.00 Uhr

Möbel MÜLLER GmbH · Telefon 06532-9378-0

Springiersbacher Straße 18 54538 BENGEL www.woh

www.wohnzentrum-mueller.de



Ein Schwarzwälder an der Mosel

Einladung zum Tag der offenen Tür am 28. Oktober 2018 von 14.00 – 18.00 Uhr. Im Juli wurde das Hotel "Goldene Traube***" neu eröffnet. Daniel Neugart ist der zweite Schwarzwälder der ein Hotel in Traben-Trarbach an der Mosel betreibt.

Es war der größte Wunsch von Daniel Neugart, irgendwann ein eigenes Hotel zu betreiben. Nach der Ausbildung zum Hotelkaufmann im Romantik Jugendstilhotel Bellevue**** im Jahr 2009, wechselte er in ein renommiertes 4-Sterne-Hotel im Hunsrück. In dem damals neueröffneten Haus, war er als Tagungs- und Bankettleiter tätig. Nach ca. 3 1/2 Jahren zog es ihn wieder an die Mosel zurück. Dort stand, nach Renovierung, die nächste Neueröffnung bevor. Nach 6 Jahren im Hotel Moselschlösschen****, ebenfalls als Leitung der Tagungs- und Bankettabteilung, macht er sich nun zusammen mit seiner Frau selbstständig und eröffnet ein weiteres Mal ein Hotel. Das historische Gebäude im Stadtkern Trarbachs, welches schon 1878 als Kutscher-Kneipe betrieben wurde, ist durch die Ausonis Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG aufwändig renoviert wurden.

Das Pächterpaar wurde von Anfang an mit in die Planung und Gestaltung des Hotels einbezogen und so trägt es die Handschrift des Ehepaar Neugart. Dadurch entstand auch der Name:

Goldene Traube - by Neugart.

Das Haus wurde im Juli mit 25 Comfort- und Superiorzimmer eröffnet. Im nächsten Bauabschnitt entstehen im Nebengebäude weitere 5 Zimmer und im laufe des Jahres 2019 folgen ergänzend 6 Zimmer.

Insgesamt verfügt das Hotel dann über 36 Zimmer, eine Weinbar und eine Rooftop Bar. Die Rooftop Bar lockt mit Ausblick über die Dächer der Stadt und das Wahrzeichen von Traben-Trarbach, der Grevenburg.









WEINGUT C.A. HAUSSMANN

Wir wünschen dem Team der "Goldenen Traube" einen gelungenen Start und viel Erfolg für die Zukunft.

Wilhelmstraße 13 · 56841 Traben-Trarbach/Mosel
Fon 06541/1543 · Mobil: (+49) 172/5375385 · weingut@ca-haussmann.de

www.ca-haussmann.de



- Farben, Tapeten, Bodenbeläge
- $\bullet \ \ Farbton misch maschine$
- Große Verkaufsflächen (Farbe/Tapeten/Böden)
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Wärmedämmverbundsysteme
- Bodenbelagsarbeiten
- Putz- und Trockenbauarbeiten
- Industrielackierungen



Gewerbegebiet · 55491 Büchenbeuren · Tel. 06543 / 1462 · Fax 06543 / 9461 uwe.schneider.gmbh@t-online.de · www.maler-am-hahn.de



Geschichte der Goldene Tranbe

Zuerst war die Goldene Traube eine Kutscher-Kneipe. Später wurde aus der Kneipe ein Wirtshaus.

1878 erhielt der Besitzer Richard Allmacher II die Erlaubnis 6 Hotelzimmer zu vermieten

1910 übernahm die nächste Generation das Haus.

1930 wurde das Angebot durch Zukauf von Nachbargebäuden auf 13 Zimmer erweitert.

Die nächsten Jahre wurde das Hotel erfolgreich durch die 3. und 4. Generation geführt

1979 wurde die letzte Modernisierungsmaßnahme in der Goldenen Traube vorgenommen.

2012 wurde das traditionsreiche Gasthaus von der Ausonius Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co KGaA ersteigert. Der Hotelbetrieb wurde aufrecht gehalten.

Zwischen **2013 und 2015** wurde der Hotelbetrieb eingestellt und nur noch das Restaurant betrieben.

2016 begann die Planung der Sanierung.

2017 stiegen die neuen Hotelbetreiber (Familie Neugart) in die Planung mit ein.

Juli 2018 Neueröffnung des Hotel Goldene Traube - by Neugart!



Bilder von Gernod Weyrich







GmbH Containerdienst Handel, Recycling, Logistik,

54536 Kröv, Kinheimer Straße 10
Tel.: 06541/812100 • Fax: 06541/3644
E-Mail: info@bucher-container.de





Zur Person Daniel Neugart

- geboren am 15. Juni 1985 in Konstanz
- aufgewachsen und zur Schule gegangen in Königsfeld / Neuhausen
- Ausbildung zum Hotelkaufmann im Romantik Jugendstilhotel Bellevue 2007 - 2009 / Traben-Trarbach (Mosel)
- Tagungs- und Bankettleiter im Kloster Marienhöh von 2009 - 2012 / Langweiler (Hunsrück)
- Tagungs- und Bankettleiter im Neuen Moselschlösschen von 2012 - 2018 / Traben-Trarbach (Mosel)
- Selbstständiger Hotelier im Hotel Goldene Traube by neugart ab 2018

Tag der offenen Tür am 28. Oktober 2018 von 14.00 - 18.00 Uhr



Planung · Verkauf · Montage

FENSTER-TÜREN

www.fenster-birlenbach.de



Am Markt 6 56841 Traben-Trarbach Tel. 06541-6768

>> Ich installiere Hotel TV, auch in HD Qualität! «





Neheröffnung







Die mobile Cocktailbar für dein Event!

Kesselstattstraße 4, D-54492 Lösnich

Marco Maurer 0171-2942768 Carolin Müllers 0172-4910009

Marco.Maurer@gmx.net facebook.com/cocktailshakerz instagram.com/cocktailshakerz









Wir führten die Trockenbau-, Innenund Außenputzarbeiten durch.





Am Wachthübel 1 55626 Bundenbach Tel. 0 65 44 / 99 02 74 Fax 0 65 44 / 99 02 75 Mobil 01 71 / 4 76 88 99 Akustikbau

Innen- und Außenputz Trockenausbau **Altbausanierung** Vollwärmeschutz



Schlosserei

Schlosserei PETER SPIER

Bismarkstr. 56841 Traben-Trarbach Tel. 0 65 41- 98 97 Mobil 01 70 - 9 45 59 80 www.schlosserei-spier.de

- Metallverarbeitung
- Balkongeländer
- Balkonanlagen
- Vordächer
- Carports
- Hoftore
- Treppenanlagen
- Fenstergitter
- Zaunanlagen
- · uvm.

KINDERGÄRTEN **E**

Kita Kleeblatt Enkirch

Elternbeiratswahl

Am 26.09.2018 wurde in der Kindertagesstätte Kleeblatt der neue Elternbeirat gewählt. Vor der Wahl bedankte sich die Kita-Leitung bei dem bestehenden Elternbeirat für ihren Einsatz im vergangenen Kitajahr 17/18. Der neue Elternbeirat setzt sich wie folgt zusammen: Ursula Bartz, Ann-Kathrin Dischinger, Andrea Schlechter, Janine Hähn, Claudia Bezjak (2. Vorsitzende), Sabrina Kappel, Lilli Schütz (1.Vorsitzende) und Frank Lorenz. Das Team der Kindertagesstätte gratuliert allen neu gewählten herzlich zu ihrem Amt und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder und Familien in der Kindertagesstätte Kleeblatt.



Kita "Raphael" Hontheim

Kita Hontheim zu Besuch bei der Traubenlese in Neef

Am Dienstag, den 25.09.2018 waren die Kinder und Erzieherinnen der Raphael Kita Hontheim zu Besuch bei der Traubenlese in Neef an der Mosel.

Alle Kinder trafen sich um 08.30 Uhr in der Kindertagesstätte, wo der Bus bereits auf uns wartete. Für viele Kinder war es die erste Busfahrt, und somit auch ein aufregendes Erlebnis! Gemeinsam machten wir uns auf den Weg nach Neef. Dort angekommen, stärkten wir uns erst einmal bei unserer Kollegin Marlene mit unserem selbst mitgebrachten Frühstück.

Los ging es dann mit der Besichtigung einer Traubenpresse. Hier sahen wir, wie die Trauben gepresst wurden und der Saft in einen großen Behälter lief. Anschließend durften wir uns selbst an die Arbeit machen, und Trauben vom Hausstock der Familie Knipp pflücken. Natürlich landete auch die ein oder andere Traube in unseren Mündern. Nachdem die Körbe schon gut gefüllt waren, machten wir uns auf den Weg in den Weinberg. Auf dem Weg dorthin entdeckten wir die Schleuse, durch die gerade ein Schiff fuhr. Vom Berg aus konnten wir gut beobachten, was genau in der Schiffschleuse geschieht. Es hat nicht lange gedauert und die Schiffe waren hinter der Schleusenmauer verschwunden. Kurz darauf haben wir die Schiffe, eine Moselstufe tiefer, wieder entdeckt.

Ganz oben auf dem Berg angekommen, erkundeten wir den Weinberg und nahmen die Weinreben genau unter die Lupe. Die Blätter leuchteten in der Sonne in vielen bunten Farben und die Trauben schmeckten sehr süß.

Nach einem schönen und interessanten Vormittag machten wir uns gemeinsam wieder auf den Weg zu Familie Knipp, wo der Bus schon auf uns wartete und uns zurück zum Kindergarten nach Hontheim brachte.

Wir danken Familie Knipp für den Einblick, den wir erfahren durften und dem Förderverein, der die Kosten für den Bus übernommen hat.





Kita "Zauberwald" Kinderbeuern Kartoffelfest und Präsentation unseres KiTa Kochbuchs "Oma Anni`s Zauberwald Kochbuch



Bei herrlichem Herbstwetter feierten Eltern, Großeltern und viele Besucher mit Kindern und Erzieherinnen ein zünftiges Kartoffelfest. Bereits seit Wochen liefen die Vorbereitungen auf Hochtouren. Gemeinsam mit den Erzieherinnen haben die Kinder viel Wissenswertes über die Kartoffel erarbeitet. Ab dem frühen morgen wurden von Oma Anni, Mitgliedern des Elterbeirats und des Fördervereins Kartoffeln geschält und klein geschnitten, gerührt, probiert und abgeschmeckt bis das Leibgericht der Kinder fertig war. Ab 12.00 Uhr wurde den Gästen ein herzhaftes Kartoffelgulasch und Folienkartoffeln mit Kräuterquark serviert. Nachdem sich alle gestärkt hatten, wurde die Kindergartenausstellung mit dem Projekt der Kinder rund um den Herbst und die Kartoffel eröffnet.

Um 15.00 Uhr folgte dann ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung, die Präsentation des KiTa Kochbuchs "Oma Anni`s Zauberwald Kochbuch". In dem Kochbuch wurden die Lieblingsgerichte der KiTa-Kinder zusammen gestellt. Das Kochbuch wurde von den Veranstaltungsbesuchern begeistert aufgenommen und so konnten viele Bestellungen notiert werden

Im Rahmen der Veranstaltung bedankte sich die Vorsitzende Stephanie Meurer im Namen des Elternbeirats bei Dietmar Schon für sein Engagement um die Neugestaltung des Außengeländes der KiTa Zauberwald und überreichte ihm ein Präsent.

Die KiTa Zauberwald möchte sich beim Elternbeirat, Förderverein und natürlich bei der Hauswirtschafterin Oma Anni ganz herzlich für ihren Beitrag zum Gelingen des wunderschönen Tages bedanken.

Weitere Bestellungen des Kochbuchs werden selbstverständlich noch entgegen genommen. entwender in der KiTa Zauberwald oder telefonisch Tel. 06532/4645.

Petra Schon, Leiterin der KiTa Zauberwald



Offene Sprechstunde der Lebensberatung Wittlich in der Kita Maria Heimsuchung, Reil

Für alle die Fragen

- zur Erziehung
- zum Zusammenleben in der Familie
- in der Partnerschaft
- zu getrenntlebenden Eltern
- oder ähnliches haben und Antworten suchen.

Wann? Mittwoch, 14.11.2018 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Wo? Kita Maria Heimsuchung in Reil

Bitte melden Sie sich bis zum 9.11.2018 bei Elena Schuh, Tel. 06542-2351 an. Die **Beratung ist kostenlos** und die Beratung unterliegt der Schweigepflicht!

Kita "Rappelkiste", Trarbach

Elternabend mit dem Film: Zwischen zwei Welten -Kinder im medialen Zeitalter



Unsere Kinder werden heute in zwei Welten hineingeboren: die reale und die virtuelle Welt. Dabei haben die neuen Medien, wie Computer, Tablett und Smartphone immer mehr Bedeutung gewonnen. Die Eltern stehen damit vor der großen Herausforderung, ihre Kinder im Umgang mit den neuen Medien anzuleiten und sie

gleichzeitig vor den negativen Begleiterscheinungen zu schützen. Wie und wodurch lernen Kinder? Welche Medien sind für mein Kind geeignet, ab welchem Alter und wie viel? Der Film will den Eltern in dieser Hinsicht eine Orientierung bieten. Er richtet sich besonders an die Eltern von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Wann? Wo? Donnerstag, den 25.10.18 um 19:30 Uhr Kita "Rappelkiste", Schottstr. 28, Traben-Trarbach

> Wir freuen uns auf Ihr Kommen: Tamara Theis, Kita-Leiterin, und Team

und Doris Singer-Wendhut, Familienbildungsfachkraft KiTa!Plus

St. Martinsumzug in Wolf

Der diesjährige Laternenumzug anlässlich St. Martin findet am Samstag, den 03.11.2018 statt. Treffpunkt ist wieder um 18.00 Uhr unter der Moselbrücke. Martinslose können zu einem Stückpreis von 0,50 € wie jedes Jahr im Kindergarten erworben werden.

Um 18.00 Uhr leitet St. Martin hoch zu Ross die Kinder durchs Dorf zum Feuer neben der Moselbrücke, wo jedes Kind nach der Mantelteilung einen leckeren Martinsbrezel erhält. Im Anschluss daran findet die Verlosung statt.

Dieses Jahr sind 2 Schwimmbadgutscheine, 4 Büchereigutscheine, 2 Riesenbrezel, 2 Reitstunden in Wolf und 5 Gutscheine zur Feuerwehrbesichtigung zu gewinnen. Die Gewinner werden direkt ermittelt und können ihre Preise sofort entgegennehmen.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein durch die Feuerwehr Wolf und mit Würstchen, Kinderpunsch und Kakao vom Elternbeirat des Wolfer Kindergartens gesorgt.

Wie jedes Jahr werden noch fleißige Helfer benötigt, die sich am 03.11. 2018 um 09:00 Uhr unter der Wolfer Brücke treffen.

Das Feuer wird anschließend zusammen aufgebaut. Feuerholz nur an der markierten Stelle abladen.

VEREINE

BAUSENDORF

FC Bausendorf

Tischtennisabteilung

1. Herrenmannschaft:

Im vierten Saisonspiel hatten wir die Mannschaft vom TuS Mosella Schweich II zu Gast. In der Besetzung Sandra Wildbrett-Effert, Gerd Reckert, Jürgen Thetard und Otmar Raskob gaben wir an diesem Abend lediglich 6 Sätze ab und gewannen souverän mit 8:0. Dieser Sieg bescherte uns derzeit Platz 2 in der Tabelle der Kreisliga Wittlich.

Fußball

"Kick it like Beckham" – Fußballcamp des FC Bausendorf vom 08.-12.10.2018

In der zweiten Herbstferienwoche hat der FC Bausendorf, in Kooperation mit der Kick It Fußballschule aus Trier, ein 5 tägiges Fußballcamp für 6-14 jährige auf dem Sportplatz in Bausendorf durchgeführt. Bei allerbesten Wetterbedingungen hat Trainer Marcel Mühlen die 12 Teilnehmer durch die Woche begleitet. Der Spaß stand bei allen Aktivitäten im Vordergrund und das Feedback der Teilnehmer und auch der Eltern war durchweg positiv. Verpflegt wurden die Kinder durch das Catering der "Bügerstube" aus Wittlich. Mit kindgerechten und leckeren Gerichten von Lasagne bis Hamburger, hat die "Bürgerstube" den Geschmack der Kinder getroffen. Besonders hervorheben möchten wir hier den Einsatz der Mütter. Neben der Verpflegung und dem bereitstehenden Obst für die Kids, waren jeden Tag noch 1-2 Kuchen als Stärkung bereitgestellt worden. Danke dafür!

Der abschließende Höhepunkt, war das am Freitagnachmittag stattfindende "Eltern gegen Campteilnehmer" Fußballspiel. Das Eltern Team, fast ausschließlich aus tapferen Müttern bestehend, nur ein Vater und ein Großvater haben das Ladyteam verstärkt, konnte über weite Strecken das Spiel sehr offen gestalten, doch am Ende setzten sich die Campteilnehmer, die natürlich gut trainiert waren, mit 4:3 durch.



Im Anschluss gab es dann noch die Siegerehrung der Wochen Olympiade und einen lockeren Ausklang der tollen Campwoche.

Dabei wurde von allen Seiten der Wunsch geäußert, dieses Camp in den Ferien öfter anzubieten.

In Zusammenarbeit mit der Kick It Fußballschule wird das nächste Camp für die Osterferien 2019 geplant.

Sobald der Planungsstand es zulässt, werden wir über unsere Kanäle den genauen Termin bekannt geben.

Anmeldung ist dann direkt über die Website kickit-trier.de möglich.



AutoSAUSEN

54538 Bengel · Koblenzer Straße 40



Tel.: 06532 2501 · www.Auto-Sausen.de



Reit- und Zuchtverein Alftal

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 23.11.2018 um 19:00 Uhr im Vereinshaus des FC Bausendorf.

Tagesordnungspunkte

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Jahresrückblick Ausblick
- Kassenbericht
- 4. Kassenprüfbericht
- 5. Entlastung des Vorstands
- 6. Wahl der Kassenprüfer
- 7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8. Verschiedenes / Anträge

Wir bitten, Vorschläge für den neuen Vorstand bis 7 Tage vor der Wahl beim Vorstand schriftlich unter der Adresse des Reitvereins einzureichen.

Der Vorstand

BENGEL -

Musikkreis Springiersbach

Orgelvirtuosin im Kloster Springiersbach



Am Samstag, dem 03.11.2018, findet um 18.30 Uhr nach dem Gottesdienst in der barocken Klosterkirche des Karmelitenklosters Springiersbach ein Orgelkonzert mit der Organistin loanna Solomonidou (Thessaloniki) statt mit Werken von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn-Bartholdy,

Franz Liszt und Eugene Gigout. EUR 8,00 Einheitspreis - Kinder frei. Karten unter Tel. 065322731/ musikkreis@t-online.de oder bei allen TV-Kartenvorverkaufsstellen.

Benefizkonzert zu Gunsten Villa Kunterbunt mit Peter & John im Kunstcafe Christe Paul in Springiersbach



Am Freitag, dem 02.11.2018, findet um 18.30 Uhr ein "mal etwas anderes Konzert" im Cafe Christe Paul gegenüber dem Kloster Springiersbach statt mit dem in der Region bekannten Duo "Peter & John".

Eintritt EUR 10,00 - eine Vorbestellung ist wichtig, da nur ca. 45 Plätze zur Verfügung stehen. Tel.

06532-9559911 oder Handy Nr. 0151 505 373 78 (oder musikkreis@tonline.de) Das Duo wird alle Einnahmen der Villa Kunterbunt zur Verfügung stellen.



TC Blau-Weiß Bengel

Saisonabschluss 2018

Eine erfolgreiche Saison ist zu Ende. Das aus sportlicher Sicht herrliche Sommerwetter hat es ermöglicht, dass nahezu lückenlos Tennis und Boule gespielt

werden konnte. Auch die Veranstaltungen des laufenden Jahres konnten alle bei schönem Wetter mit vielen Aktiven und Gästen und einer ganzen Reihe von Helfern erfolgreich durchgezogen werden.

Mit den Finalspielen in den Clubmeisterschaften der Kids und Erwachsenen und einem offenen Bouleturnier wurde am 30.09.2018 die Saison offiziell beendet.

Den Titel Clubmeister 2018 konnte sich Gerhard Radke im entscheidenden Spiel gegen Jörn Weidig sichern.

Das Bouleturnier wurde von Oswald Wagner und Silke Sausen gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch allen Sieger/innen und vielen Dank an alle Mitwirkenden und Helfer/innen.

Die Plätze dürfen bis zum Abbau noch zum Spielen genutzt werden.







So sehen Sieger aus!

Wintersaison 2018/2019

Die Wintersaison beginnt nun wieder. Viele Aktivitäten sind in der Planung. U.a. wird ein Training für die Kids in der Sporthalle Bengel angeboten. Auch die Bouler werden wieder in die Halle umsiedeln (regelmäßig Samstag ab 16.00 Uhr) - mit neuen Kugeln, die im Gewicht fast so schwer sind wie die "richtigen" Kugeln, aber durch das verwendete Material dem Hallenboden nicht schaden.

Über alle weiteren Aktionen und Aktivitäten werden wir in Kürze berichten.

Vorankündigung Spielzeugbasar

Weil es so schön war in diesem Jahr unser 2. Spielzeugbasar in der Turnhalle Bengel am 18.11.2018 - s. Plakat.

Wir bitten unsere Mitglieder, Freunde und Gönner zu diesem Anlass um Kuchenspenden. Bitte bei Marcus Diedrich Tel. 06532 / 945072 (ab 18.00 Uhr) melden.

Ohne Helfer geht es ja nicht - wer kann / möchte am Nachmittag in Küche und Service und beim Aufräumen helfen? Bitte ebenfalls bei Marcus melden.

Vielen Dank im Voraus.

Und jetzt heißt es altes und neueres Spielzeug auszusortieren und schnell einen Tisch zu reservieren.



TuS Bengel 05

Neues Sportangebot: Schlingentraining

Der TuS Bengel bietet **ab dem 07.11.2018 bis zum 12.12.2018**, jeweils mittwochs, ein neues Sportangebot im Form eines Ganzkörper-Workouts mit Schlingen an. Beim Schlingentraining wird an einem

instabilen Schlingen-Gurtsystem ausschließlich mit dem eigenen Körpergewicht trainiert.

Durch verschiedene Übungen mit dem Gurtsystem können so alle Bereiche des Körpers effektiv trainiert werden.

Bei Fragen und Anmeldungen stehen Bettina Simon, Tel. 06542 2436, oder Birgit Allmacher, Tel. 06532 1263, gerne zur Verfügung.



ENKIRCH

Gemeindebücherei Enkirch

Große Buchausstellung am 4. November



Die Gemeindebücherei Enkirch präsentiert am Sonntag, dem 4. November 2018 von 14.00 bis 17.00 Uhr in einer großen Ausstellung eine interessante Auswahl an neu erschienenen Büchern für alle Altersgruppen und aus allen Wissensgebieten, sowie Kalender und Spiele. Die Titel können auch direkt in der Bücherei zu den üblichen Öffnungs-

zeiten bestellt werden. Der Erlös der Buchbestellungen kommt dabei direkt der Bücherei zugute, die davon im nächsten Jahr neue Bücher und andere Medien zur Ausleihe anschaffen kann. Jeder Leser, der jetzt schon an Weihnachten denkt und seine Bücher und Geschenke über die Bücherei erwirbt, unterstützt somit direkt die Büchereiarbeit in der Gemeinde. So kann auch weiterhin gewährleistet werden, dass die Bücher von Erwachsenen und Kindern ohne Gebühren ausgeliehen werden können.

Die Bestellungen werden weitergeleitet und kurze Zeit später liegen die gewünschten Bücher und die anderen Medien in der Bücherei zur Abholung bereit.

Zur Ausstellung am Sonntagnachmittag im Sitzungssaal in der Touristinformation am Brunnenplatz gibt es natürlich auch Kaffee und leckeren Kuchen.

Die **Gemeindebücherei** befindet sich im oberen Stockwerk der Touristinformation und ist über den Nebeneingang zu erreichen. Sie **ist immer donnerstags von 17.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.**



Leckeren Kuchen, passend zu den Backbüchern

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie keine Bürgerzeitung bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung der Bürgerzeitung nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



Dorftheater "aich – maich – daich"

"Club der Pantoffelhelden" (Eine Komödie in drei Akten von Hans Schimmel.)



(Von links nach rechts) Ursula Bartz, Nina Karl, Petra Spier, Oliver Fritsch, Birgit Bautz (Souffleuse), Petra Rees, Falk Spier, Ulli Spier, Irmgard Fritsch (Außerdem wirkt mit: Fred Haussmann)

Zum Inhalt: Willi und seine zwei Freunde sind zwar im Berufsleben gestandene Männer, ihren Frauen haben sie allerdings relativ wenig entgegenzusetzen. Kochen, waschen, bügeln und den Rest der Hausarbeit erledigen die drei Helden neben ihrem Berufsleben. Die Ehefrauen geben sich einzig und allein ihrer Lieblingsbeschäftigung hin: Die Erziehung ihrer Männer! Das hindert die drei Männer nicht den Nachtclub "Zur Barkarole" zu besuchen. Nur hat niemand dieser Pantoffelhelden erwartet, dass Carmen, die Bardame der Barkarole, zu einem Gegenbesuch vorbei kommt. Wie soll man das den Eherauen erklären? Welche Rolle spielt Richie, der Macho Freund der Pantoffelhelden? Und kann Hausmeisterin Christine alle Geheimnisse der Hausgemeinschaft lüften?

Die Vorführungen sind am
Sa. 3. Nov. 2018 20.00 Uhr
So. 4. Nov. 2018 16.00 Uhr
Fr. 9. Nov. 2018 20.00 Uhr
Sa. 10. Nov. 2018 20.00 Uhr
Im Bürgerhaus "Alte Schule" in Enkirch
Kartenverkauf und Reservierung:
Tourist-Info Enkirch, Eintritt: 8€

DVDs der vergangenen Aufführungen sind beim Kartenvorverkauf und an der Abendkasse käuflich zu erwerben.



Wandergruppe Enkirch

Bericht zur Maare-Wanderung

Am letzten Sonntag trafen sich auf Einladung der Wandergruppe Enkirch im Hunsrückverein 19

Wanderfreunde/-innen am Brunnenplatz zu einer Wanderung bei den Dauner Maaren.



Wandergruppe am Totenmaar

Nach der Anfahrt über Mehren starteten wir vom Parkplatz beim Totenmaar und wanderten zunächst hinunter zum Schalkenmehrener Maar, welches wir dann auf dem Weg in halber Randhöhe umrundeten. Hier kann man deutlich die Maar-Entwicklungsstadien sehen: wassergefülltes Maar, dann Verlandung mit Moor-Bildung, zum Schluß das Trockenmaar. Bei sonnigem Wetter erreichten wir das Cafe Maarblick in Schalkenmehren, wo wir eine Mittagsrast einlegten. Danach gingen wir wieder aufwärts bis zu dem Eingangstor zum Weinfelder

Maar (oder Totenmaar). Hier sahen wir viele zutrauliche Ziegen, die als "Landschaftspfleger" eingesetzt werden. Zurück am Parkplatz starteten wir zur Heimfahrt, machten aber noch einen Zwischenstopp in Strohn, wo wir uns die beeindruckende Lavabombe anschauten.



an der Strohner Lavabombe

Nächste Termine:

Samstag., 10.11.: Fahrt nach Birkenfeld, Museum und Vorstellung des neuen Jahrbuchs

Freitag., 07.12.: Nikolaus-Wanderung, danach im Cafe Dias von Wanderungen



Blues-Rock im Musikkeller

Enkirch - Samstag, 27. Oktober 2018 im Musikkeller von TOM's Kneipe und Kultur: Bluesaorsch. Infos unter: www.t-o-m-s.de Beginn 21:30 Uhr. Eintritt 9 Euro.

HONTHEIM

Seniorenclub Hontheim

Der nächste Seniorennachmittag findet **am 29.10.** zur gewohnten Zeit statt.

KINDERBEUERN

FC Kinderbeuern

St. Martinsumzug in Kinderbeuern am Samstag, 10.11.18

Der diesjährige Umzug beginnt am Samstag, 10.11.2018 um 18 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Pfarrkirche in Kinderbeuern. Im Anschluss daran startet von der Kirche der Umzug, Richtung Sportgelände. Der Umzug wird musikalisch begleitet vom MV Kinderbeuern. Die Streckensicherung übernimmt wie jedes Jahr die FFW Kinderbeuern. Hier schon vorab ein herzliches Dankeschön. Die Anwohner entlang der Umzugsstrecke werden gebeten für eine entsprechnde Beleuchtung bzw. für das Aufstellen von Kerzen zu sorgen. Am Sportgelände werden die Brezel verteilt und es erfolgt die Ziehung der Martinslose. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es freut sich auf ihre Teilnahme der FCK.



VdK Kinderbeuern Bengel

Einladung zum Jahresausflug und zur Weihnachtsfeier 2018

Liebe VdK Mitglieder,

Wir möchten euch zu einem Ausflug auf den Weihnachtsmarkt nach Siegburg und anschließend zur Weihnachtsfeier in der Alten Dorfschänke in Kinderbeuern einladen. **Termin ist der 01.12.2018** Bitte den Termin vormerken. Einzelheiten werden in der nächsten Ausgabe und mit einem Rundschreiben bekannt gegeben. Der Vorstand VdK Kinderbeuern-Bengel

Zu Hause alt werden

Die nächste Übungsstunde ist am Montag, den 05. November 2018 um 15.30 Uhr im Bürgerhaus in Kinderbeuern. Herzliche Einladung geht an alle interessierten Seniorinnen und Senioren.

KRÖV **III**



Angelfreunde 1946 e.V. Kröv

Abschlussangeln Müllenweiher

Am Sonntag, den 28.10.18 findet unser alljähriges

Abschlussangeln am Vereinsgewässer in der Scherrbach statt. Jedes Mitglied der Angelfreunde ist herzlich dazu eingeladen, daran teilzunehmen.

Das Angeln beginnt um 10:00Uhr und für das leibliche Wohl ist ge sorgt. Über rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer neuen Internetseite:

www.angelfreunde-kroev.de

Der Vorstand



Tennisclub Kröv

Letzte Arbeiten an den Plätzen

Traditionell werden die Plätze an Allerheiligen, Donnerstag, 1. November, winterfest gemacht.

Die Helfer treffen sich dazu bitte um 10:00 Uhr an der Tennisanlage. Bei entsprechender Teilnahme dürfte bis zum Mittag dann alles erledigt sein und es geht endgültig zur Wintersaison in die Halle.



SG Mont Royal Kröv Reil Enkirch Pünderich Burg

Spielpaarung am 28.10.2018

SG Mont-Royal I - SG Neumagen-Dhron, 14.30 Uhr,

Kröv

Fc Peterswald - SG Mont-Royal II, 14.30 Uhr, Peterswald Ergebnisse vom 21.10.2018

SG Heckenland - SG Mont-Royal ausgefallen, verlegt auf 13.11.2018, 19.30 Uhr in Gladbach

SG Mont-Royal II - Morbach II 4 : 1 SG Mont-Royal III - SV Hetzerath II 1 : 5

Tus Kröv/Enkirch

Alte Herren

Gegner am vergangenen Wochenende in Niersbach war die AH Heckenland. In Erinnerung an die 0:4 Niederlage aus dem letzten Jahr hatte der Gegner diesmal alles aufgefahren was Rang und Namen hatte. Es sollte sich in den nächsten 60 Minuten ein sehr temporeiches Spiel entwickeln, welches weit über das übliche AH-Niveau hinausging. Den besseren Start hatte hierbei das Heimteam. Bei einen Schuss aus 15 Metern tauchte unser Keeper etwas unglücklich über dem Ball hinweg und musste den Ball passieren lassen. Der Schreck darüber war aber nur kurz. Nach einem tollen Ball von Patrick in die Spitze landete das Spielgerät mal wieder auf dem immer lichter werdenden Haupthaar von Sascha und es stand 1:1. Leider gerieten wir kurz darauf erneut in Rückstand. Ein Schuss aus 20 Metern fand irgendwie den Weg ins Tor. Mit diesem Rückstand ging es dann auch in die Pause. In der zweiten Hälfte spielten wir mit noch mehr

Risiko. Aber leider sollte es mit der Chancenauswertung heute nichts mehr werden. Auf der anderen Seite nutzte die AH Heckenland konsequent ihre Chancen bzw. profitierte vom ein oder anderen Fehler unsererseits. Somit endete das Spiel leider mit 1:4. Trotz allem war es für ein AH-Spiel ein absolut hochklassiges Spiel. Spielerisch brauchen wir uns jedenfalls nichts vorzuwerfen. Und auch in den Zweikämpfen war zu sehen, dass hier keiner gerne das Spiel als Verlierer verlassen wollte. Am nächsten Samstag spielen wir zum Saisonabschluss um 17:00 in Enkirch gegen die AH Oberkostenz/Kappel. Im Anschluss daran werden wir auf den Hallenbetrieb umstellen, um auch bei den bevorstehenden Hallenturnieren die Erfolge aus der letzten Hallenrunde wiederholen zu können.



Integrierte Tagespflege im GFA Seniorenheim St. Josef, Kröv

- * Hol- und Bringdienst ggf. durch unser Team
- * Sie leben weiterhin in Ihrer gewohnten Umgebung
- * Ihre häusliche Pflegesituation wird stabilisiert
- * Auszeiten für Ihre Angehörigen
- * Abwechslung in Ihrem Alltag
- * Pflege sozialer Kontakte in der Gemeinschaft.
- * Unterhaltung & sinnvolle Beschäftigungsangebote
- * Essen in Gemeinschaft



Seniorenheim St. Josef, Kröv

Reißstraße 3, 54536 Kröv Tel.: 06541 / 8138 0

www.gfambh.com

KRÖV

Martinsumzug in Kövenig

St. Martin zieht am **Freitag, 02.11.2018** durch unser Dorf und freut sich, wenn ihm viele Kinder, Eltern und/oder Großeltern mit ihren Laternen zum Feuer folgen. Los geht es um **18.30 Uhr** am Dorfgemeinschaftshaus. Die traditionellen Brezeln werden nach dem Umzug am Dorfgemeinschaftshaus verteilt. Hier findet auch die Verlosung statt. Wie jedes Jahr wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Eckehard Wehe, Ortsvorsteher

LÖTZBEUREN **III**

Lötzbeurener Fenster im Advent

Wer möchte in diesem Jahr an den Adventssonntagen in Lötzbeuren ein Adventsfenster gestalten? Melden können sich: Straßengemeinschaften, Vereine, Nachbarn, Familien und Freunde. Meldungen bitte bis zum 09.11.2018 an Jürgen Barth.

REIL



KV Reil

Achtung wichtig!

Der KV Reil 1990 e.V startet einen letzten Versuch! Wir möchten es doch noch einmal Versuchen einen Vorstand auf die Beine zustellen. Sollte auch dieser letzte Versuch kein Erfolg bringen wird es 2019 **kein** Karneval in Reil geben. Hierzu laden wir nochmal herzlich ein.

Sonntag , den 28.10.2018 um 19.30 Uhr im Weinberghotel Nalbach in Reil ein.

Vorstand des KV Reil



TuS Reil Ergebnisse

Freitag, 19.10.2018
B-Mädels SV Binsfeld gegen TuS Reil 5:0
Samstag, 20.10.2018
B-Mädels MSG Dorsa-Steffeln gegen TuS Reil 1:0
D-Mädels TuS Reil gegen SG Wellen 2:2

D-Mädels TuS Reil gegen SG Wellen 2:2

Frauen TuS Reil II gegen SG Gielert 11:0

C-Mädels DJK Morscheid gegen TuS Reil 2:0

Sonntag, 21.10.2018

Frauen SV Niederburg gegen TuS Reil 4:2

Spielvorschau

Samstag, 27.10.2018

B-Mädels: MSG Reinsfeld gegen TuS Reil um 13.00 Uhr in Reinsfeld C-Mädels: TuS Reil gegen MSG Dörbach um 13.00 Uhr in Reil



Kinderbeuern • Dorfstraße 25 Telefon 0 65 32 / 51 94 Enkirch • An der Krone 2 Telefon 0 65 41 / 63 76 Küchenmeister Stefan Ziltz

Angebot

gültig vom 25.10. - 03.11.2018

Leberkloßteig, herzhaft gewürzt	1 kg	7,59 €
Schweineschnitzel, zart und mager, aus der Oberschale	1 kg	8,99 €
Hausgemachter Salamiaufschnitt		
4-fach sortiert	100 g	1,89 €
Fleischwurst im Ring	100g	0,79 €

Jeden Samstag ab 8.30 Uhr: kesselfrische warme Fleischwurst! Heiße Theke in Kinderbeuern:

Öffnungszeiten: von 10.30 - 13.00 Uhr

- Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Alle Angebote gültig, solange der Vorrat reicht. -

TRABEN-TRARBACH

Arbeitskreis für Heimatkunde Traben-Trarbach e.V.

Aufgrund des regen Interesses und der vielfachen Nachfrage nach einer Wiederholung des im Septem-

ber 2016 erstmals durchgeführten "jüdischen Stadtrundganges", lädt der "Arbeitskreis für Heimatkunde Traben-Trarbach e.V." am kommenden Samstag, dem 27. Otober, erneut zu einer solchen Stadtführung der besonderen Art ein. Der Rundgang widmet sich den Gebäuden und Orten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den vormaligen jüdischen Mitbürgern der Doppelstadt stehen.



Der Trarbacher Kaufmann Salomon Schömann - eines der Opfer des Holocaust aus der Doppelstadt. Foto: Archiv Mittelmosel-Museum.

Die Teilnahme ist frei!

René Richtscheid M.A., Geschäftsführer des Emil-Frank-Institutes in Wittlich, und Museumsleiter Dr. Christof Krieger, machen sich im Stadtteil Trarbach gemeinsam auf Spurensuche des wohl dunkelsten Kapitels der Heimatgeschichte, wobei neben einer kurzen Einführung in Herkunft und Tätigkeit der einstigen jüdischen Familien der Doppelstadt insbesondere deren Schicksal im Dritten Reich im Mittelpunkt steht. Wurden doch fast alle Traben-Trarbacher Juden der älteren Generation, die sich nach 1900 zumeist als Einzelhändler im Stadtgebiet niedergelassen hatten und bis 1933 vorbehaltlos in die Bürgerschaft integriert waren, ein Opfer des Holocaust. Daneben soll aber auch an die erste Periode jüdischer Zuwanderung in die Moselstadt im Mittelalter erinnert werden. Der Rundgang beginnt um

17.00 Uhr am "Alten Stadtturm" im Stadtteil Trarbach.

Dr. Christof Krieger präsentierte seine Doktorarbeit auf der Frankfurter Buchmesse

Dichtes Gedränge herrschte in der vorvergangenen Woche unter dem Messeturm der Main-Metropole, als die Frankfurter Buchmesse bei goldener Oktobersonne ihre Pforten für Fach- und interessierte Pro-

vatbesucher öffnete. Rund 278.000 Menschen kamen in den fünf Tagen zur weltgrößten Bücherschau mit mehr als 7.000 Ausstellern aus rund 100 Ländern. Mit dabei im Rheinland-pfälzischen Verlags-Karree im Obergeschoss der Halle 3 war erneut der "Rhein-Mosel-Verlag" aus Zell. Hier stellte in diesem Jahr nun auch Dr. Christof Krieger sein neues Buch ", Wein ist Volksgetränk! Weinpropaganda im Dritten Reich am Beispiel des Anbaugebiets Mosel, Saar und Ruwer" vor. Eine Stunde lang stand der Traben-Trarbacher Historiker und Museumsleiter am 13. Oktober Interessenten Rede und Antwort zu seiner umfassenden Doktorarbeit zur NS-Weinbaugeschichte. Prominenteste Besucherin dieses Tages am Verlagsstand war übrigens CDU-Landeschefin und Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner.



Verleger Arne Houben (links) und Dr. Christof Krieger am Stand des Rhein-Mosel-Verlags auf der Frankfurter Buchmesse.



Goldene Ehrennadel für Chorleiter Heinrich Kappel

Chormitglieder mit 50-jähriger Singetätigkeit erhalten die goldene Ehrennadel des Chorverbandes Rheinland-Pfalz . Beim Liederabend des Gesangvereins

Monzelfeld konnte der stv. Geschäftsführer des KCV BKS-WIL, Marcus Heintel, diese Ehrung an Heinrich Kappel für 50jähriges aktives Singen vollziehen. Heintel ging auf die Stationen des Sängers und seit 42 Jahren Chorleiter des Gefangenenchores Traben-Trarbach ein. Gerne nehme er in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden des KCV-BKS/WIL diese Ehrung gerne vor, da er schließlich "gewisse Beziehungen" zu Traben-Trarbach pflege und es ihm sehr gelegen komme, den Gefangenenchor als jüngstes Mitglied im Kreischorverband willkommen zu heißen. Das Loblied auf H. Kappel mit den Stationen Kirchenchor St. Nikolaus Tr.-Tr., Gesangverein Tr.-Tr., Gesangverein Monzelfeld und seit 1976 Chorleiter Gefangenenchor rief dann in seinem Chor eine inneren Selbstantrieb hervor. Der Chor, mit vielen neuen Sängern positiv gefordert, hat im Wissen, dass es gerade deshalb auf jede einzelne Stimme ankommt, konzentriert und dennoch lebhaft, aber wo geboten auch einfühlsam vorgetragen. In romantischen Liedern ging es um bunte Wälder, die Freude über einen guten Herbst, aber natürlich auch um Liebe gepaart mit Traurigkeit, wenn der Geliebte dem Lockruf der Landstraße bis hin zur Sehnsucht nach dem weiten Meer folgt. Die Zuhörer bekannten sich temperamentvoll zu dieser musikalisch vorgetragenen Reise mit stürmischem Applaus. Im zweiten Liederzyklus wurde der Wind belauscht, um Näheres über den nächsten Weinjahrgang zu erfahren, im Solovortrag von H. Kappel, natürlich umrahmt von seinen Sängern, kam eine Lobes- und Preishymne auf die "Blume der Mosel" zu Gehör und letztendlich wurde der mit Temperament und Leidenschaft vorgetragene Wunsch, Mosellied und Moselwein mögen ewig leben durch heftigen und Zugabe fordernden Beifall bestätigt. Mit dem Geständnis "Nachbar, Bruder, mein Glas ist leer" verabschiedeten sich die Sänger.

Deren durchgängig gute Leistung ist insbesondere dem Chorleiter zuzuschreiben, der mit Temperament und Leidenschaft die Sänger mitnimmt. Ganz besonderer Dank an dieser Stelle. Sie werden in 2018 noch Gelegenheiten haben unseren Chorgesang zu erleben. Wir berichten noch. Merken Sie sich schon den 16. Dezember vor, wenn es heißt: Sternstunden Im Advent

Flugplatzgaststätte Mont Royal Traben-Trarbach

Wer hat an der Uhr gedreht, ist es wirklich schon so spät? Von Ostern bis jetzt verging die Zeit wie verhext. Am Sonntag, 28. Oktober 2018 schließen wir die Türe zu und begeben uns hier in die Winterruh. Unseren Gästen herzlichen Dank für ihren Besuch. Unserem Team Danke für Euren unermüdlichen Einsatz. Bis zum nächsten Jahr, alles Gute wünscht

Familie Mildenberger

Am Freitag, den 26.10.2018 haben wir ab 14:30 Uhr geschlossen.



Ab Montag, den 29. Oktober 2018, schließen wir wieder die Burg und danken allen Gästen, Freunden und Besuchern für die Saison 2018. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Frühjahr 2019!



SG Traben-Trarbach/Kautenbach

Spiele am 28.10.2018

SG Zell/Bullay-Alf - SG Traben-Trarbach I 14:30 Uhr

SG Traben-Trarbach II - SV Hetzerath II 12:15 Uhr

Ergebnisse vom 21.10.2018

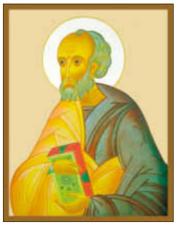
SG Traben-Trarbach I - SV Monzelfeld 1 - 2 SG Traben-Trarbach II - SG Zell/Bullay- Alf II 0 - 2



Simon der Zelote

Der Apostel Simon trägt den Beinamen "Zelotes" = der Eiferer. Die katholische Kirche, die evangelische und die anglikanische gedenken am 28. Oktober dem Heiligen. Er gehörte ursprünglich der politisch radikalen Bewegung der Zeloten an. Diese wollten den römischen Fremdherrscher gewaltsam aus Israel vertreiben.

Simon wirkte zusammen mit seinem Bruder Judas Thaddäus zuerst in Syrien und Mesopotanien, später in Persien. Dort prophezeiten beide dem Feldhauptmann des Königs von Babylon Sieg und Frieden. Dies trat tatsächlich am fogenden Tag ein. In Folge tauften sie König Xerxes, den ganzen Hofstaat und viele Tausende im Land. Mit zahlreichen Wundertaten bewiesen sie die Machtlosigkeit der Zauberer. Diese entfachten deswegen einen Aufstand der Priester, bei dem die Brüder ermordet wurden. Daraufhin erschlug ein gewaltiges Gewitter die Priester



und die Zauberer. Der König ließ die Leichen der Brüder suchen und beerdigen. Über dem Grab wurde eine große Kirche gebaut. Reliquien werden u.a. in Rom und der Kirche Andreas in Köln aufbewahrt. Die



Abtei Sayn bei Neuwied erhielt 2016 eine Armreliquie und wurde zum Ziel vieler Pilger. Dem Wasser des Simonbrunnens hinter der Kirche schrieb man Heilkräfte zu. Simon ist u.a. Patron von Goslar, der Holzfäller und Waldarbeiter. Der Simonstag gilt als Beginn der Winterzeit. Auch ist er örtlich ein Lostag, ein Tag, der nach altem Volksglauben Vorhersagen über die Wetterverhältnisse der folgenden Tage und Wochen ermöglichen soll. Sie bestimmen verschiedene landwirtschaftliche Tätigkeiten, z.B. die Aussaat. So sagt eine Bauernregel: Simon und Juda die zwei, führen den Schnee herbei".

Alexej Saweljew hat hat den Apostel und Märtyrer mit einem Buch dargestellt.



Ruderclub Traben-Trarbach 1881 e. V.

Saisonabschluss am Sonntag, 28.10.2018

Der Ruderclub Traben-Trarbach 1881 e. V. wird am Sonntag, 28. Oktober, um 10:00 Uhr offiziell seine diesjährige Wassersportsaison beenden. Die Aktiven aus allen Abteilungen gehen um 14:00 Uhr am Woog auf Wasser. Nach Rückkehr vom Wasser wartet wie immer ein Kaffee- und Kuchenbüfett. Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich ein.





Gesangverein 1837 Traben-Trarbach

Unsere nächsten Termine

Mitgestaltung Volkstrauertag in Kautenbach

am Sonntag, 18. November 2018, 11:00 Uhr Adventskonzert im Ida-Becker-Haus

am Sonntag, 2. Dezember 2018, 15:30 Uhr Achtung: Allerheiligen (1. Nov. 2018) keine Chorprobe!

Sonst jeden Donnerstag ab 19:30 Uhr Chorprobe im Haus der AWO; neue Sängerinnen und Sänger herzlich willkommen. **Singen macht**

Spaß und ist gesund!



Tennisclub Wildbad e.V.

Etwas Wehmut hat der Abschied schon in sich...

aber ganz ohne Aktivitäten geht es nicht!

Noch am Donnerstag den 11. Oktober versammelten sich die Senioren zu ihrem sportlichen Treffen, dieses Mal ab 14.00 Uhr. Bestes Wetter begleitete die arrivierten Aktiven auf 4 Plätzen, es machte einfach Spaß und keiner hatte die Absicht, in die Molzhalle zu gehen, obwohl die Plätze dort schon gebucht waren. Man muss immer betonen, dass dieser Seniorentreff, initiiert von Matthias Heuser, einfach der **Hit** ist. Es ist nicht nur das Spielen auf relativ gleichem Niveau, sondern das fröhliche Miteinander, was ja auch Spieler aus Kröv, Enkirch und Morbach immer wieder anzieht.

Am Freitag war dann Kehraus im Clubhaus. Über 50 Aktiva und Ehemalige waren gekommen, um im Clubhaus nochmal gemeinsam zu plaudern. Aber das war es nicht nur ..., Sportwart Gerd Stieler hatte zur Siegerehrung der Clubmeisterschaften 2018 gerufen und er absolvierte diese Aufgabe zusammen mit dem Vorstandsmitglied Amtmann mit Grazie und Humor. Nicht alle Sieger waren gekommen, aber eines stand fest. Christine Zehringer sowie Karl Thie waren die unbestrittenen Sieger bei den Senioren in diesem Jahr, während Justen und Binninger Junior das Maß der sportlichen Dinge waren. In den Doppeln war (in Abwesenheit der "Konkurrenz" Floer) Peter Pölcher unbestritten.

Der Platzabbau hat begonnen, die fallenden Blätter bringen es mit sich. Tische, Stühle und Schirme sind schon verstaut, doch es gibt immer Platz bei schönem Wetter zu spielen.

Der Platzabbau hat begonnen, die fallenden Blätter bringen es mit sich. Tische, Stühle und Schirme sind schon verstaut, doch es gibt immer Platz bei schönem Wetter zu spielen.

Am vergangenen Samstag fand die Versteigerung von tollen Restposten unserer hervorragenden Weinkarte statt. Ein paar Weinkenner hatten sich eingefunden, um ihren privaten Keller mit ein paar Flaschen bekannter Weingüter zu füllen.

Somit ist wieder Platz für neue Einkäufe, auch für den Sekt- und Weinstand am Weihnachtsmarkt.

Vorschau

Am 10. November werden nochmals fleißige Helfer zwischen 11.00 und 13.00 Uhr gerufen, um die restlichen Arbeite auf dem Tennisplatz zu verrichten. Das war das Ende einer tollen und vor allem sportlich erfolgreichen Tennissaison

Tennis macht fit, Tennis macht eben auch Freu(n)de.

Der Platzabbau hat begonnen, die fallenden Blätter bringen es mit sich. Tische, Stühle und Schirme sind schon verstaut, doch es gibt immer Platz bei schönem Wetter zu spielen.

Der Platzabbau hat begonnen, die fallenden Blätter bringen es mit sich. Tische, Stühle und Schirme sind schon verstaut, doch es gibt immer Platz bei schönem Wetter zu spielen.

Am vergangenen Samstag fand die Versteigerung von tollen Restposten unserer hervorragenden Weinkarte statt. Ein paar Weinkenner hatten sich eingefunden, um ihren privaten Keller mit ein paar Flaschen bekannter Weingüter zu füllen.

Somit ist wieder Platz für neue Einkäufe auch für den Sekt- und Weinstand am Weihnachtsmarkt.

Vorschau

Am 10. November werden nochmals fleißige Helfer zwischen 11.00 und 13.00 Uhr gerufen, um die restlichen Arbeite auf dem Tennisplatz zu verrichten. Das war das Ende einer tollen und vor allem sportlich erfolgreichen Tennissaison

Tennis macht fit, Tennis macht eben auch Freu(n)de.



VdK Ortsverband Traben-Trarbach-Wolf

Rentenberatung des VdK: Donnerstag, 15. November

Am Donnerstag, 15. November, findet die nächste Rentenberatung des VdK-Ortsverbands statt. Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Ingrid Luers steht von 14.00 bis 18.00 Uhr für

Auskünfte zur Verfügung. Die Beratungen sind im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in der Brückenstraße 11 (Erdgeschoss). Damit keine längeren Wartezeiten entstehen, wird um eine Voranmeldung unter der Rufnummer der Versichertenberaterin Ingrid Luers gebeten: 06541-2424. Mitzubringen sind der VdK-Mitgliedsausweis und alle relevanten Unterlagen. Auch Nichtmitglieder können die Beratung wahrnehmen und bei dieser Gelegenheit Mitglied im Sozialverband VdK werden.



"Wir bewegen Menschen"

Getreu diesem Motto organisierte der VfL am 13.10.2018 in der Lorettahalle die SWR 4 Schlagerparty.

In fast ausverkaufter Halle wurde von den anwesenden Gästen aus nah und fern ausgiebig getanzt.

Die Verpflegungsstationen, betreut durch den VfL und die Cocktailshakerz Marco Maurer & Carolin Müllers aus Lösnich wurden ausgiebig genutzt. Unser Danke geht an die Firma Moselpirat, die Touristinformation Traben-Trarbach, den SWR und alle Helfer ohne die die Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich wäre. Wir freuen uns schon jetzt sie als VfL ab dem 28.11.2018 zum traditionellen Wärmflaschencurling an der Schlittschuhbahn begrüßen zu dürfen.



Fortbildungswochenende "Freiburger Gerätturntage"

Am 13./14. Oktober sind Sarah, Eliza, Farah und Leyla mit ihrem Trainer Markus Köberlein auf die bundesweite Fortbildungsveranstaltung in den Breisgau gefahren. Am sehr frühen Samstag morgen ging es um 04.00 Uhr auf zu der Trainerfortbildung, bei der aber eben auch Turnerinnen teilnehmen können. Denn dort haben sie Gelegenheit, von namhaften Referenten im Rahmen von 90minütigen Kursen trainiert zu werden. An beiden Tagen gibt es jeweils vier Kurszeiten, bei denen aus vielen Angeboten gewählt werden konnte. Die Mädels konnten sehr viel lernen und hatten bei ihrer Rückkehr Sonntag abends viel zu erzählen.



TT in TT 1

Fr. 19.10.2018,

3.KK H SV Hinzerath II - VfL Traben-Trarbach 1861 IV 8:2

Unter keinem guten Stern Stand das Gastspiel der vierten Mannschaft des VfL Traben-Trarbach 1861 in Hinzerath. 90 Minuten vor Beginn kristallisierte sich heraus, dass ein Stammspieler als Verspätungsopfer der Deutschen Bahn im Duell der Kellerkinder nicht mitwirken werden könne. Zwar gelang es dennoch, mit vier Spielern anzutreten, aber die Unruhe vor der Begegnung übertrug sich auch auf das Spielgeschehen. Erst beim Zwischenstand von 6:0 erholten sich die Gäste, verkürzten durch Olaf Kost und Moritz Reitz auf 6:2, aber ein Satzgewinn durch Bernd Thon in den Spielen neun und zehn reichte nicht aus, um die Partie noch zu drehen. Mit 1:9 Punkten rutschte der VfL IV auf den achten Platz ab und hofft, bis zum Jahreswechsel doch noch den Anschluss an das Mittelfeld zu finden.

Fr. 19.10.2018,

2.KK H VfL Traben-Trarbach 1861 II - TTSG 76 Wittlich IV 8:1 Sa. 20.10.2018.

2.KK H DJK Buchholz II - VfL Traben-Trarbach 1861 II 2:8

Zwei in ihrer Deutlichkeit nicht unbedingt erwartete Siege gab es am Wochenende für den VfL II zu feiern. Gegen Wittlich IV gelang am Freitag die Wiedergutmachung für das Pokalaus vor Wochenfrist. Die Gäste verzichteten zwar auf ihren Hauptakteur aus dem Pokal, hatten sich aber bestimmt mehr ausgerechnet als den Ehrenpunkt. Am Sonnabend erwies sich die Umgehung der Straßensperrung vor Manderscheid als anspruchsvolle Pflichtaufgabe, dem die Kür folgte. Die Gastgeber wehrten sich dabei über zwei Stunden recht unterschiedlich gegen die drohende Niederlage. Für den VfL kamen an den beiden Tagen Eckbert Maul (4), Malte Ortner (2), Lothar Scheidweiler (3) und Thoams Korthals (3) zum Einsatz. Mit 10:2 Punkten liegt man zur eigenen Überraschung derzeit auf Platz Zwei.

TT in TT 2

Sa. 20.10.2018,

2.BZL H VfL Traben-Trarbach 1861 - SG Butzweiler/Kordel 9:4

Das mit Spannung erwartete Aufeinandertreffen des Tabellenersten mit dem Tabellenzweiten endete mit einem verhältnismäßig deutlichen 9:4 für Traben-Trarbach. Dabei hatte Butzweiler/Kordel den besseren Start, ging 1:2 aus den Doppeln in Führung. Das obere Paarkreuz der Moselaner mit Markus Blum und Michael Kresimon wetzte wie gewohnt mit einer 4:0-Bilanz diese Scharte aus, während im unteren Paarkreuz Butzweiler mit 0:2 die Nase vorne hatte. Den Ausschlag gab das mittlere Paarkreuz, wo Stefan Truong und Eric Westerheide mit 4:0 die Oberhand behielten und dabei jeweils den Ex-Bernkasteler Gerald Turgeon in der Verlängerung des Entscheidungssatzes bezwangen. Eric Westerheide bewies, dass er auch nach mehrjähriger Wettkampfpause eine Bereicherung für den Tischtennissport Traben-Trarbachs darstellt. Mit 11:1 Punkten verteidigte Traben-Trarbach die Tabellenführung und hat nun in der Reserve des Rheinlandligisten TTF Konz (8:0 P.) den hartnäckigsten Widersacher.

Spielbetrieb Vorschau

Di. 23.10.2018, 2.KK Ju SV Gladbach J - VfL Traben-Trarbach 1861 J II 18:30 Uhr, Schulturnhalle Peter-Mergen-Str.1, 54518 Gladbach Fr. 26.10.2018, 2.KK H VfL Traben-Trarbach 1861 II - TTV 1970 Dreis IV 20:00 Uhr, Lorettahalle Traben

Sa. 27.10.2018, 2.BZL H TTG GR Trier/Zewen IV - VfL Traben-Trarbach 1861 15:00 Uhr, Sporthalle Grundschule Zewen Fröbelstraße 1, 54294 Trier-Zewen

Sa. 27.10.2018, 2.BZL H SV Trier-Olewig II - VfL Traben-Trarbach 1861 19:00 Uhr Turnhalle GS Olewig Auf der Ayl, 54295 Trier

Deutsches Rotes Kreuz

Erste Hilfe-Kursangebote

Das Rote Kreuz im Landkreis Bernkastel-Wittlich bietet im Herbst 2018 nachstehende Lehrgangsprogramme an:

Rotkreuzkurs

Ein Kurs für alle! Ob für den Führerschein (alle Klassen), Betriebshelfer oder Trainerschein. Mit diesem Kurs erfüllen Sie die Voraussetzung für alles.

Donnerstag, 08.11.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Wittlich (Sehtest möglich!)

Samstag, 10.11.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Wittlich (Sehtest möglich!)

Samstag, 17.11.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Wittlich (Sehtest möglich!)

Samstag, 24.11.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Bernkastel-Kues

Fortbildung in Erster Hilfe

Da Ersthelfer selten Gelegenheit haben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, wird ein regelmäßiges Fortbildung erforderlich. Dieses gewährleistet mehr Sicherheit zur Durchführung aller Maßnahmen, auch in schwierigen Notfallsituationen. **Dienstag, 13.11.2018 von 08:30 - 16:30 Uhr in Wittlich.** Anmeldungen können gerne unter 06571-9677-16 oder unter www.bildungswerk.drk.de angenommen werden!

Eltern-Kind Spielgruppe

für Eltern mit Kindern ab 1 Jahr

Durch das Anbieten entsprechender Materialien in kindgerechten Räumen erhalten die Ein- bis Dreijährigen vielfältige Anregungen Neues zu entdecken, ihren Bewegungsdrang frei zu entfalten und in der Gruppe erste Kontakte zu knüpfen.

Auch für die Erwachsenen wird ausreichend Möglichkeit zum gegenseitigem Austausch geboten.

Anmeldung und Informationen unter 06592-950017 oder unter dws@bildungswerk.drk.de

Beginn: fortlaufend 10 Termine freitags

Uhrzeit: 09.30 bis 11.00 Uhr

Ort: DRK-Haus Wittlich, Kurfürstenstraße 7a, 54516 Wittlich

Dozentin: Nicole Follmann Kursgebühr: 28,00 €

Wandergruppe Traben-Trarbach

Ölmühlentour in Morbach





Am 16. Oktober trafen sich die Wanderfreunde an der Schmausemühle in Morbach. Die Ölmühlentour bietet Abwechslung pur und nach einem Aufstieg von über 200 Höhenmetern wurden wir mit schönen Ausblicken belohnt. Höhepunkt der Wanderung war die Naherholungsanlage Ortelsbruch, mit Stegen durchs Moor und vielen weiteren Freizeiteinrichtungen. Einkehr war in Morbach.

Halbtagswanderung am 30. Oktober 2018

Treffpunkt 13.30 Uhr Parkplatz Moselufer Trarbach. Fahrt mit dem Pkw nach Bullay - Onkel Toms Hütte - Rundwanderung

Mitwanderer herzlich willkommen.

Wanderführer: Konrad Weinzheimer Tel.: 5653

Bläser-Serenade in Traben

Am **Sonntag, 04.11., um 18.00 Uhr,** laden die Ev. Kirchengemeinde Traben-Trarbach und der CVJM Traben-Trarbach e.V. zu einer Bläser-Serenade in die Ev. Kirche in Traben ein.

Bläser aus dem Bläserkreis Ober Kostenz und vom Posaunenchor des CVJM präsentieren Eine Kleine Nachtmusik für die Freunde des Trompeten- und Posaunenklangs. Werke aus verschiedenen Epochen laden zu einer kleinen Traumreise ein.

Ruhig und besinnlich oder swingend fröhlich – immer mit dem sonoren Bläserklang behaftet laden die Bläserinnen und Bläser zum musikalischen Ausklang der Woche ein!

Der Eintritt ist frei. Herzliche Einladung!

SONSTIGE VEREINE

1. FCK-Fanclub "Mosel-Hunsrück-Teufel"

Weihnachtsfeier 2018

Liebe 1. FCK-Fans, unsere Weihnachtsfeier findet am **Freitag, den** 23. November 2018 ab 19:30 Uhr in der Pizzeria Primavera in Kröv statt.

Wie jedes Jahr bringt jeder ein Wichtelgeschenk im Wert von 5€ mit, welches in Zeitungspapier eingepackt ist.

Auch andere 1. FCK-Fans sowie Partner/innen können teilnehmen. Anmeldungen bis 02.11.2018 unter 06542/5074

IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0



ZU VERKAUFEN

Winzerhaus mit altem Gewölbekeller, 300 Jahre alt, im Neubau integriert: 2 Ferienwohnungen, Lager, Abfüllhalle, Vinothek, Terrasse, ca. 1,8 ha Rebfläche (davon 3 Burgunderrebsorten) Preis VB

Winzerhaus, Bj. 1958 (50 m entfernt) auf kl. Grundstück ca. 290 m² mit überdachtem Innenhof und Terrasse

Mobil 0172/6831301

Größere Garage, Scheune oder kleine Halle zur Miete gesucht. 0171/7660101



Adventskalender des Lions Clubs Mittelmosel

Helfen und gewinnen für gute Zwecke

Alle 2 Jahre gibt es den Adventskalender des Lions Clubs Mittelmosel. Wie jedes Mal setzt der Förderverein des Lions Clubs Mittelmosel e.V. den Reinerlös der Adventskalenderaktion ausschließlich für regionale Projekte im Kinder-, Jugend-, und Altenbereich ein. Auch dieses Mal stehen konkrete Projekte an, so bspw. die regionalen Grundschulen, oder bspw. der Waldspielplatz Bremm e.V. Für 5€ pro Stück ist der Adventskalender vor und an den ersten beiden Wochenenden im November im Globusmarkt Zell, sowie ab dem 5. November in der Marien- und Adler Apotheke in Bernkastel-Kues, und in der Altstadtbuchhandlung in Wittlich erhältlich.

Hinter den Türchen vom 1. Dezember bis Heiligabend finden sich 96 tolle Sachpreise und wertvolle Gutscheine im Gesamtwert von 4.500€. Die 2.000 Kalender sind fortlaufend nummeriert. Jeden Tag werden 4 Gewinne ermittelt. Wenn die gezogene Gewinnzahl mit der Nummer des Kalenders übereinstimmt, hat der Besitzer des Kalenders einen der Preise im Türchen des jeweiligen Tages gewonnen.

Ob Sie gewonnen haben, erfahren Sie ab dem 1. Dezember. Die Gewinnnummern werden ab diesem Datum täglich unter der Internet-Adresse www.lions-club-mittelmosel.de veröffentlicht.

Alle weiteren Informationen bzgl. Gewinnausgabe, Rückfragen, Spendenempfänger, sowie zum Lionsclub etc. befinden sich auf der Rückseite des Kalenders.

Der Lionsclub Mittelmosel, der ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, dankt für Ihr Interesse.

Im Übrigen kommen 100% aller Spendeneinnahmen bei den Empfängern an, Kosten für Verwaltung oder Ähnliches fallen nicht an oder werden von den Mitgliedern selbst getragen.

PARTEIEN UND WÄHLERGRUPPEN

CDA Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel

Zu einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der Kreisverbände Bernkastel-Wittlich und Vulkaneifel der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) laden die beiden CDU-Kreisvorsitzenden Alexander Licht MdL und Gordon Schnieder MdL für Montag, 5. November, 19.30 Uhr, nach Maring-Noviand, Vinothek-Weingut Brixius, Moselstr. 33, ein. Die Tagesordnung sieht u. a. vor: "Die CDA als wichtiger Baustein der CDU vor Ort" – Diskussionsrunde, Wahl eines Vorstandes der CDA Bernkastel-Wittlich/Vulkaneifel sowie ein Bericht der stellv. CDA-Landesvorsitzenden Roswitha Gottbehüt über die Arbeit der CDA vor Ort. Interessierte Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Freie Wählergruppe Traben-Trarbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 08.11.2018 um 19.30 Uhr im Stadthaus "Alter Bahnhof", Saal Mont Royal in Traben-Trarbach statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Unterstützer der FWG und interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht aus den Fraktionen mit Aussprache Ortsbeirat Wolf und Kautenbach Stadtrat und VG-Rat
- Kassenbericht und Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung des Vorstandes

- Wahl eines Rechnungsprüfers
- Einrichtung eines Auisschusses Kommunalwahl 2019
- Ausblick und Werbung Kommunalwahl 2019
- Verschiedenes

Es lädt ein der Vorstand der FWG Traben-Trarbach eV

KIRCHEN

Klosterkirche Springiersbach

Gottesdienstordnung vom 27. Okt. bis 4. Nov. 2018

Samstag, 27. Oktober

Eucharistiefeier für verst. Hannelore Olschak 17.00 Uhr

Sonntag, 28. Oktober - 30. Sonntag im Jahreskreis, Weltmissi-

onssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier für einen lieben Verstorbenen

> In der Winterzeit ist keine Vesper in der Klosterkirche. Wir beten die Vesper sonntags um 19 Uhr in der Kapelle des Exerzitienhauses. Teilnahme ist nach Absprache gern möglich.

Dienstag, 30. Oktober

19.00 Uhr Eucharistiefeier in best. Meinung

Mittwoch, 31. Oktober - Hl. Wolfgang

19.00 Uhr Eucharistiefeier für Waldemar Hensler

Donnerstag, 1. November - Allerheiligen

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Leb. und Verst. der Fam. Jakobs-

Freitag, 2. November - Allerseelen

7.30 Uhr Eucharistiefeier für Else Müller und Josef und Maria

Müller und Josef Schunk

Samstag, 3. November

17.00 Uhr Eucharistiefeier für verst. Günther Trös und Verst. der

Fam. Trös-Rietz-Crabtree

Sonntag, 4. November - 31. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Karl Bor-

romäus

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Helmut Lehmen/ in best. Meinung/

verst. Peter Dulla, Hedwig Adorf und Gertrud Dulla

15.00 Uhr Friedhofsgang in Springiersbach

Beichte und Aussprache:

werktags: nach Vereinbarung

samstags: 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr

Kloster Springiersbach, Karmelitenstraße 2, 54538 Bengel, Tel.:

06532 93950

Pfarreiengemeinschaft Alftal

Gottesdienstordnung vom 27.10.-04.11.2018

30. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 27. Oktober Samstag der 29. Woche im Jahreskreis

10:30 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder mit P. Bengel

Ludwig an der Kirche;

Hontheim 17:00 Uhr Eucharistiefeier -VAM- mit Vorstellung

der Erstkommunionkinder, f.+Richard Schon; f.++Ehel. Johann u. Franziska Schon u.f.+Maria Schon; für die in den letzten 5 Jahren im Monat Oktober Verstorbenen: 2013: Ziegler Doris, geb. Berres; 2014: Thullen Marga geb. Millen; 2016: Schneider Klara geb. Hoffmann; Messd.: Florian, Jonas, Michelle, Emma, Ronja, Clara; Lektorin:

Anne Hommes:

Bengel 19:00 Uhr Eucharistiefeier -VAM- mit Vorstellung

der Erstkommunionkinder, 1. Jahrged.f. Franziska Weberskirch geb. Schuhmacher; 1. Jahrged. f. Erika Schwind geb. Bömer; 1. Jahrged.f.Nora Finkelmeyer geb. Klink u.f.+Otto Finkelmeyer; f.++ Margarete u. Ewald Steffens; Messd.: Benedikt, Nele,

Ben, Marlon; Lektor: Willi Köberlein;

Sonntag 28. Oktober

Bausendorf 09:00 Uhr Eucharistiefeier, 1. Jahrged.f. Gisela Simon geb. Honings; f.++Toni u. Maria Nilles u.f.

Elly Schiffels; Messd.: Nele, Lena, Paul, Jennifer;

Lektor: Hans Werner Pütz;

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erst-Kinderbeuern kommunionkinder f.++Ehel. Willi u. Alma Simon;

Messd.: Nina, Hannah, Karla; Lektorin: Gabi La-

godka;

Die Kollekte an diesem Wochenende ist für Missio bestimmt!

Montag 29. Oktober Montag der 30. Woche im Jahreskreis

Hontheim 14:00 Uhr Seniorennachmittag in der Bürgerhalle; Kinderbeuern 19:30 Uhr Bibelgesprächsabend im Pfarrhaus; 20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezent-Bausendorf

Dienstag 30. Oktober Dienstag der 30. Woche im Jahreskreis

Kinderbeuernab 15:00 Uhr Hauskommunion (Gemeinderefe-

und Hetzhof rent);

Hontheim 18:30 Uhr Rosenkranzandacht;

18:30 Uhr Eucharistiefeier f.+Sascha Dimmig u.++Angeh.; für die in den letzten 5 Jahren im Mo-Krinkhof nat September Verstorbenen: 2014: Schmitz Erna

geb. Dimmig, Dimmig Christa; und für die im Monat Oktober Verstorbenen: 2017: Riecke Elfriede geb.

Middendorf: Messd.: Antonia. Lara:

19:30 Uhr Gemeinsame Sitzung von Pfarrgemein-Kinderbeuern

derat und Verwaltungsrat im Bürgerhaus;

19:30 Uhr Offenes Singen / Neue Geistliche Lieder Kinderbeuern

im Pfarrhaus;

Mittwoch 31. Oktober Mittwoch der 30. Woche im Jahreskreis

ab 16:00 Uhr Hauskommunion (Pfarrer); Bengel Hontheim

19:00 Uhr Eucharistiefeier -VAM- zum Hochfest Allerheiligen, f.+Remi Steffens; f.++Ehel. Edith u. Heinrich Junk u.f.d.Leb.u.Verst.d.Fam. Junk-Risser; Messd.: EriK, Cedric, Fernando; Lektorin:

Anne Hommes;

Donnerstag 1. November Hochfest Allerheiligen

Bausendorf 09:00 Uhr Eucharistiefeier, Totengedenken, Fried-

hofsgang und Gräbersegnung; Messd.: Jette, Anna-Maria, Katharina, Lea, Leander, Sanya; Lekto-

rin: Jutta Görgen;

10:45 Uhr Wortgottesfeier, Totengedenken, Fried-Heinzerath

hofsgang und Gräbersegnung; Messd.: Jan, Lisa,

Jennifer; Lektorin: Hedi Görgen;

Kinderbeuern 14:30 Uhr Eucharistiefeier, Totengedenken, Fried-

hofsgang und Gräbersegnung; Messd.: alle aus Kinderbeuern Lektor: Axel Miesen;

Freitag 2. November Allerseelen Herz-Jesu-Freitag Bausendorf, Ol-14:30 Uhr Hauskommunion (Diakon)

und Diefenbach

Hontheim, Krink-15:00 Uhr Hauskommunion (Pfarrer),

hof

und Wispelt

18:30 Uhr Eucharistiefeier f.d. Verstorbenen der Bengel

Gemeinde;

31. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 3. November Herz-Mariä-Samstag

10:30 Uhr Treffen der Erstkommunionkinder mit P. Bausendorf

Ludwig an der Kirche;

Bausendorf 17:30 Uhr Eucharistiefeier -VAM- mit Vorstellung

der Erstkommunionkinder für die in den letzten 5 Jahren im Monat November Verstorbenen: 2013: Reif Karl Heinz, Rickmeyer Richard; 2015: Ludwig Brigitte geb. Micheln, Eltges Jürgen; 2016: Molitor Andreas, Schneider Ottilie geb. Bringer; Messd.: Bartosz, Ann-Sophie, Zuzanna, Jakob, Hannah;

Lektorin: Annemarie Kerkhoff;

Sonntag 4. November

Bengel 09:00 Uhr Eucharistiefeier, Totengedenken, Fried-

hofsgang und Gräbersegnung; Messd.: Maja, Joli-

na, Dana;

Hontheim 10:45 Uhr Eucharistiefeier, Totengedenken, Friedhofsgang und Gräbersegnung;

Bausendorf **14:00 Uhr** Buchausstellung mit Kaffee und Kuchen im Gemeindezentrum;

15:00 Uhr Wortgottesfeier, Totengedenken, Fried-

hofsgang und Gräbersegnung; Messd.: alle aus

Hetzhof; Lektorin: Else Simon;

15:00 Uhr Totengedenken in der Kirche, anschl. Springiersbach

Friedhofsgang und Gräbersegnung;

Die Kollekte an diesem Wochenende ist für die Pfarrbüchereien bestimmt!

Sie erreichen uns:

Hetzhof

Pfarreiengemeinschaft Alftal

Pfarrer P. Ludwig Eifler O.Carm.: Tel. 06532/2727

Kath. Pfarramt Kinderbeuern Dorfstraße 23, 54538 Kinderbeuern

Telefon: 06532/2727 Mail: Kath.Pfarramt.Kib@t-online.de

Internet: www.pfarreiengemeinschaft-alftal.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Diakon Harald Klein

Am alten Sportplatz 3, 56826 Lutzerath

Tel. 02677/1606, Mobil 0160/7906199

Mail: diakonklein@gmx.de

Büro Gemeindereferent Stefan Adams in Bengel

Trierer Str. 2, 54538 Bengel

Telefon: 06532/933080, Mail: adams.stefan@freenet.de Öffnungszeiten: Mi 10:00-11:00 Uhr und Fr 14:30 -15:30 Uhr

Gedenkveranstaltung "Jüdisches Leben im Alftal"

Am Donnerstag, 8. November 2018, laden der Pfarrgemeinderat Bausendorf-Olkenbach-Diefenbach, der Arbeitskreis Jüdisches Leben Bausendorf und das Emil-Frank-Institut Wittlich ins Sport- und Gemeindezentrum Bausendorf ein: Um 19 Uhr geht es unter der Überschrift "Schalom - Frieden für alle" um ein Gedenken an die Pogrome vor 80 Jahren mit Gedanken, Gebeten und Gesängen zum Frieden mit dem Vokalensemble Zeller Hamm unter der Leitung von Regionalkantor Helmut Bremm. Um 20 Uhr referiert Dr. Anja Klasen zum Thema "Jüdisches Leben im Alftal". Hintergrund ist, dass sich in diesem Jahr die Novemberpogrome zum 80. Mal jähren. Damals brannten in Deutschland 1.400 Synagogen, Gebetsräume und weitere jüdische Versammlungsstätten; auch die Bausendorfer Synagoge wurde zerstört. In den folgenden Tagen wurden 30.000 Juden in Konzentrationslager verschleppt. Hunderte verloren dort in kurzer Zeit ihr Leben. Die Gedenkveranstaltung lädt zum friedlichen Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtung ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Infos bei Armin Surkus-Anzenhofer, Telefon: 06571/14694-15.

Klingende Adventfenster in Bausendorf

Für den 20. Adventskalender in Bausendorf sucht der der Pfarrgemeinderat Bausendorf-Olkenbach-Diefebach Gemeindemitglieder (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Kommunionkinder 2019), Geschäftsinhaber, Vereine und Gruppen, die bereit sind, ein Fenster ihres Hauses zu gestalten. In diesem Jahr steht an den Fenstern, die geöffnet werden, jeweils ein für den Tag passendes Advents- oder Weihnachtslied samt Mandala zum Mitnehmen bereit, so dass alle Adventfenstergucker am Ende eine Liedsammlung für die stimmungsvollste Zeit im Jahr und die Kinder ein Malbuch haben. Am 22. Dezember gibt es um 17 Uhr ein Offenes Singen in der Pfarrkirche Bausendorf mit traditionellen Advents- und Weihnachtsliedern, begleitet von Gemeindereferent Stefan Adams und seiner Gitarre. Der Solist Till Christen wird einige aktuelle vorweihnachtliche Lieder singen. Die Kirche ist in Lichtzauber und Kerzenschein gehüllt. Bei Fingerfood und Getränken können Erwachsene, Kinder und Jugendliche so einen stimmungsvollen Adventabend genießen. Interessierte, die ein Fenster gestalten möchten, melden sich bis 16. November bei Irmi Steffens, Telefon 06532/2699

"Wein - Geschenk des Himmels und der Erde" Kartenvorverkauf für geistliche Weinprobe startet

Am Samstag, 17. November 2018, 19 Uhr, findet im Sport- und Gemeindezentrum Bausendorf aufgrund großer Nachfrage die dritte Geistliche Weinprobe statt. Ab sofort startet dafür der Kartenvorverkauf bei Fachmarkt / Tankstelle Becker Bengel, in der Bäckerei Lutz und der Poststelle Elektro-Trossen Bausendorf, im Pfarrbüro Kinderbeuern und bei Anne Hommes in Hontheim. Die Weine werden vom Kinheimer Kellermeister Frank Ames präsentiert, Texte und Impulse gestalten die Pastoralreferenten Aloys Perling und Armin Surkus-Anzenhofer, Gesang und Gitarrenbegleitung übernimmt Gemeindereferent Stefan Adams. Der Abend geht unter der Überschrift "Wein - Geschenk des Himmels und der Erde" der Frage nach, ob der Wein, ob das menschliche Leben überhaupt, eher Geschenk von oben oder knallharte Mühe und Arbeit hier unten bedeutet", macht Aloys Perling neugierig. Und Stefan Adams fragt, was es bedeutet, wenn sich im Wein und im Leben "Himmel und Erde berühren", wie es in einem Lied heißt. "Um dem mit Leib, Geist und Seele auf die Spur zu kommen, laden wir zu dieser geistlichen Weinprobe ein", so Perling. "Es soll ein froher Abend werden, der Genuss mit Nachdenklichem und mit Musik verbindet", verspricht Armin Surkus-Anzenhofer. Der Eintritt beträgt 13 Euro und dient der Deckung der Kosten, Spenden kommen der Stiftung Kapelle Heinzerath zu Gute.

Sonnenblumenverkauf in Bausendorf

Aus dem Verkauf der Sonnenblumen ist ein Betrag von 104,85 € zusammengekommen. Der Erlös kommt den Anliegen der Kirche zu Gute. Ein herzliches Dankeschön an den Landwirt Karl-Heinz Schmitt, der das Feld bestellt hat, und an die Organisatoren!

Bücher - Kaffee & Kuchen - Kinderprogramm

Die Buchausstellung der Pfarrbücherei in Bausendorf findet in diesem Jahr am 04.11. dem Buchsonntag und während der Bibliothekstage statt. Die Besucher erwartet ab 14 Uhr wieder eine große Auswahl neuer Bücher, die in der Bücherei bestellt werden können. Kaffee und Kuchen werden ebenfalls angeboten. Im Kinderprogramm wird die Geschichte von St. Martin erzählt und es kann gemalt, gerätselt und gespielt werden.

Im Rahmen der Bibliothekstage können die Kinder an Preisrätseln teilnehmen. Hier werden tolle Preise verlost!



Stöbern in vielen aktuellen Büchern an der Buchausstellung2018

Ende der Herbstferien:

Die Bücherei der Pfarreiengemeinschaft Alftal in Bausendorf ist an den folgenden Tagen geöffnet:

Öffnungszeiten:

freitags von 11.00 Uhr bis 12:15 Uhr, dienstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Telefon Bücherei: 06532/954952

Menschen - Leben - Träume

Herzliche Einladung zur Firmvorbereitung 2018/2019 in den Gemeinden der Pfarreiengemeinschaft Alftal

Im Juni 2019 wird Weihbischof Franz Josef Gebert in unserer Pfarreiengemeinschaft Alftal das Sakrament der Firmung spenden.

Daher laden wir alle Jugendlichen, die in der Zeit vom 1.7.2003 bis 30.6.2005 geboren sind (das entspricht den Kommunionjahrgängen 2013 / 2014) und sich auf den Empfang des Firmsakramentes vorbereiten wollen, herzlich zu einem Nachmittag der Begegnung ein.

An diesem Nachmittag wollen wir Euch kennen lernen, jeden einladen, seinen persönlichen Steckbrief zu schreiben (bitte ein aktuelles Foto mitbringen), das Firmkonzept vorstellen und die Firmgruppen einteilen

Nachfolgend die Termine zum Vormerken:

Bausendorf: Donnerstag, 06. Dezember 2018 um 17.30 Uhr im Gemeindezentrum

Hontheim: Freitag, 07. Dezember 2018 um 17.30 Uhr im Pfarrheim (für die Jugendlichen aus Hontheim, Krinkhof und Wispelt)

Kinderbeuern: Donnerstag, der 13. Dezember 2018 um 17.30 Uhr im Pfarrhaus (für die Jugendlichen aus Bengel, Kinderbeuern, Hetzhof und Ürzig-Bahnhof)

Es können sich auch Jugendliche aus früheren Jahrgängen anmelden, die noch nicht gefirmt wurden.

Die **Eltern** der Firmbewerber laden wir zu **Informationsabenden** ein. Sie finden statt:

- in Bausendorf am Dienstag, dem 6. November 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
- in Hontheim am Mittwoch, dem 7. November 2018 um 19.30 Uhr Pfarrheim, für Eltern aus Krinkhof, Wispelt und Hontheim
- in Kinderbeuern am Donnerstag, dem 15. November 2018 um 19.30 Uhr im Pfarrhaus, für Eltern aus Bengel, Kinderbeuern, Hetzhof und Ürzig-Bahnhof

Bücherei geschlossen!

Am Freitag den 02.11.18 bleibt die Bücherei wegen Aufbau Buchausstellung geschlossen!

Dekanat Wittlich

Fortbildung Erzieherinnen und Erzieher

AG- und Fortbildungsangebote im Dekanat Wittlich für Erzieher/ innen und Interessierte für die Monate November und Dezember 2018

- 1. Mittwoch 07.11.2018 14:00-16:30 Uhr; Besichtigung des Sozialpädiatrischen Zentrums SPZ Wittlich, Beethovenstr. 1a, Frau Pauly; Kontakt: Vanessa Käber, Kita Bengel 06532 2060
- 2. Dienstag 13.11.2018 14:00- 16:30 Uhr; Thema: Die letzten Berufsjahre Austausch-AG, Doris Singer-Wendthut, KiTa Rappelkiste Trarbach, Kontakt: Pia Müller, KiTa Trarbach 06541-4120
- 3. Mittwoch 14.11,2018 14:00-16:30 Uhr; Thema: Kreative Ideen und Feste feiern mit den Kleinsten, Austausch-AG mit Impulsen, Kita St. Remigius Kröv, Katrin Wagner, Susanne Heil; max. 15 Personen, bitte eigene Ideen mitbringen! Kontakt: Mechthild Berres, Kita Kröv 06541 2657
- 4. Mittwoch 05.12.2018 9:30-16:00 Uhr; Thema: Der Weg ist das Leben Adventsauszeit für MitarbeiterInnen Ü 35 Jahre, Kloster Sprin-

giersbach, Maria Aurich, Petra Jung; Kontakt: Petra Jung, Dekanat Wittlich petra.jung@bistum-trier.de, 06571 14694 11 (0)

5. Dienstag 11.12.2018 9:30-16:00 Uhr; Thema: ADVENTure- Adventsauszeit für junge ErzieherInnen bis 35 Jahre, Marienburg, Zell, Kirche der Jugend Marienburg, Jan Lehmann, Petra Jung; Kontakt: Petra Jung, Dekanat Wittlich petra.jung@bistum-trier.de, 06571 14694 11 (0)

Erzieher/innen und Interessierte sind herzlich willkommen. Anmeldungen bitte bei den aufgeführten Kontaktpersonen. Verantwortlich: Pastoralreferentin Petra Jung, Dekanat Wittlich, petra.jung@bistum-trier. de; 06571 14694 11; www.dekanat-wittlich.de.

Pfarreiengemeinschaft Mittlere Mosel

Burg, Enkirch, Kröv, Kinheim, Reil, Traben-Trarbach mit Kautenbach und Kövenig

Gottesdienste vom 27.10. bis 04.11.2018

Samstag 27.10. Vorabend zum 30. Sonntag im Jahreskreis Missio-Kollekte

17.30 Uhr Eucharistiefeier Bura Kröv 19.00 Uhr Fucharistiefeier

Nacht der offenen Kirchen in Traben-Trarbach

Sonntag 28.10. 30. Sonntag im Jahreskreis

Missio Kollekte

Kinheim 09.30 Uhr Eucharistiefeier

> für Heinz Jacoby (2. Sterbeamt), Gisela Michels (z. Jt.) und Lebende und Verstorbene der Familie Michels-Vogt mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia Kröv / Kin-

Trarbach 11.00 Uhr Eucharistiefeier

für Wolfgang Nau (1. Jgd.)

mitgestaltet vom Kirchenchor St. Nikolaus Traben-

Trarbach

anschließend Gräbersegnung auf den Friedhöfen

Traben und Trarbach

Kövenig 14.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung, Treffpunkt:

Friedhofshalle

Dienstag, 30.10.

Kröv 16.00 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Josef

Mittwoch 31.10. Hl. Wolfgang

09.00 Uhr Eucharistiefeier im Gebetsraum Kröv Traben 18.30 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe

Donnerstag 01.11. Allerheiligen Reil 09.30 Uhr Eucharistiefeier

mitgestaltet vom Kirchenchor Reil/Burg, anschlie-

ßend Gräbersegnung

Kinheim 09.30 Uhr Eucharistiefeier anschließend Gräbersegnung

11.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung, Treffpunkt: Kautenbach

Friedhofshalle

Wolf 14.00 Uhr Andacht mit Gräbersegnung, Treffpunkt:

Friedhofshalle

14.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Gräberseg-Burg

nung

Kröv 14.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Gräbersegnuna

Traben 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evan-

gelischen Kirche

Freitag 02.11. Allerseelen

Kollekte für die Priesterausbildung in Diasporagebieten Mittelund Osteuropa

Trarbach 19.00 Uhr Eucharistiefeier

für die Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft, mitgestaltet vom Kirchenchor Reil/Burg und St. Nikolaus,

Traben-Trarbach

Samstag 03.11. Vorabend zum 31. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrbüchereien

Enkirch 16.30 Uhr Gräbersegnung, Treffpunkt: Friedhofshalle

Enkirch 17.30 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Eucharistiefeier, für Alois Römer und Hilde Kröv Thielen und verstorbene Angehörige, Hans-Walter Rö-

mer (2. Sterbeamt) und Birgit Römer

Sonntag 04.11. 31. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrbüchereien

Reil 09.30 Uhr Eucharistiefeier

Trarbach 11.00 Uhr Eucharistiefeier, für Günter Fellenz, Fini Jü-

licher

Reil 18.00 Uhr Gottesdienst zu St. Martin

Beichtgelegenheit nach Vereinbarung.

So erreichen Sie uns: Pfarrer: Matthias Hermes, Tel. 06542/2565

Kooperator: Pater Jijo Kunnumpurath Varkey VC, Tel. 06541/810330

Gemeindereferentin: Andrea Nörling, Tel. 06541/6487

Gemeindeassistentin: Alina Liesch, Tel. 06541/6487

Katholisches Pfarramt der Pfarreiengemeinschaft Mittlere Mosel Weihertorplatz 2, 56841 Traben-Trarbach Telefon: 06541/6487 Fax: 06541/6447

Internet: www.pfarreiengemeinschaft-mittlere-mosel.de

E-Mail: pfarramt.trtr@pfgmm.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeit im Pfarrhaus Kröv

Robert-Schuman-Str. 41, 54536 Kröv Telefon: 06541/810330

Öffnungszeiten:

Mi. 08.00 - 10.00 Uhr

"Aktuelle Veranstaltungshinweise und viele Informationen zur pastoralen Arbeit im Dekanat finden Sie unter: www.dekanat-wittlich.de"

Mitteilungen

Frauengruppe Kinheim

Die Frauengruppe Kinheim lädt für Mittwoch, 07. November um 14.30 Uhr ins Josef-Bechtel-Haus zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich willkommen ein paar schöne Stunden mit uns zu verbringen.

An diesem Nachmittag möchte sich die PSH - Ihr Alltagsassistent und das Seniorenheim Kröv kurz vorstellen, um über hauswirtschaftliche Arbeiten, Betreuungen zu Hause und die integrierte Tagespflege zu beraten.

Haushaltsplan Kirchengemeindeverband Mittlere Mosel

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019, beschlossen durch die Verbandsvertretung am 15.10.2018, wird in der Zeit vom 29. Oktober bis 13. November 2018 öffentlich zur Einsichtnahme zu den bekannten Sprechzeiten im Pfarrbüro Traben-Trarbach ausliegen.

Adventsfenster in Kröv

Wie Kinder die jeden Morgen ein Türchen am Adventskalender öffnen, freuen wir uns schon darauf jeden Tag ein neues Adventsfenster zu bestaunen. Auch dieses Jahr sucht das Team Kinderkirche, Kröv wieder Kinder und Jugendliche, Kommunionkinder, Firmlinge, Familien, Erwachsene, Vereine, Geschäftsleute die bereit sind ein Adventsfenster zu gestalten. Interessierte können sich gerne bis zum 18.11.2018 bei Michaela Baum, Tel: 06541/1517 melden.

Adventskalender

"Wir sagen Euch an: Advent" - Impulskalender 2018

Zum 41. Mal erscheint der Essener Adventskalender für die Adventsund Weihnachtszeit mit Kindern. In diesem Jahr lautet das Motto: "Das Kleine ganz groß!". Denn an Weihnachten feiern wir, dass Gott Mensch geworden, dass er als kleines Kind auf die Welt gekommen ist - und damit das Kleine ganz groß macht! Deshalb stehen dieses Jahr auch die Kinder im Mittelpunkt, hier und in der ganzen Welt, die so manches erreichen, was die Erwachsenen nicht hinbekommen, zum Beispiel einen Streit zu schlichten, für andere einzutreten oder ihre eigenen Rechte durchzusetzen. Der Adventskalender richtet sich an Kinder zwischen 4 und 12 Jahren. Doch auch Eltern und LehrerInnen, Großeltern und ErzieherInnen werden hier Impulse zu Traditionen und Heiligen, Bastel- und Geschenkideen, Lieder und Rezepte, Geschichten und Rätsel für die Zeit vom ersten Advent bis zum Dreikönigstag finden.

Der Adventskalender kostet 3,50 €.

Der Andere Advent 2018/19

Wie riecht es im Dezember? Wo klingeln uns im Advent die Ohren? Und wie schmeckt das neue Jahr? Die Sonntage im Kalender Der Andere Advent widmen sich in diesem Jahr den menschlichen Sinnen: dem Gleichgewichtssinn, dem Sehen, Riechen, Hören, Spüren und Schmecken. Lassen Sie sich von Texten und Bildern verführen, die Advents- und Weihnachtszeit aus einer neuen Perspektive wahrzunehmen! Erspüren können Sie das Besondere dieser Wochen aber auch in den Kalenderblättern der Wochentage vom 1. Dezember bis zum 6. Januar. Diese erzählen von der "immer gesuchten Freiheit", von ganz besonderen Liebesliedern und einem Drachen am Dezemberhimmel. Sie möchten zum Spielen und Schmunzeln verleiten und zum Nachdenken einladen - über unsere Zeit, unser Miteinander und unsere Hoffnung. Autoren wie Leonard Cohen, Eva Strittmatter, Martin Luther und Jan Wagner sind in diesem Jahr dabei. Begleitet werden sie von Bildern und Illustrationen, die berühren. Auch die Überraschung am Nikolaustag ist den Sinnen gewidmet.

Der Adventskalender kostet 8,00 €.

Beide Kalender können über die Pfarrbüros in Kröv und Traben-Trarbach bezogen werden.

Wir bitten um telefonische Vorbestellung bis spätestens 09. November 2018.

Buchausstellung in Reil

Am Sonntag, den 11.11. 2018 präsentiert die kath. Öffentliche Bücherei Reil ihre Buchausstellung. Wir laden Sie herzlich ein zum Stöbern, zum Informieren und zum Aussuchen guter Bücher in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen oder einem Glas Wein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ABSCHIED nehmen

06502 9147-0



In dankbarer Erinnerung und stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem lieben Schützenbruder und Freund

Werner Thielen

Er war seit der Gründung ein aktives Mitglied und seit Jahren 2. Vorsitzender, stets hilfsbereit und tätig im Verein. "Überall sind Spuren Deines Lebens, Gedanken, Augenblicke und Gefühle. Sie werden uns immer an Dich erinnern und uns Dich nie vergessen lassen."

Deine Schützen/-schwestern der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kröv

Danksagung

Anneliese Huesgen

† 19.08.2018

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen **Richard Huesgen**

Traben-Trarbach, im Oktober 2018

Herzlichen Dank

sage ich allen, die anlässlich des Todes meines lieben Mannes

Werner Rietz

ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Ganz besonders danke ich Frau Dr. Dirnecker, der Firma Bestattungen Cullman und dem Redner Herrn Trösch sowie Martina, Erhard, Maria, seinen Brüdern Frank und Holger, Familie Pölcher, meinen lieben Ex-Arbeitskolleginnen Elisabeth, Anne und Rita, meinen lieben Nachbarn und allen nicht genannten.

> Danke Johanna Rietz

Traben-Trarbach, im Oktober 2018

Der TuS Reil trauert um Lorenz Dresch

Am 03. Oktober verstarb unser langjähriges Ehrenmitglied Lorenz Dresch. Lorenz war seit 1958 Mitglied im TuS und übte dort mehrere Tätigkeiten aus. Er spielte selber aktiv Fußball und war lange Zeit im Vorstand tätig.

Wir werden Lorenz Dresch nicht vergessen.

Reil, im Oktober 2018

An alle gedacht?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.





In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben, herzensguten Mann, unserem heldenhaften Papa, meinem geliebten Sohn, unserem Bruder, Schwager, Onkel, Cousin und Paten

den Gott von seiner kurzen und schweren Krankheit erlöste und zu sich gerufen hat.

Herr, schenke ihm das ewige Leben!

Birgit Scher geb. Schuster Antonia und Marina

Elisabeth Scher

Ulrike Scher

Ralf Scher und Claudia Grundke Anke und Lars Menzer, Lara, Noemi und Bennet

Helma Schuster

Petra und Jürgen Klee, Eva, Alexander und Marius sowie alle Verwandten

56843 Burg (Mosel), Raiffeisenstraße 7, den 19. Oktober 2018

Das Sterbeamt ist am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, um 14.30 Uhr in der Pfarrkirche in Burg; anschließend die Beerdigung. Das Totengebet ist am Vorabend um 18.00 Uhr.



Der Bestatter

Der Tod eines nahestehenden Menschen bringt viele Angehörige erst einmal durcheinander. Dabei muss in kürzester Zeit so viel geregelt werden. Gut, dass es den Bestatter gibt, der den Hinterbliebenen zur Seite steht. Professionell wie einfühlsam informiert er über alle notwendigen Schritte für die Vorbereitung der Bestattung. Sobald Hinterbliebene von sich aus auf den Verstorbenen sowie die Umstände seines Todes und ihre persönlichen Empfindungen zu sprechen kommen, hat das Trauergespräch bereits begonnen. Trauerarbeit wird heutzutage häufig von Bestattern begleitet. Sobald ein Sterbefall gemeldet wurde, kümmert sich der Bestatter gemeinsam mit den Angehörigen um alle Formalitäten. Dazu gehört auch die hygienische Erstversorgung des Ver-

storbenen. So wird ein Leichnam unter Einhaltung der Hygienevorschriften gewaschen und angekleidet. Tätigkeiten, die früher oft von den Angehörigen übernommen wurden und auch heute noch unter Anleitung selbst übernommen werden können, sind in unserer Gesellschaft allerdings weitgehend an Bestattungsinstitute delegiert worden, womit das Wissen um den Umgang mit Verstorbenen sukzessive verloren gegangen ist, das eigentlich wesentlich zur Trauerbewältigung gehört.

Der Beruf des Bestatters zählt zu den handwerksähnlichen Berufen

Auch wenn Bestatter die Särge schon lange nicht mehr selbst zimmern, müssen sie sich mit den Materialien auskennen, um notwendige Handgriffe selbst ausführen zu können. BDB



Ort der Erinnerung



Rituale und Symbole geben Menschen Halt. Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt. Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Einem guten Grabstein gelingt es, die Identität des Verstorbenen zu bewahren und mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Der Besuch am Grab ist ein wichtiges, ein zentrales Trauerritual für die Trauerbewältigung.

Schön gestaltete, personenbezogene Grabsteine werten nicht nur den Friedhof optisch auf, sie sind auch die letzte Möglichkeit, einem Verstorbenen gegenüber Liebe, Respekt und Dankbarkeit für dessen Lebensleistung auszudrücken.

Heute werden oft moderne Grabsteine im Materialmix aus verschiedenen Natursteinen kombiniert und gefertigt. Man kann überrascht sein wie schön, schlicht und zeitlos elegant Grabsteine heute sein können. Auf den Friedhöfen zeigt es sich bereits, dass bundesweit sehr viele Hinterbliebene die Möglichkeiten der modernen Grabmalgestaltung gerne nutzen.

Bedeutung der Grablichter

(iPr). Das Grab dient in erster Linie als zentraler Ort für die Trauer und Erinnerung an einen Verstorbenen. Daher wird die Grabstelle oftmals von den Angehörigen gewissenhaft angelegt, dekoriert, gestaltet und gepflegt. Besonders bei der Gestaltung sind viele Möglichkeiten gegeben. Neben der Grabbepflanzung haben auch Dekorationselemente großen Einfluss auf die Grabgestaltung. Besonders beliebt sind dabei kleine Kerzen, die zu jeder Jahreszeit auf der Grabstelle platziert werden können. Diese Kerzen, meist von bemalten rotem Glas umgeben werden auch als Grablichter bezeichnet. Das Grablicht hat in der Regel zwei verschiedene Bedeutungen. Zum einen wird

es traditionell verwendet, um die Seele eines Verstorbenen zu symbolisieren. Andererseits dient das Anzünden der Flamme der Erinnerung und soll zudem die Seele des Verstorbenen durch das Totenreich zu führen.

Foto: Gütegemeinschaft Kerzen/





Ev. Kirchengemeinde Traben-Trarbach

Anschrift

Ev. Gemeindebüro Mittelmosel-Hunsrück

Kirchstr. 79, 56841 Traben-Trarbach Tel.: 06541/ 6250 Fax.: 06541/ 31 96 Krankheitsbedingt diese Woche nur am 24.10. 9.00-13.00 Uhr geöffnet! E-Mail: traben-trarbach@ekir.de Homepage: www. ev-kirche-tt.de

Gottesdienst

nächster Gottesdienst Sonntag, 11. November

9.30 Uhr Familiengottesdienst in Traben

Termine und Veranstaltungen

Nacht der offenen Kirchen

Am Samstag, 27.10.2018 findet von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr die von Katholischer und Evangelischer Kirche traditionell gemeinsam veranstaltete Nacht der offenen Kirchen statt.

sam veranstaltete Nacht der offenen Kirchen statt.

In diesem Jahr lautet das Motto: "Mal Zeit nehmen...."- Zeit nehmen zum Abschalten, sich Einlassen auf Neues, auf Musik, auf Kerzenschein, auf zum Nachdenken anregende Texte, auf gute Gespräche und vielleicht auch auf ein Gebet.... Auch in diesem Jahr wird es wieder verschiedenste musikalische Darbietungen in den 4 Kirchen der Stadt geben – Pictures and Piano mit Kantor Bernhard Rörich, der Pop and Soul-Chor Zeltingen-Rachtig wird Gospels zu Gehör bringen, der Kammerchor Traben-Trarbach geistliche Musik aus verschiedenen Jahrhunderten und Tina Lipps-Augustin, begleitet von Cello und Piano, jiddische Lieder singen. Lassen Sie sich von den verschiedenen Aktionen inspirieren und gehen Sie von Kirche zu Kirche: jeweils 20- minütige Aktionen in jeder Kirche erlauben den Wechsel. Der gemeinsame Abschluss mit einer Agape und Zeit zum Gespräch wird in diesem Jahr in der evangelischen Peterskirche in Traben gegen 23.00 sein. Das Vorbereitungsteam lädt herzlich ein und freut sich auf Ihr Kommen!

Ev. Kirchengemeinde Enkirch-Starkenburg

Adressen:

Pfarrerin Sabine Keim

Tel.: 06761/ 96 59 873 E-Mail: sabine.keim@ekir.de

Ev. Gemeindebüro Mittelmosel-Hunsrück

Kirchstr. 79

56841 Traben-Trarbach

Tel.: 06541/6250 Fax.: 06541/31 96

Krankheitsbedingt diese Woche nur am 24.10 9.00-13.00 Uhr ge-

öffnet!

Gottesdienste

Samstag, 27. Oktober

18 00 Uhr Gottesdienst in Enkirch

Sonntag 11. November

11.00 Uhr Gottesdienst in Enkirch

Sonntag 11. November

14.00 Uhr Gottesdienst in Strakenburg

Wichtiger Hinweis:

Die Gemeinden Irmenach-Lötzbeuren-Raversbeuren und Enkirch-Starkenburg laden herzlich ein zu den Probegottesdiensten der jeweiligen Bewerber auf die ausgeschriebene Pfarrstelle der beiden Gemeinden.

Im Anschluss an die Gottesdienst haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit den Bewerbern ins Gespräch zu kommen.

Der 2. Probegottesdienst findet in Irmenach am 3. November um 18.00 Uhr statt. Die Probekatechese ist um 16.00 Uhr im Betsaal. Pfr. Ingo Seebach. Der Wahlgottesdienst ist am 10. November um 19.00 Uhr in Lötzbeuren

Termine und Veranstaltungen

Montag, 29. Oktober

20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Herzliche Einladung aus der Nachbargemeinde Lötzbeuren Sonntag, 28. Oktober

19.00 Uhr Orgelkonzert mit Bernhard Rörich an der Stumm-Orgel in der Ev. Kirche Lötzbeuren.

Ev. Kirchengemeinde

Irmenach-Lötzbeuren-Raversbeuren

Anschrift:

Ev. Gemeindebüro Mittelmosel-Hunsrück Kirchstr. 79

56841 Traben-Trarbach

Tel.: 06541/ 6250 Fax.: 06541/ 31 96

Krankheitsbedingt diese Woche nur am 24.10 9.00-13.00 Uhr geöffnet!

Bibelwort der Woche:

Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1 Korinther 3,11

Gottesdienste

Samstag, 27. Oktober

9.30 Uhr Kinderkirche im Betsaal Irmenach

bis 12.15 Uhr (4-12 Jahre), zum Thema Erntedank mit

Frühstück.

Samstag, 27. Oktober 18.00 Uhr Gottesdienst in Enkirch

Sonntag 28. Oktober

11.00 Uhr Gottesdienst in Lötzbeuren mit Taufe, Pfr. Henrich

Nächster Gottesdienst, Wahlgottesdienst, in Lötzbeu-

ren

Samstag 10. November, 19.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Gemeinden Irmenach-Lötzbeuren-Raversbeuren und Enkirch-Starkenburg laden herzlich ein zu den Probegottesdiensten der jeweiligen Bewerber auf die ausgeschriebene Pfarrstelle der beiden Gemeinden. Im Anschluss an die Gottesdienst haben die Gemeinden die Möglichkeit, mit den Bewerbern ins Gespräch zu kommen.

Der 2. Probegottesdienst findet in Irmenach am 3. November um 18.00 Uhr statt.

Die Probekatechese ist um 16.00 Uhr im Betsaal. Pfr. Ingo Seebach. Der Wahlgottesdienst ist am 10. November um 19.00 Uhr in Lötzbeuren.

Termine und Veranstaltungen

Mittwoch, 24. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchorprobe Irmenach Betsaal

Donnerstag, 25. Oktober

16.30 Uhr Kinderchorproben im Irmenacher Betsaal

Dienstag, 30. Oktober

9.30 -11 Uhr Spielkreis Mini-Club im Betsaal Irmenach"

Herzliche Einladung zum Orgelkonzert Sonntag, 28. Oktober um 19.00 Uhr

Orgelkonzert mit Bernhard Rörich an der Stumm-Orgel in der Ev. Kir-

che Lötzbeuren.

Ev. Kirchengemeinde Wolf an der Mosel

Anschriften:

Pfarramt

Berenbruchstr. 8, 56841 Traben-Trarbach / Wolf

Telefon: 06541/86 69 148

Ev. Gemeindebüro Mittelmosel-Hunsrück

Kirchstr. 79

56841 Traben-Trarbach

Tel.: 06541/6250 Fax.: 06541/31 96

Krankheitsbedingt diese Woche nur am 24.10. 9.00-13.00 Uhr geöffnet!

E-Mail: traben-trarbach@ekir.de

Gottesdienste

Sonntag, 28. Oktober, 22. nach Trinitatis

11.00 Uhr Gottesdienst in der Wolfer Kirche, Pfr. Seebach

Dienstag, 30. Oktober

15.30 Uhr Ev. Gottesdienst im Ida-Becker-Haus Traben-Trarbach

Bibelwort der Woche:

Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Korinther 3,11

Ökumenischer Gottesdienst in Wengerohr

Der Ökumeneausschuss lädt am Sonntag, dem 28. Oktober 2018, um 18 Uhr zu einen ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Peter in Wittlich-Wengerohr. 50 Jahre nach seiner Ermordung ist Martin Luther King, US-amerikanischer Baptistenpastor und Bürgerrechtler, Thema des Gottesdienstes. Er gilt als einer der herausragenden Vertreter im gewaltfreien Kampf gegen Unterdrückung und soziale Ungerechtigkeit. Eine passende musikalische Gestaltung ist vorgesehen.

Ev. Kirchengemeinde Wittlich

Trierer Landstr. 11, 54516 Wittlich, Tel. 0 65 71 - 74 49,

Fax 0 65 71 - 66 84 E-mail: wittlich@ekkt.de

www.evangelische-kirchengemeinde-wittlich.de

Öffnungszeiten des Büros: Mo, 9-12 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 28. Oktober 2018

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Christuskirche, Wittlich

9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus, Wittlich

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Trinitatiskirche,

Manderscheid

18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Peter, Wengerohr

Mittwoch, 31. Oktober 2018 (Reformatinstag)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche,

Wittlich

Sonntag, 4. November 2018

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließendem Kir-

chenkaffee in der Christuskirche, Wittlich

Termine

Montag, 29. Oktober 2018

14.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 (Pfarrerin Triebler)

Dienstag, 30. Oktober 2018

14.00 Uhr
 14.00 Uhr
 15.00 Uhr
 Katechumenenunterricht Gruppe 2 (Pfarrerin Triebler)
 Katechumenenunterricht Gruppe 1 (Pfarrer Burgard)
 Katechumenenunterricht Gruppe 2 (Pfarrer Burgard)

19.30 Uhr Kantoreiprobe **Mittwoch, 31. Oktober 2018** 15.30 Uhr Flötenkreis

Einladung zu einem besonderen Gottesdienst am 11.11.2018

Dieser Gottesdienst wird vom Diakonieausschuss vorbereitet und als Regenbittgottesdienst gefeiert. Man sieht förmlich die Fragezeichen in Ihren Augen, und wir werden auch gleich das Rätsel auflösen. Unterstützt werden wir bei diesem Gottesdienst vom Karibu-Chor, der ein ganzes Repertoire an afrikanischen Liedern beherrscht. Und da im südlichen Afrika im November die Regenzeit beginnt, haben wir uns für dieses Thema entschieden.

Kommen und bitten Sie mit uns für Leben im südlichen Afrika!

Freie ev. Gemeinde Wittlich

Gemeindehaus: Wittlich-Wengerohr, In der Spitz 45 Tel. 06571/29833 - www.wittlich.feg.de

Sonntag, 28.10.2018

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 29.10.2018

18.00 Uhr Männerrunde

Freitag, 02.11.2018

17.30 - 19.00 Uhr Pfadfinder-Gruppenstunde - auch für Kinder,

die nur mal reinschnuppern wollen

Sonntag, 04.11.2018

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 10.11.2018

09.30 Uhr Frauenfrühstück mit Vortrag: "Das Jammertal

hat heut geschlossen"

Anmeldung bei Susanne Benischek, Tel. 06571 29833,

Kostenbeitrag 7 €

Kinder am Sonntag:

Kinder von 6 - 13 Jahr feiern von 10.00 bis 11.30 Uhr ihren eigenen Kindergottesdienst (mit Musik und Spiel) im *KidsHouse* im Dachgeschoss des Gemeindehauses. Eltern mit Kindern bis 6 Jahre können den Gottesdienst im Mutter-Vater-Kind Raum miterleben. Nach dem Gottesdienst sind alle in unser Kirchen-Cafe eingeladen. Informationen zu Bibelgesprächskreisen sind unter der obigen Telefonnummer zu erfragen.

Freie evangelische Gemeinde Wittlich

Gemeindehaus: Wittlich-Wengerohr, In der Spitz 45

Tel. 06571/29833 - www.wittlich.feg.de

Sonntag, 28.10.2018

10.00 Uhr \rightarrow Gottesdienst Montag, 29.10.2018

18.00 Uhr → Männerrunde

Freitag, 02.11.2018

17.30 $\bar{\ }$ 19.00 Uhr \to Pfadfinder-Gruppenstunde - auch für Kinder, die nur mal reinschnuppern wollen

Sonntag, 04.11.2018

10.00 Uhr → Gottesdienst

Samstag, 10.11.2018

09.30 Uhr \rightarrow Frauenfrühstück mit Vortrag: "Das Jammertal hat heut geschlossen"

Anmeldung bei Susanne Benischek, Tel. 06571 29833,

Kostenbeitrag 7 €

Kinder am Sonntag:

Kinder von 6 - 13 Jahr feiern von 10.00 bis 11.30 Uhr ihren eigenen Kindergottesdienst (mit Musik und Spiel) im *KidsHouse* im Dachgeschoss des Gemeindehauses.

Eltern mit Kindern bis 6 Jahre können den Gottesdienst im Mutter-Vater-Kind Raum miterleben.

Nach dem Gottesdienst sind alle in unser Kirchen-Cafe eingeladen. Informationen zu Bibelgesprächskreisen sind unter der obigen Telefonnummer zu erfragen.

Jehovas Zeugen, Zell (Mosel)

Königreichssaal Zell-Barl, Fliehburgstraße 21

Programm für die Zeit vom 28. Oktober bis 02. November 2018

Sonntag, 28. Oktober 2018:

10:00 Uhr biblischer Vortrag

Thema: "Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?"

10:40 Uhr Bibel- und Wachtturm-Studium

Thema: "Arbeite jeden Tag mit Jehova zusammen."

Freitag, 02. November 2018:

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort

Wöchentliches Bibellesen: Johannes 18 und 19

20:05 Uhr Unser Leben als Christ

Thema: "Durch wen wirkt Jesus Wunder?"

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jw.org

Jehovas Zeugen Traben-Trarbach

Königreichssaal Kleppergasse 12, 54516 Wittlich-Bombogen

Freitag, 26.10.2018

19:30 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Johannes 15 - 17 "Ihr seid

kein Teil der Welt"

20:20 Uhr Unser Leben als Christ: "Liebe ist das Kennzeichen

wahrer Christen - rechne das Böse nicht an"

20:35 Uhr Bibelstudium: "Eine Lektion im Vergeben"

Sonntag, 28.10.2018

18:00 Uhr
Biblischer Vortrag: "Gibt es wirklich einen Teufel"
18:35 Uhr
Bibelstudium: "Arbeite jeden Tag mit Jehova zusammen"

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Jeder ist herzlich willkommen!

Keine Verpflichtung und kostenfrei! Internet: www.jw.org

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Marcus Heintel, Bürgermeister Erscheinungsweise: wöchentlich

56841 Traben-Trarbach, Am Markt 3
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Erscheinungsweise. wochentiich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter **Anzeigen:** Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Impressum

Neuapostolische Kirche Traben-Trarbach, Bergstr. 1

Sonntag, 28. Oktober 2018: 09:30 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 31. Oktober 2018: 19:30 Uhr Gottesdienst

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen heißen wir Sie herzlich willkommen!

www.nak-trier.de

Vorsteher der Gemeinde ist Evangelist Jens Theisen. Tel.: 02653

912582

NACHBARSCHAFT

Ökumenischer Hospizdienst Wittlich

"Lebenscafé für Trauernde"

Der ökumenische Hospizdienst Wittlich lädt am 2. November 2018 von 15.00 - 17.00 Uhr zum "Lebenscafe für Trauernde" ein.

Im St.- Markus - Haus in der Karrstraße in Wittlich können sich Trauernde, die einen nahestehenden Menschen durch Tod verloren haben. mit Gleichbetroffenen austauschen.

Das Lebenscafe bietet Gespräche in einer geschützten Atmosphäre bei Kaffee, Tee und Gebäck. Auf Wunsch stehen den Trauernden befähigte ehrenamtliche MitarbeiterInnen des ökumenischen Hospizdienstes zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Das Lebenscafe ist ein offenes Angebot für Trauernde, unabhängig von Konfession und Nationalität.

Neue Gäste sind immer willkommen.

Kosten: 3 € pro Treffen

Kontakt: Pastoralreferentin Monika Hartmann Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich Koblenzerstr. 91, 54516 Wittlich

Tel. 06571-15-31912

oder

Dekanat Wittlich Tel.: 06571-14694-0

E-mail: Monika.Hartmann@bistum-trier.de oder m.hartmann@verbund-krankenhaus.de

Der Musikverein Morbach 1912 e.V.

präsentiert die Weltmeister der Blasmusik "Blaskapelle Gloria" in Morbach

am 09.11.2018 um 20:30 Uhr im Festsaal der Baldenau-Halle in Morbach. Vorverkauf 19,50 € - Abendkasse 22,00 €

Die Blaskapelle GLORIA stammt aus Südmähren und besteht seit dem Jahr 1994. Sie wird vom Trompeter und Komponisten Zdeněk Gurský geleitet. Zu diesem Ensemble gehören 13 Musiker und 3 Gesangs- Solisten.GLORIA begeistert jeden Blasmusik Freund durch hohe künstlerische Leistungen und eine gefühlvolle Lieder Auswahl, die neben Polkas und Walzer auch Moderne und klassische Kompositionen umfasst. Aus den Reihen der Kapelle gehen bedeutende Komponisten und Arrangeure wie Zdenek Gurský, Lojza Barotek, Pavel Bureš, Pavel Skopal und Jirka Kadlec hervor. So entstand ein schier unerschöpfliches Repertoire.

Alles, was ein Musiker Herz höher schlagen lässt.

Tickets sind erhältlich unter:

www.mv-morbach.com (Ticket-Shop), email: tickets-mvmorbach@ gmx.de, eventim, Mobil: 0151 20197933

Musikern & Musikerinnen des MV Morbach 1912 e.V.

Auf Euer Kommen freut sich der Musikverein Morbach 1912 e.V.

Kunst im Gewächshaus in Morbach präsentiert Bewegendes

Bewegungen sind das Thema des Künstlers Alexius Wichtler aus Buhlenberg. Viele seiner Werke aus Drahtseilen zeigen Tänzer, in der Bewegung fixiert. Doch Letzteres täuscht. Weht ein kleiner Windhauch durch das Atelier, geraten die hauchdünnen Plastiken in sanfte Schwingungen. Kurz: Sie bewegen sich. Aber die Kunstwerke bilden auch innere Bewegungen ab, Schmerz, Freude, Trauer und Lust.

Das Thema der Ausstellung "Bewegendes" des Vereins Kunst im Gewächshaus vom 2. bis 4. November in der Gärtnerei Berg in Morbach ist wie zugeschnitten auf den Künstler. Die Co-Künstlerin Irmtraud Knoth aus Malborn-Thiergarten nähert sich dem Thema auf ganz andere Weise. Die Grafik-Designerin befasst sich seit Jahrzehnten mit dem, was Menschen bewegt, mit Mythen und Sagen.

Für das musikalische Programm am Samstagabend sorgt die Gruppe Trio Grande. Sie bespielt die Freude am Leben, am Lieben und

Lachen. Ihre Musik entstammt dem Zirkus, den Jazzclubs, den französischen Cafés und den Weisen des fahrenden Volkes. Bewegung

Am Freitag, 2. November, geht es um 19.30 Uhr mit der Vernissage los. Einlass 19 Uhr. Am Samstag öffnet die Ausstellung um 15 Uhr. Um 20 Uhr geht mit einer Theatershow und Revue von Trio Grande weiter (Vorverkauf 13 Euro, Abendkasse 15 Euro). Am Sonntag gibt es ab 11 Uhr "Kunst und Frühstück" (Vorverkauf 11 Euro). Kartenvorverkauf ist bei der Gärtnerei Berg, dem Rewe-Markt Morbach und der Tourist-Information Morbach.

Endspurt der Johanniter-Sicherheitswochen - Hausnotruf kostenlos ausprobieren

Anruf genügt: Wer sich bis 31. Oktober meldet, kann vier Wochen gratis, ohne Anschlussgebühr und ohne automatische Verlängerung den regionalen Notrufdienst der Johanniter testen.

"Der Notrufknopf ist für jeden leicht zu bedienen und garantiert im Ernstfall professionelle Hilfe", so Jörg Demmerath, Hausnotruf-Experte der Johanniter in Trier, Eifel, Hunsrück, Saarland und an der Mosel. Im Hausnotruf-Basispaket der Johanniter enthalten sind neben der 24-Stunden-Erreichbarkeit der Notrufzentrale auch die Installation und eine ausführliche Einweisung in die Handhabung des Gerätes. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisabsicherung auch dauerhaft möglich. Das Notrufdienst-Team der Johanniter berät ausführlich.

Der regionale Hausnotruf-Experte Jörg Demmerath hilft Ihnen gern persönlich weiter: Tel. 0170-4469474 / joerg.demmerath@johanniter. de. Im Internet: johanniter.de/trier -> Dienstleistungen -> Hausnotruf

Kompaktkurs für Pflegende ab 6. November

In der Kurzausbildung "Pflegeassistenz" der Johanniter, die am 6. November startet, vermitteln erfahrene Fachkräfte die Basisqualifikation für die Alten- und Krankenpflege im Abend-/Samstags-Kurs. In insgesamt 120 Unterrichtseinheiten bis 8. Februar 2019 erwerben die Kursteilnehmer fundiertes Einstiegswissen für den Praxisstart als Pflegehelfer und Handlungssicherheit als pflegender Angehöriger. Im Johanniter-Ausbildungszentrum Loebstraße 15 in Trier stehen neben der Theorie viele praktische Übungen auf dem Programm. Unterrichtszeit ist - bis auf eine dreiwöchige Weihnachtspause - dienstags und donnerstags von 18 bis 21 Uhr und jeden zweiten Samstag von 8.30 bis 15 Uhr. Nach einem 80-stündigen Kurzpraktikum, das die Johanniter auch gern vermitteln, sind die Teilnehmer nach den Richtlinien des MDK zertifizierte Pflege-Hilfskräfte. Ein späterer Kurs startet im März 2019. Weitere Infos und Anmeldung unter johanniter.de/trier (Dienstleistungsangebot), ausbildung.trier@johanniter.de oder Tel. (0651)27090-18.

Extra-Schulungen sind für Gruppen auch entlang der Mosel, in Hunsrück und Hochwald planbar.

Musikverein Haag 1978 e.V.

SWR1 Night Fever Party

am Freitag, den 9. November 2018 in der Mehrzweckhalle in Haag (Morbach)

Anlässlich seines 40-jährigen Jubiläums lädt der Musikverein Haag 1978 e.V. am Freitag, den 9. November in die Mehrzweckhalle nach Morbach-Haag zur SWR1 Night Fever Party ein.

Ticketvorverkauf hat begonnen

Die Tickets für die SWR1 Night Fever Party in Morbach-Haag kosten 6 Euro und sind erhältlich

- bei der Aral Tankstelle "Paschko" Hunsrückhöhenstraße in Morbach,
- bei Optik "Mertiny", Bahnhofsstraße 28 in Morbach,
- bei "Little Nails and More", Anja Friedt, Kunibertstraße 16a in Haag, Telefon 06533/958218
- sowie bei Joachim Thömmes unter Telefon 0176/34931265.

Falls noch Karten übrig sein sollten, sind diese für 8 Euro an der Abendkasse zu haben. Einlass ist ab 20 Uhr, Beginn um 21 Uhr.

Wanderfreunde Bischofsdhron

Am 27./28. Oktober sind wir in Koblenz und Kindsbach (Zuschuss) angemeldet.

Gem. Abfahrt: Samstag nach Vereinbarung

Sonntag 6:30 Uhr Parkplatz Kirche (B'dhron)

Am Donnerstag, den 1. November findet die IVV-Wanderung in Argenthal nicht statt. (Absage)

Vorstandssitzung

Achtung unsere nächste Sitzung findet am 9. November 2018 im Gasthaus Stein in Wederath statt (nicht am 2. November).

Kueser Akademie für Europäische Geistesgeschichte

Gestade 6, 2. Stock, 54470 Bernkastel-Kues

Tel. 0 65 31 / 9 73 42 88

E-Mail: info@kueser-akademie.de

Französischer Existentialismus: Camus, "Le mythe de Sisyphe" und "L'homme révolté" (am französischen Text)

Dienstag, 06.11., 19.00 Uhr

Ort: Kueser Akademie Leitung: Dr. Matthias Vollet Beitrag: 15 €, Einzelsitzungen 5 €

Kooperation mit der VHS Bernkastel-Kues, Kurs-Nr. 18/96

Vortrag: An der Seidenstraße - Der klassische Iran zwischen dem

Mittelmeer und dem Fernen Osten Mittwoch, 07.11.2018, 19.00 Uhr

Ort: Kueser Akademie

Referentin: Prof. Dr. Elisabeth von der Osten-Sacken (Marburg) Eintritt €, Inhaber einer Gästekarte 4 €, Schüler/Studenten frei Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung, Fachstelle Mittelmosel.

Philosophie-Kurs Leibniz: Metaphysik und Moral: Leibniz, Metaphysische Abhandlung (Discours de métaphysique)

Donnerstag, 08.11.2018, 19.00 Uhr

Ort: Kueser Akademie Leitung: Dr. M. Vollet Nächste Termine: 6.12.

Gebühr: 35 €; Schüler/Studenten 15 €. Einzelsitzung 5 € Kooperation mit der VHS Bernkastel-Kues, Kurs-Nr.: 18/55

Unsere Deutschkurse für Flüchtlinge entnehmen Sie bitte der Homepage: www.kueser-akademie.de

MALI-HILFE, eine Hilfe, die ankommt!

Wasser ist Leben - helfen mit Musik!

Die Mali-Hilfe realisiert seit mehr als 30 Jahren nachhaltige Entwicklungsprojekte in Mali. Momentan sucht man wieder für das neues lebenswichtige Projekt



Im Dogonland fehlt Wasser.

"Aufbau und Renovierung eines Staudammes im Dogonland / Mali", Hilfe und Unterstützung.

Profitieren werden vom Wasser des neuen Staudammes sechs Ortschaften mit ca, 3.800 Menschen.

Die Frauengruppen aus den Dörfern werden nach entsprechenden Schulungen Gärten anlegen und betreuen. Dies geschieht zunächst in Kooperation mit einer Organisation, die im landwirtschaftlichen Be-

Ziel dieses nachhaltigen Projektes ist zum einen das Anlegen von Gärten, die Verarbeitung der Früchte in Familie oder auf Märkten, zum anderen die Schaffung von Arbeitsplätzen und Versorgung der Familien und nicht zuletzt eine Verhinderung von Migration.

Auch bei dem Benefizkonzert der Mali-Hilfe e.V., zusammen mit dem jungen Popkünstler Jonathan Zelter, wird der Erlös dem Projekt "Staumauer" zugute kommen

Termin: 2. Dezember um 17.30 Uhr in der Baldenauhalle Morbach. Karten im Vorverkauf - Näheres unter www.mali-hilfe.de

Unterstützt wird JonathanZelter von seiner eigenen Band, vorher von der Support-Band "acoustic4" aus Bernkastel-Kues.

Tolles Spendenergebnis

Seit einigen Jahren unterstützt die Grundschule aus Reinsfeld u.a. eine Patenschule in Mali.

Bei ihrem diesjährigen Benefizlauf konnten die SchülerInnen etwa 3.300.- Euro erlaufen. Dafür ein herzliches Dankeschön! Das ist eine ganz tolle Leistung und viele Menschen in Mali werden sich freuen.

Näh- und Alphabetisierungszentrum

Nähere Infos zur Realisierung des Näh- und Alphabetisierungszentrums in Kürze.

Weitere Infos zur Arbeit der Mali-Hilfe e.V. auf www.mali-hilfe.de



Am 30. Oktober ist Weltspartaq!

Verlängerte Öffnungszeiten am Weltspartag bis 18.00 Uhr!

Geld aufs Konto einzahlen und ein tolles Geschenk sichern.



Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück sparkasse-emh.de

Die LINUS WITTICH-Leserreise



"Fit im Alltag" - Gesundheitswoche im Gesundheitszentrum "Helenenquelle"

Denken Sie einmal mehr an Ihre Gesundheit und besuchen Sie die hessische Kurstadt Bad Wildungen im Herzen Deutschlands!

REISEVERLAUF:

1. Tag: Anreise

Anreise nach Bad Wildungen, Zimmerbezug und Abendessen

2. - 7. Tag: Aufenthalt mit Kuranwendungen "Fit in den Alltag": Eingangsgespräch durch die medizinische Abteilung und Erstellung eines individuellen Therapieplans; 1x Teilmassage; 1x Hydrojet-Massage; 1x Moorpackung; 1x Aqua-Fit; 1x Gruppengymnastik; 1x Paraffin-Handbad; 1x progressive Muskelentspannung

8. Tag: Rückreise

Nachdem Sie sich vor Ort von der Qualität der Kuranwendungen überzeugen konnten, erfolgt gegen Mittag die Rückreise zu den Ausgangsorten.

LEISTUNGEN:

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus (Bus bleibt nicht vor Ort)
- 7x Übernachtung/Frühstücksbüffet/
 7 x Abend- und 6 x Mittagsbüffet
- Eingangsgespräch durch die medizinische Abteilung und Erstellung eines individuellen Therapieplans
- Diverse Fachvorträge der Ärzte, Heilpraktiker sowie Diätassistenten
- 24 Stunden Schwesternbereitschaft

- Hauseigenes Unterhaltungsprogramm; Tanztee & Musikabende
- Kostenfreier WLAN-Zugang in der Caféteria und im Empfangsbereich
- Schwimmbadnutzung (auch außerhalb der Therapiezeiten)
- Wassertretbecken, Fitnessraum, Ergometerraum, Koordinationsparcours
- Nutzung der hauseigenen Wasserzapfstelle
- Wasser und Obstteller bei Anreise auf dem Zimmer
- Tee zu den Mahlzeiten

TERMINE & PREISE:

26.11.-03.12.2018

549,-

EZ-Zuschlag

kein Zuschlag

IHR HOTEL:

Gesundheitszentrum Helenenquelle, Bad Wildungen
Das Gesundheitszentrum "Helenenquelle" liegt am Kurpark und ist
nur wenige Schritte von der Flaniermeile Brunnenallee entfernt. Die
gemütlichen Zimmer sind mit Bad od. Du/WC und Telefon und TV
ausgestattet. Mit mehreren Krankengymnastikräumen, einer Turnhalle,
einem Fitnessraum sowie einem großen Schwimmbad bietet Ihnen
das Gesundheitszentrum eine großräumige medizinische Bäder- und
Kurabteilung.

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:

Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)



REISECODE: 450 (bitte bei Buchung angeben)

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

INFORMATIONEN & BUCHUNG:

KYLLTAL-REISEN GmbH, 54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, Tel.: **0651 - 96 89 00**

Kunst im Gewächshaus in Morbach präsentiert Bewegendes

Bewegungen sind das Thema des Künstlers Alexius Wichtler aus Buhlenberg. Viele seiner Werke aus Drahtseilen zeigen Tänzer, in der Bewegung fixiert. Doch Letzteres täuscht. Weht ein kleiner Windhauch durch das Atelier, geraten die hauchdünnen Plastiken in sanfte Schwingungen. Kurz: Sie bewegen sich. Aber die Kunstwerke bilden auch innere Bewegungen ab, Schmerz, Freude, Trauer und Lust.

Das Thema der Ausstellung "Bewegendes" des Vereins Kunst im Gewächshaus vom **2. bis 4. November** in der Gärtnerei Berg in Morbach ist wie zugeschnitten auf den Künstler. Die Co-Künstlerin Irmtraud Knoth aus Malborn-Thiergarten nähert sich dem Thema auf ganz andere Weise. Die Grafik-Designerin befasst sich seit Jahrzehnten mit dem, was Menschen bewegt, mit Mythen und Sagen.

Für das musikalische Programm am Samstagabend sorgt die Gruppe Trio Grande. Sie bespielt die Freude am Leben, am Lieben und Lachen. Ihre Musik entstammt dem Zirkus, den Jazzclubs, den französischen Cafés und den Weisen des fahrenden Volkes. Bewegung garantiert!

Am Freitag, 2. November, geht es um 19.30 Uhr mit der Vernissage los. Einlass 19.00 Uhr. Am Samstag öffnet die Ausstellung um 15.00 Uhr. Um 20.00 Uhr geht mit einer Theatershow und Revue von Trio Grande weiter (Vorverkauf 13 Euro, Abendkasse 15 Euro). Am Sonntag gibt es ab 11.00 Uhr "Kunst und Frühstück" (Vorverkauf 11 Euro). Kartenvorverkauf ist bei der Gärtnerei Berg, dem Rewe-Markt Morbach und der Tourist-Information Morbach.



Annahmestelle Eifel-Mosel-Hunsrück-Aktuell:

56841 Traben-Trarbach, Bahnstraße 22 Tel. 06541/812504 Fax: 06541/812506



Wir helfen dabei, die kleinen Träume unserer jungen Kunden zu verwirklichen. Denn wer regelmäßig spart, kann sich vielleicht schon bald seine Träume erfüllen.



für unsere Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt Eifel-Mosel-Hunsrück aktuell

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 18.00 Uhr Verlag

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Di., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anne Ingrillini Norbert Neuheisel

mosel-hunsrueck-aktuell@ info@

wittich-foehren.de druckerei-neuheisel.de Tel 06541 812504 Mobil 0177 5458712

Sie erreichen die Geschäftsstelle Traben-Trarbach:

Eifel-Mosel-Hunsrück aktuell, Bahnstraße 22, 56841 Traben-Trarbach - Termine nach Vereinbarung

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-/E-Mail- Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme Klein- und Familienanzeigen

Tel. -0 Fax -250

service@wittich-foehren.de

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337 rechnungsversand@wittich-foehren.de

Zustellung

Tel. -335 -336 -713 vertrieb@wittich-foehren.de

Lohnabrechnungen Zusteller

Tel. -227 Tel. -228

CMS-Web

Tel. -227 Tel. -228 cms@wittich.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Thomas Martini Gebietsverkaufsleiter Mobil 0151 16305413 th.martini@ wittich-foehren.de



Rainer Martini Gebietsverkaufsleiter Mobil 0151 16305404 r.martini@ wittich-foehren.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Eifel-Mosel-Hunrück aktuell unter http://:epaper.wittich.de/702



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren

Mosel-Kino – Das kommunale Kino der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Programm von Do. 25.10.2018 bis Mi. 31.10.2018 Mittwoch, 31.10.2018, 20.00 Uhr: Starkes Kino Für Echte Männer

BALLON

Wir laden Sie ein zu einem spannenden Männerabend bei Film und Bier. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragen der Verbandsgemeinde Rita Busch. Selbstverständlich sind auch Frauen willkommen! Eintritt: 9 Euro inkl. 1 Stubbi Prädikat besonders wertvoll! Greta ab 12 - 125 Min

NEU!

BALLON

Täglich außer Montag 20.00 Uhr, Freitag auch 22.45 Uhr

In Michael Bully Herbig Thriller planen zwei Familien aus Thüringen die Republikflucht mit einem Heißluftballon. Zunächst läuft das Vorhaben gut, doch dann verliert der Ballon im kritischen Moment an Luft. Bald kommt die Stasi dem Fluchtversuch auf die Schliche - schnell muss ein neuer Ballon gebaut werden. Prädikat besonders wertvoll! *Greta* ab 12 - 125 Min

NEU!

A STAR IS BORN

Täglich außer Montag und Dienstag 20.00 Uhr, Freitag auch 22.45 Uhr Im romantischen Musical verhilft Bradley Cooper als Country-Star einer von Lady Gaga gespielten Künstlerin zu Anerkennung, während sein eigenes Leben zunehmend im Chaos versinkt. Prädikat besonders wertvoll! ab 12 - 136 Min

2. Woche

JOHNNY ENGLISH - MAN LEBT NUR DREIMAL

Täglich außer Montag 17.00 Uhr, Donnerstag, Samstag, Sonntag und Dienstag 20.00 Uhr, Freitag und Mittwoch 21.00 Uhr, Samstag und Sonntag 14.00 Uhr, Freitag auch 23.00 Uhr

Die Welt steht am Abgrund und der tollpatschigste Geheimagent Großbritanniens, Johnny English (Rowan Atkinson) ist ihre einzige Hoffnung. Prädikat besonders wertvoll! *Greta* ab 6 - 89 Min 3. Woche

SMALLFOOT - EIN EISIGARTIGES ABENTEUER

Donnerstag, Freitag, Dienstag und Mittwoch 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag 14.00 Uhr

In der Änimationskomödie ist ein Yeti namens Migo davon überzeugt, dass es die schwer fassbaren kleinfüßigen Kreaturen namens "Mensch" wirklich gibt. Prädikat besonders wertvoll! ab 0 - 97 Min

5.Woche

DIE UNGLAUBLICHEN 2

Täglich außer Montag 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag auch 14.00 Uhr

Die Superheldenfamilie schlüpft wieder in ihre Kostüme um die Welt zu retten. Prädikat besonders wertvoll! Greta ab 6 - 118 Min 6. Woche

KLASSENTREFFEN 1.0 - DIE UNGLAUBLICHE REISE DER SILBERRÜCKEN

Samstag und Sonntag 17.00 Uhr

Til Schweiger, Samuel Finzi und Milan Peschel sorgen beim Klassentreffen, 30 Jahre nach dem Abschluss, für jede Menge Ärger. ab 12 - 127 Min

AFTER WORK KINO!

GRÜNER WIRD'S NICHT, SAGTE DER GÄRTNER UND FLOG DAVON

Freitag und Freitag und Mittwoch 19.00 Uhr

Wenn alles sinnlos wird, fliege davon. Das sagt sich Gärtner Schorsch in der Tragikomödie von Florian Gallenberger. Er erlebt ein Road Movie der besonderen Art. ab 0 - 117 Min

DIENSTAG, 30.10.2018, 20.00 Uhr: Filmkunst im Mosel-Kino GUNDERMANN

Gerhard Gundermann (Alexander Scheer) arbeitet als Baggerfahrer im Braunkohletagebau in der Lausitz, in Ost-Deutschland. In den 1980er und 1990ern wird er zum Idol vieler DDR-Bürger, weil er mit seinen Liedern und Geschichten eine Stimmung trifft. Greta ab 0 - 127 Min





Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 43/2018

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 23.10.2018

Landkreis macht sich auf die Suche nach Lösungen für den Ärztemangel auf dem Land

Aktuell ist die ärztliche Versorgung im Landkreis Bernkastel-Wittlich noch ausreichend. Blickt man aber auf die Alters-Prognosen wird schnell deutlich, dass sich die Versorgung in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtern wird. Die ärztliche Versorgung in unserer Region für die Zukunft zu gewährleisten, ist bereits seit über einem Jahr Thema für den Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gregor Eibes. In enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden, der Gemeinde Morbach und der Stadt Wittlich, den ansässigen Ärzten, den Krankenhäusern und der Kassenärztlichen Vereinigung wird daran gearbeitet, Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Zunächst wurde ein Grobkonzept gemeinsam mit Prof. Dr. Jacob von der Uni Trier erstellt. Darauf aufbauend wird derzeit an verschiedenen Lösungen gearbeitet:

Bei der Akquisition junger

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571/142205 Telefax: 06571/1442205 E-Mail: Kreisnachrichten @Bernkastel-Wittlich.de



Landrat Gregor Eibes (r.) und Bürgermeister Dennis Junk (l.) besuchten gemeinsam mit Kreisentwicklerin Susan Menges (m.) die Gemeinschaftspraxis von Dr. Matthias Schilling (2.v.l.) und Dr. Susanne Conrad (2.v.r.) in Manderscheid. Foto: P. Doeppes

Ärzte sind deren Bedürfnisse ausschlaggebend. Die heutigen Medizinstudenten sind zu 70 Prozent weiblich und ein Angestelltenverhältnis mit flexiblen Arbeitszeiten ist laut Befragungen der Uni Trier für viele interessanter als das Einzelkämpfertum auf dem Lande. Damit sich ein solches Angebot auf dem Land etablieren lässt sind kluge Modelle gefragt. Dies könnte ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) sein, das von einem Träger betrieben wird. Aber auch eine Gemeinschaftspraxis wie die von Dr. Matthias Schilling in Manderscheid hat Modellcharakter: Er hat es geschafft insgesamt 3,25 Arztsitze zu erwerben und bietet damit weiteren 4 angestellten Ärzten ideale Arbeitsbedingungen, die sich gut mit ihren Bedürfnissen vereinbaren lassen. So kann ein altgedienter Arzt hier seine Stunden und Arbeitsbelastung etwas reduzieren oder die frisch gebackene Mutter nach der Elternzeit erst einmal in Teilzeit wieder einsteigen. Am Ende kommt dies den Patienten zu Gute: Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden hausintern gelöst, es kommt zu einem guten fachlichen Austausch, bei dem die jungen von den älteren Kollegen und umgekehrt lernen können. Dies gewährleistet eine optimale Versorgung der Patienten, die Öffnungszeiten können ausgeweitet werden und eine Anbindung von telemedizinischen Möglichkeiten kann effizienter genutzt werden. Ein solches Modell hängt aber von einem sehr engagierten Macher ab, der auch bereit ist, die volle Verantwortung und das volle wirtschaftliche Risiko zu übernehmen, wie Dr. Schilling es in Manderscheid getan hat.

Landrat Gregor Eibes und Bürgermeistern Dennis Junk würdigten dieses Engagement bei ihrem Besuch und informierten sich ausführlich über die Rahmenbedingungen und die Hemmnisse auf dem Weg. Denn weitere Zentren mit mehreren Ärzten sollen im ganzen Landkreis folgen. Wie diese rechtlich und wirtschaftlich organisiert sind, kann ganz unterschiedlich aussehen. Ob sich ein Träger findet, der bereit ist ein MVZ im hausärztlichen Bereich zu betreiben, ob es ähnlich wie in Bitburg zu einem Zusammenschluss der Ärzte zu einer Genossenschaft kommt oder es Nachfolger für die klassische Einzelpraxis gibt: Der Landkreis hat sich auf den Weg gemacht, engagierte Ärzte, mögliche Träger und engagierte Kommunen zu unterstützen.

Ein weiteres wesentliches Mittel Fachärzte für den Landkreis Bernkastel-Wittlich zu gewinnen, ist die Weiterbildung zum Facharzt in unserer Region. Dazu soll eine Verbundweiterbildung zusammen mit Krankenhäusern und Ärzten vor Ort etabliert werden. Die Be-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

sonderheit bei der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin liegt darin, dass sowohl Weiterbildungszeiten im stationären als auch im ambulanten Bereich verpflichtend zu absolvieren sind. Daher liegt es auf der Hand, dass die Krankenhäuser und Praxen in unserer Region eng zusammenarbeiten, um die Weiterbildung im Rahmen eines Verbundes als Komplettpaket anzubieten.

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich lädt zusammen mit den Verbandsgemeinden, der Gemeinde Morbach und der Stadt Wittlich sowie der Kassenärztlichen Vereinigung und der Bezirksärztekammer zur Auftaktveranstaltung "Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin im Landkreis Bernkastel-Wittlich und in der Region" ein. Die Veranstaltung findet am 28. November 2018 um 18:00 Uhr in der Cafeteria des Cusanus Krankenhauses Karl-Binz-Weg 12 in Bernkastel-Kues statt.

Die Koordinierungsstelle "Weiterbildung Allgemeinmedizin" der Kassenärztlichen Vereinigung wird das Konzept der Verbundweiterbildung vorstellen

und über die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Weiterbildung informieren. Die Bezirksärztekammer Trier informiert darüber hinaus über die Möglichkeiten der Erlangung einer Weiterbildungsbefugnis. Als Referent wird der Vorsitzende des Hausärzteverbandes Rheinland-Pfalz, Dr. Burkhard Zwerenz einen Einblick in die Vorteile der Verbundweiterbildung geben. Im Anschluss gibt es Raum zur Diskussion.

Die Veranstaltung ist mit vier Fortbildungspunkten für Ärzte zertifiziert. Eine Anmeldung ist bis zum 23. November 2018 möglich bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 06 - Kreisentwicklung, Susan Menges, Tel.: 06571 14-2399, Fax: 06571 14-42399 E-Mail: Susan.Menges@Bernkastel-Wittlich.de oder Stephan von St. Vith, Tel.: 06571 14-2316 Fax: 06571 14-42316, E-Mail: Stephan.vonSt Vith@Bernkastel-Wittlich.de. Wer Interesse hat, auch zukünftig über den Weiterbildungsverbund informiert zu werden oder daran mitwirken möchte, wird vom Team der Kreisentwicklung gerne in einen Newsletter-Verteiler aufgenommen.

Der Löwe, der nicht schreiben konnte zu Gast in Wittlich



Am Montag, 5. November 2018, 15:00 Uhr wird das Chaussée-Theater mit dem Figurentheaterstück "Der Löwe, der nicht schreiben konnte" in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich gastieren. Die Geschichte um den schreibfaulen Löwen dürfte vielen Kindern bekannt sein aus dem gleichnamigen Bilderbuch von Martin Baltscheit. Puppenspieler Billy Bernhard

Puppenspieler Billy Bernhard adaptierte die Geschichte für die Bühne in seinem eigenen Stil: die offene Spielform verbindet Schauspiel, Masken so-

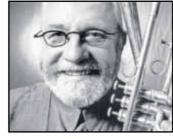
wie Tischfiguren und bezieht das junge Publikum intensiv mit ein. Bewusst sparsame Ausstattung mit überraschenden Effekten und selbst komponierte Musik machen das pfiffige Theaterstück zu einem Highlight für Kinder ab 4 Jahren, die keine Schreibmuffel sein wollen.

Eintrittskarten für die Aufführung im Rahmen der Bibliothekstage 2018 gibt es für 4 Euro im Vorverkauf der Stadtund Kreisergänzungsbücherei Wittlich sowie an der Tageskasse.

Musikschule veranstaltet Bandcamp mit Abschlusskonzert

Zum 50-jährigen Jubiläum hat die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich auch ein besonderes Programm für das Bandcamp-Abschlusskonzert am Samstag, den 27. Oktober ab 18:00 Uhr in der Mosellandhalle Bernkastel-Kues zusammengestellt. Es werden unter anderem drei Schülerbands, darunter "Stagefire" und eine "Heavy Tones"-Bläserformation auftreten.

Besondere Highlights bieten eine 68er-Lehrer-Rockband mit Heiko Wilhelmus, Bernd Jakob, Thomas Bracht, Ingo Esch und Ralph Bloch, die Klassiker aus der Grün-



Helmut "Daisy" Becker. Foto: Helmut Thewalt

derzeit der Musikschule spielen und eine hochkarätig besetzte Big Band, die sich aus ehemaligen Schülerinnen und Schülern (darunter einige erfolgreiche "Jugend musiziert"-Preisträger und Mitglieder der Landesjugend-Big-Band RLP)



Stefan Zimmer. Foto: Melanie Reus

sowie Lehrkräften zusammensetzt. Das Programm reicht von traditionellen Big Band-Arrangements über Latin und Funk bis hin zu zwei Poptiteln mit Gesang. Vielversprechend sind auch Kompositionen einiger mitwirkender Musiker,



Thomas Bracht. Foto: Astrid Karger

wie Helmut "Daisy" Becker, Stefan Zimmer und Thomas Bracht. Der Eintritt ist frei!

Ist die Region auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft?

Dank der Förderung durch Bund und Land und des Engagements der Kommunen ist in weiten Teilen der Region Trier der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinternets startet. Damit scheint das von der ehemaligen Bundesregierung ursprünglich für Ende 2018 gesetzte Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s in unserer Region in erreichbarer Nähe. Allerdings bleibt der Weg zur Gigabitgesellschaft im ländlichen Raum ein sehr beschwerlicher, auch wenn während des aktuellen Ausbaus das Versorgungsziel von 50 Mbit/s in vielen Gemeinden womöglich sogar überschritten wird. Es fehlt ein entsprechender Masterplan.

Die beiden Wirtschaftskammern IHK und HWK Trier, die Landkreise der Region Trier sowie die Initiative Region Trier laden daher für Dienstag, 30. Oktober 2018, alle Interessierten aus Verwaltung, Unternehmen und Politik zu einem Austausch mit dem rheinlandpfälzischen Innenminister Roger Lewentz, MdB Patrick Schnieder sowie Vertretern der Landkreise und der Wirtschaft der Region Trier ein. Ab 14:00 Uhr werden die Möglichkeiten und Gründe für die konsequente Fortführung des Glasfaserausbaus im ländlichen Raum, am Beispiel der Region Trier, erläutert, Anschließend besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, sich an einer Podiumsdiskussion zu beteiligen. Die Veranstaltung "Region Trier: Auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft?" ist kostenlos und findet im Tagungszentrum der IHK Trier statt. Um Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: IHK Trier, Wilfried Ebel, Telefon: (06 51) 97 77-9 20, Fax: -5 05, E-Mail: ebel@trier.ihk.de.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Gerd Hennen.

Herr Hennen wurde im Jahre 1965 als Angestellter für das Bauamt beim damaligen Landratsamt Bernkastel eingestellt. Nachdem er im Jahre 1969 in das Dienstverhältnis zum neugebildeten Landkreis Bernkastel-Wittlich übernommen wurde, war er bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich weiterhin bis zum Beginn seiner Rente im Jahre 1999 in der Bauabteilung tätig.

Während seiner Tätigkeit war Herr Hennen wegen seiner vielseitigen Kompetenzen und seines freundlichen und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis Für den Personalrat Bernkastel-Wittlich

Gregor Eibes Werner Petry Landrat Vorsitzender

Flächendeckende Mobilfunkversorgung gefordert



Der Bundestagsabgeordneter Peter Bleser und die Landräte Dr. Marlon Bröhr, Gregor Eibes und Manfred Schnur engagieren sich für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung mit den Standards 4G und 5G in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück. Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur trafen sie sich mit Vertretern der Deutschen Telekom AG, Vodafone Deutschland und Telefónica. Thematisiert wurde eine flächendeckende Breitbandversorgung der drei Landkreise Bernkastel-Wittlich. Cochem-Zell und Rhein-Hunsrück.

Telefónica und Vodafone ver-

sicherten, im Rahmen ihrer Ausbauverpflichtungen bis 2020, 52 neue Sendeanlagen in den drei Landkreisen zu errichten. Die Deutsche Telekom AG sagte die Errichtung 50 weiterer Sendeanlagen zu.

"Wir setzen uns für eine flächendeckende Vollversorgung ein. Zunächst mit 4G und als nächste Ausbaustufe auch mit 5G", so die drei Landräte und Peter Bleser. "Wir werden daher auch in Zukunft das Thema weiterhin gemeinsam eng begleiten und Gespräche mit den Telekommunikationsunternehmen sowie weiteren Akteuren führen, um den Ausbau schnellstmöglich voranzutreiben", betont Bleser.

Fortbildungsveranstaltung des MRE-Netzwerkes

Das Netzwerk gegen multiresistente Erreger (sogenannte Krankenhauskeime) setzt seine Fortbildungsreihe fort und lädt zum nächsten Netzwerktreffen alle Interessierten aus der ärztlichen, medizinischen und pflegerischen Versorgung ein.

Bei der Veranstaltung am Mittwoch, den 28. November 2018, 14:00 Uhr, in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich referiert Valentin Klas, Hygienefachkraft und Abteilungsleiter Hygiene im Verbundkrankenhaus Bernkastel/Wittlich, zum Thema "Scree-

ning MRE/MRSA im Verbundkrankenhaus Wittlich". Im Anschluss an den Fachvortrag bleibt ausreichend Zeit zur Diskussion und zum Austausch mit dem Referenten, mit Vertretern des Gesundheitsamtes sowie unter den Teilnehmern aus den verschiedenen Versorgungsbereichen. Die Teilnahme ist kostenfrei; um Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen und Anmeldung beim Fachbereich Gesundheit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel. 06571 14-2434, Fax 06571 14-2503, E-Mail Gesundheitsamt@Bernkastel-Wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 25. November 2018

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Landrats des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 25. November 2018 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -Eibes, Gregor geb. am 04.02.1960 deutsch, Landrat Auf Brüchelhöh 18, OT Gutenthal 54497 Morbach

Wittlich, den 11.10.2018 Alexander Licht, MdL (Erster Kreisbeigeordneter als Kreiswahlleiter)

Bekanntmachung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Landrats des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 25. November 2018

I. Die Wählerverzeichnisse der Gemeinden werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 05. November 2018 bis Freitag, den 09. November 2018, während der Dienststunden bei der jeweils zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/ Stadtverwaltung für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann: das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Meldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

II. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält spätestens am 04. November 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss spätestens bis Freitag, den 09. November 2018 Einwendungen erheben.

III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist bei der zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder durch Erklä-

rung zur Niederschrift erhoben werden

IV. An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist, das Wahlrecht ausüben, sofern die oder der Wahlberechtigte nicht einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann nur durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

V. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular - Rückseite der Wahlbenachrichtigung -. Der Wahlschein kann aber auch mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In diesem Fall müssen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden; die Wählerverzeichnisnummer und Stimmbezirksnummer, die auf der Wahlbenachrichtigung eingetragen sind, sollen angegeben werden. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Für die elektronische Beantragung stehen entsprechend vorbereitete Antragsformulare im Internet unter

Stadtverwaltung Wittlich: www.wittlich.de

Gemeindeverwaltung Morbach: www.morbach.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues: www.bernkastel-kues.de

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf: www.erbeskopf.de

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach: www.vgtt.de

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land: www.vg-wittlich-land.de

zur Verfügung.
Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende für Sie zuständige E-Mail-Adresse gerichtet werden:
Stadtverwaltung Wittlich:
wahlen@stadt.wittlich.de

 $Gemeindeverwaltung\ Morbach:$

wahlen@morbach.de

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues: wahlamt@bernkastel-kues.de

Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf: wahlen@rathaus-thalfang.de

Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach: wahlen@vgtt.de

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land: wahl@vg-wittlich-land.de

Wer den Antrag für eine andere Per-

son stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten auf Antrag auch Personen, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt haben. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten an die Wohnanschrift übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der jeweils zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis zum Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der jeweils zuständigen Gemeinde-/Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung beantragt werden. Mit den Briefwahlunterlagen erhalten die Wahlberechtigten ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wittlich, den 15.10.2018 Alexander Licht, MdL (Erster Kreisbeigeordneter als Kreiswahlleiter)

Capella-Konzerte im November

Im November stehen im Kapellenprojekt Capella 2018 folgende Auftritte auf dem Programm:

- Sonntag, 28. Oktober, 16:00 Uhr - St. Remigius, Maring: Konzert des Kammerorchesters der Musikschule
- Sonntag, 4. November, 17:00 Uhr - Evangelische Kirche, Bernkastel-Kues: Familienkonzert
- Samstag, 10. November, 19:00 Uhr - Evangelische Kirche, Veldenz: Konzert des Kammerorchesters der Musikschule
- Dienstag, 13. November,
 14:30 Uhr Kapelle im

Seniorenheim St. Josef, Ürzig: "Jung & Alt"

- Mittwoch, 14. November, 18:30 Uhr - Heilig-Geist-Kirche, Bernkastel-Kues: Musik zur Mitt'Woch mit Violine, Gesang, Trompete und Orgel
- Dienstag, 20. November, 15:30 Uhr - Kapelle im Ida-Becker-Haus, Traben-Trarbach: "Musik & Text" mit Streichern
- Mittwoch, 28. November, 19:00 Uhr St. Valentin, Kommen: Gemeinschaftskonzert des Musikvereins Longkampmit der Musikschule des Landkreises





Seminare, Zertifikate und Abschlüsse

MASTER- UND BACHELOR-NIVEAU FÜR IHK-AUSGEBILDETE MIT BERUFS-

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt 08.01.19 - 05.11.20 Di. + Do., 18:00 - 21:15 Uhr Zeiten: Geprüfter Technischer Betriebswirt 11.01.19 - 02.10.20 Termine: Fr., 17:00 - 20.15 Uhr Sa., 08:00 - 13:15 Uhr Zeiten:

Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik

09.01.19 - 27.03.21 Termine: Mi., 18:00 - 21.15 Uhr Sa., 07:30 - 14:15 Uhr

Geprüfter Handelsfachwirt 17.03.19 - 18.04.21 (Webinar) Termine:

Zeiten: sonntags Geprüfter Wirtschaftsfachwirt Termine: 02.04.19 - 19.11.20 (Webinar)

Zeiten: abends und teilweise samstags Geprüfter Bilanzbuchhalter

09 04 19 - 06 02 21 Sa., 08:00 - 13:00 Uhr + Zeiten: Di., 18:00 - 21:15 Uhr Geprüfter Personalfachkaufmann

20.05.19 - 08.10.20 (Webinar) Termine: Zeiten: Mo.+Do. abends, teilweise Sa. Geprüfter Industriemeister Metall

08.06.19 - 07.05.22 (Wittlich) Termine: Sa., 07:30 - 14:00 Uh zeitweise bis 14:45 Uhr

Genrüfter Betriehswirt 20.08.19 - 14.11.20 Termine: Di., 18:00 - 21:15 Uhr Sa., 07:30 - 14:15 Uhr Zeiten:

Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen Termine: 28.08.19 - 24.10.20

Mi., 18:00 - 21:15 Uhr Sa., 07:30 - 14:15 Uhr

IHK-ZERTIFIKATE FÜR BERUFLICHE

IHK-Fachkraft Rechnungswesen - Grundlagen der Buchführung

Termine: 14.11.18 - 13.02.19 Mo. + Mi., 18:00 - 21:15 Uhr Zeiten:

Personal Coach (IHK) 10.01.19 - 21.02.20 10 Blöcke, Do./ Zeiten: Fr. 09:00 - 16:30 Uhr

Social Media Manager (IHK)
Termine: 26.01.19 - 12.04.19 (Webinar) abends und teilweise samstags

Qualitätsmanager (IHK) Termine: 09.02.19 - 29.06.19 Sa., 08:00 - 14:30 Uhr (Wittlich) Zeiten: Online Marketing Manager (IHK)

Termine: 18.02.19 - 20.07.19 (Webinar) Zeiten: abends und teilweise samstags Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)

Termine: 01.04.19 - 23.11.19 (Webinar) Zeiten: abends und teilweise samstags

Projektleiter (IHK) und Project Management Professional (PMI) Termine: 01.04.19 - 16.12.19 (Webinar)
Zeiten: abends und teilweise samstags

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK) 03.04.19 - 05.07.19 (Webinar) Zeiten: abends und teilweise samstags

Fachkraft Controlling (IHK)
Termine: 29.04.19 - 20.07.19 (Webinar) Zeiten: abends und teilweise samstags

Exportmanager (IHK)
Termine: 02.05.19 - 30.08.19 (Webinar) abends und teilweise samstags E-Commerce Manager (IHK)

Termine: 07.05.19 - 29.08.19 (Webinar) Zeiten: abends und teilweise samstags

Wirtschaftsmediator (IHK)

Termine: 23.05.19 - 17.01.20 Zeiten: 9 Blöcke, Do. 13:00 - 20:00 Uhr und Fr. 09:00 - 17:00 Uhr

FÜHRUNG, MARKETING, BÜRO, SPRACHEN

Recherchieren im Internet 07.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Excel im Controlling einsetzen 07.+08.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Rhetorik - jeder kann reden

Termin: 08.+09.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Steuerwissen kompakt für Kleinunternehmer

13.11.18, 09:00 - 12:15 Uhr Verhandeln, Argumentieren, Überzeugen 13.+14.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Selbst-, Stress- und Zeitmanagement 19.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Führen durch Gespräche mit Mitarbeitern

Termin: 20.+21.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Die neue Insolvenzkultur -Insolvenzverfahren als Chance für

alle Beteilgten Termin: 22.11.18, 09:00 - 12:15 Uhr

Effektive Arbeitstechniken 26.+27.11.18. 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Optimierung im Einkauf

29.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Mediation im interkulturellen Kontext 29.+30.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr Resilienz: Die Kraft der Erfolgreichen Termin: 29.+30.11.18, 09:00 - 16:30 Uhr

Gestaltung des

GmbH-Geschäftsführervertrages 04.12.18, 09:00 - 12:15 Uhr Lösen statt aussitzen - kompetent Konflikte bewältigen

Termin: 16.01.19. 09:00 - 16:30 Uhr Impulse für die Rekrutierung neuer Mitar-

beiter Termin: 22.01.19, 09:00 - 16:30 Uhr GmbH-Geschäftsführerhaftung:

Rechte und Pflichten Termin: 23.01.19. 09:00 - 12:15 Uhr Design Thinking – der Methodenkoffer für Problemsichung und Lösungsfindung 07.02.19, 09:00 - 16:30 Uhr

Lagerprozesse effizient gestalten 08.02.19. 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Teamführung, -arbeit und -entwicklung 11.02.19, 09:00 - 16:30 Uhr Termin: Lohn und Steuern aktuell - Workshop 12.02.19, 13:30 - 17:30 Uhr Termin: Führungsstile und Persönlichkeit

Termin: 12.+13.02.19. 09:00 - 16:30 Uhr Selbst-, Stress- und Zeitmanagement 14.02.19, 09:00 - 16:30 Uhr Bestandsmanagement und Disposition 15.02.19, 09:00 - 16:30 Uhr Termin:

Excel-Profi-Woche 18.-22.02.19. 09:00 - 16:30 Uhr Termin:

TIPPS FÜR EXISTENZGRÜNDER

Informationsabend für Existenzgründer: Wie mache ich mich selbstständig?

Termine: 05.11. in Bitburg, 12.11. in Trier Zeiten: 17:30 bis 19:30 Uhr Kosten: 20 € (inkl. Seminarunterlagen) Wie erstelle ich meinen Geschäftsplan?

Termine: 09.11. oder 14.12. in Trier 14:00 bis 17:30 Uhr Zeiten: Kosten: 90 €

(inkl. Stellungnahme der Agentur für Arbeit) Alle Angaben ohne Gewähr.

Bis zu 60% Förderung möglich!

Information und Beratung: Tel. 0651 - 9777 790

biz@trier.ihk.de

.osscn

- Pflasterbau Außenanlagen
- Steingärten
- Zaunanlagen
- Natursteinmauern

Moselstraße 17 • 54538 Bausendorf Tel.: 06532 / 1351 • Fax: 06532 / 1795

Mobil: 0171 / 2015561

E-Mail: info@pflasterbau-trossen.de



Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar. Telefon: 06372/6243449 oder: 01577/3184275

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Gartenbau Kaufmann.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Campingplatz Rissbach.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Junge Sterne Transporter.

So Mercedes wie am ersten Tag.

thre Vorteile auf einen Blick

24 Monate Fahrzeuggarantie¹

12 Monate Mobilitistsgarantie

Garantierte Kilometerlaufleistung

HU-Siegel jünger als 3 Monate

Attraktive Finanzierungs-, Leasingand Versicherungsangebote

V 250d, EZ 1/18, 13.771 km, cavansitblau, Automatik, AMG-Line, Navi, LED-Scheinwerfer, 7 Sitze. Euro 51,777,001

V 220d, EZ 6/17, 11.617 km, bergkris tallweiß, Automatik, AMG-Line, AHK, Navi, Distronic, Sport, Euro 41,444,00

Citan 112 Benzin, EZ 5/17, 17.121 km, bornitrot, Automatik, Tempomat, Sitzheizung, Panoramadach, Euro 17,777,001

Mercedes-Benz



1st.: 06541/813-0 - www.nesst.me



Gold



Scheiben-Doktor.de

Reparatur & Austausch powered by Cariofon

- Scheiben-DOKTOR Traben-Trarbach
- Am Laubloch 11 · Traben-Trarbach · Tel. 0 65 41 / 81 81 50 (unterhalb Lidl)
- Gratis Steinschlagreparatur
- Autoglas
- Reifenservice
- Autopflege
- Ölservice Ersatzteilverkauf
- Rowe Motorenöl

>> G >>

Wir verwirklichen Ihren Gartentraum: www.gartentraum.online Jetzt Aktions- und Sonderposten online durchstöbern.

>> R >>

Geführte Ausritte - Wanderreitstation - Pensionspferde - Urlaub mit Pferd www.mosel-hoehenhof.de - Kontakt: 0172 - 90 28 146

>> S >>

Saunen u. Infrarotkabinen

Jetzt auf www.baustoffshop.de -



Bahnstraße 4 · 56841 Traben-Trarbach

Telefon: 01 70 / 6 05 08 40

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. + Do.

09.00 - 12.30, 13.30 - 17.30 Uhr

Fr. 09.00 - 12.30 Uhr · Sa. 10.30 - 12.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Lady Light.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Zeltinger Hof.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

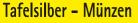
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Ankauf von:

Zahngold (mit u. ohne Zähne) Bruchgold - Altgold - Uhren



Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

DM Münzen





Ab sofort wieder Ankauf von Zinn, versilbertem und vergoldetem Besteck

Top-Konditionen

Fair • Seriös • Kompetent Ihre Goldankäufer des Vertrauens



WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir beraten Sie gerne

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Thomas Martini

Gebietsverkaufsleiter 06541 812504 Mobil: 0151 16305413 06541 812506 th.martini@wittich-foehren.de

Rainer Martini

Gebietsverkaufsleiter Tel.: 06541 812504 Mobil: 0151 16305404 Fax: 06541 812506 r.martini@wittich-foehren.de



www.wittich.de Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



24-Stunden-Notdienst – Service Tag und Nacht

Tel. 06763 3033-10

Professionelle Betreuung, Störungsbeseitigung, Wartung, Neuinstallation und kompetente Beratung.



Mühlenweg 1 55481 Nieder Kostenz www.we-kaeltetechnik.de







Haushaltsauflösung • Entrümpelung mit Wertanrechnung, schnell und preiswert Abholung Schrott und Metall

Thomas Schläfer 06571 / 264948 oder 0175 / 9080292

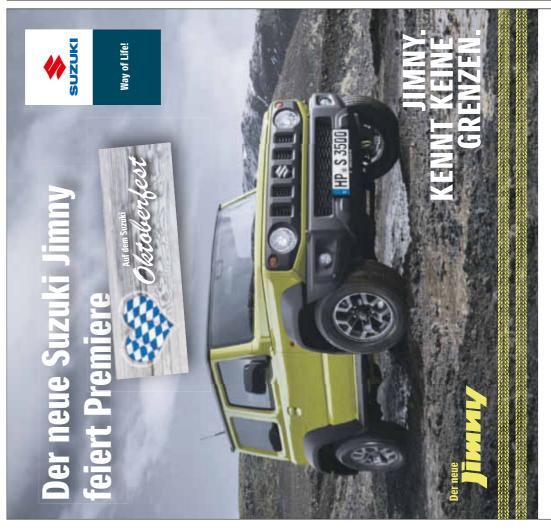
Der Hausteister 3.0

Hermann Becker GmbH

Stark in allen Gewerken!

Der Hausmeister Hermann Becker GmbH · Industriestraße 44 · 54486 Mülheim Telefon 06534 9477880 · info@becker-hausmeister.de





Erleben Sie auf dem Suzuki Oktoberfest in unserem Autohaus einen spannenden Tag mit vielen Highlights und lernen Sie die neueste Generation unseres Off-Road Originals bei einer Probefahrt kennen. Seien Sie dabei!

Samstag, 27.10.2018: 09:00-16:00 Uh

Autohaus Dambach GmbH · Hauptstraße 76-78 56858 Altlay · Telefon: 06543 500070 · Telefax: 06543 5000725 E-Mail: dambach@suzuki-handel.de · www.suzuki-handel.de/dambach

Das kostenlose Upgrade für Ihr Online-Banking.



Jetzt freischalten und Shopping-Vorteile genießen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sicher online shoppen



Profitieren Sie von paydirekt, dem sicheren Online-Bezahlverfahren made in Germany. Jetzt im Online-Banking-Bereich freischalten.





Volksbank Rheinböllen eG



Raiffeisenbank Kastellaun eG



Raiffeisenbank "Nahe" eG